

Einladung

Stadt Erlangen

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

3. Sitzung • Dienstag, 12.03.2013 • 14:30 Uhr • Ratssaal, Rathaus *)

Ortstermin Werkausschuss EB 77 - 14:30 Uhr

- Information zur geplanten Baumaßnahme Verwaltungsgebäude (Altbau)
Ergebnis der Machbarkeitsstudie
Treffpunkt: 14:30 Uhr, Pforte EB 77, Stintzingstr. 46

*) Die Sitzung wird anschließend im Ratssaal des Rathauses fortgesetzt.

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

Werkausschuss EB 77:

6. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

7. Schäden durch Streusalz
Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 099/2012

EB77/012/2013
Beschluss

8. Anfragen Werkausschuss EB77

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

9. Mitteilungen zur Kenntnis

9.1. Reaktion auf die Resolution "Energiewende in Gefahr"

31/209/2013
Kenntnisnahme

9.2. Einrichtung eines Sonderfahrstreifens für Busse auf dem Adenauer-
ring zwischen Odenwaldallee und Einmündung In der Reuth

321/093/2013
Kenntnisnahme

- | | | |
|------|--|---------------------------------|
| 9.3. | Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 30.01.2013 bis 15.02.2013 | 321/094/2013
Kenntnisnahme |
| 9.4. | Neue Beschilderungen im Naturschutzgebiet Exerzierplatz | 31/211/2013
Kenntnisnahme |
| 9.5. | Umbau der Elisabethstraße | 613/115/2012
Kenntnisnahme |
| 9.6. | Innenstadtentwicklung Erlangen
hier: Antrag aus der Bürgerversammlung vom 04.12.2012 und Antrag des Seniorenbeirates vom 12.11.2012 zum Haushalt 2013
"Errichtung einer behindertengerechten Toilette im Stadtzentrum" | 610.3/053/2013
Kenntnisnahme |
| 10. | Wohnungsbericht 2012 | 611/174/2012
Kenntnisnahme |
| 11. | ÖDP-Fraktionsantrag Nr. 023/2013: "Protokoll der Naturschutzbeiratssitzungen als Teil der UVPA-Unterlagen" | 31/210/2013
Beschluss |
| 12. | Verkehrskonzept Bergkirchweih; Herausnahme des Kfz-Verkehrs einschließlich des Linien- und Taxenverkehrs aus der Essenbacher-, Bayreuther- und Hauptstraße bereits ab 20 Uhr | 321/092/2013
Beschluss |
| 13. | Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher - Wiederherstellung Röttenbach; Vollzug der DA-BAu; Zustimmung zur Entwurfsplanung vom 30.01.2013 | 31/206/2013/1
Beschluss |
| 14. | Unterbringung von Asylbewerbern - Beantwortung des Antrags von Anwohnern der Pommernstraße aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt | VI/025/2013
Beschluss |
| 15. | Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen;
hier: 1. Deckblatt zum BPlan Nr. 339 der Stadt Erlangen
-Am Brucker Bahnhof-
- Die Unterlagen werden nachgereicht - | |
| 16. | Verkehrsentwicklungsplan Erlangen - Aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise | 613/128/2013
Beschluss |
| 17. | Verkehrsentwicklungsplan Erlangen - Definition des Prognosebezugsfalles | 613/124/2012
Beschluss |
| 18. | Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 8 Ausbaustrecke Nürnberg-Ebensfeld / S-Bahn Nürnberg - Forchheim, Bahnhof Erlangen, Ergebnisse der Vorplanung zur Zugangssituation Fußgängerunterführung Innere Brucker Straße | 613/133/2013
Beschluss |

- | | | |
|-----|--|---------------------------|
| 19. | Bebauungsplan Nr. 298 der Stadt Erlangen
- Ebereschenweg West - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Billigungsbeschluss | 611/189/2013
Beschluss |
| 20. | Bebauungsplan Nr. 92
hier: Beschluss über den endgültigen Ausbau der Rudelsweiherstraße
im Abschnitt zwischen Platenstraße und nördlichem Stichweg Flst. Nr.
485/663 - Gemarkung Bubenreuth - | 611/190/2013
Beschluss |
| 21. | 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Ge-
meinde Heßdorf, frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß §4 Abs. 1
BauGB; hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen | 611/192/2013
Beschluss |
| 22. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 6. März 2013

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/EB77

Verantwortliche/r:
III/EB77

Vorlagennummer:
EB77/012/2013

Schäden durch Streusalz

Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 099/2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	19.02.2013	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.03.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 31, Amt 66

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 099/2012 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Das Bayerische Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) regelt in Art. 51 u.a. die gemeindliche Räum- und Streupflicht innerhalb geschlossener Ortschaften.

Hierbei haben die Gemeinden/Kommunen „zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nach Ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Straßen (...) von Schnee zu räumen und alle gefährlichen Fahrbahnstellen, die Fußgängerüberwege und die Gehbahnen bei Glätte zu streuen, wenn dies dringend erforderlich ist. (...) Dabei sollen vorrangig umweltfreundliche Streumittel verwendet werden. Die Verwendung von Streusalz (...) ist dabei auf das aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendige Maß zu beschränken.“

Die öffentlich-rechtliche Verkehrssicherungspflicht im Winter ist mit Verankerung im BayStrWG als hoheitliche Aufgabe definiert und somit kommunale Pflichtaufgabe der Stadt Erlangen. Für deren Erfüllung wird der städtische Winterdienst vom EB 77, basierend auf Gesetz und Rechtsprechung, rechtssicher organisiert und durchgeführt.

Die Sicherungsflächen des Winterdienstes sind nach Gefahrenpotential und Verkehrsaufkommen wie folgt in Prioritäten eingeteilt:

Priorität 1: Sicherungsflächen mit hoher Verkehrsbedeutung und vorliegendem Gefahrenpotential

Priorität 2: Sicherungsflächen mit geringer Verkehrsbedeutung aber baulichen Gefahrenstellen bzw. mit höherem Verkehrsaufkommen ohne bauliche Gefahrenstellen (z.B. Steigungen, Gefällestrrecken, Straßen zu Schulen, Kindergärten, Altenheimen)

Priorität 3: Sicherung von Neben- und Anliegerstraßen, soweit personelle und technische Ressourcen vorhanden

Bei erforderlicher Belagsabstumpfung wird in Erlangen auf Fahrbahnen Feuchtsalz und auf Geh- und Radwegen, Plätzen, Fußgängerüberwegen, Bushaltestellen usw. Granulat gestreut. Nebenstraßen werden soweit erforderlich und leistbar lediglich in „Schwimmstellung“ geräumt. Hier erfolgt keine Streuung, d.h. es wird der „weiße Winterdienst“ praktiziert. Zur erhöhten Verkehrssicherheit auf Nebenstraßen in der Innenstadt wird zum Teil und situationsbedingt Granulat verwendet.

Die Verwaltung beantwortet die im Fraktionsantrag gestellten Fragen wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Welche Menge an Tausalz wurde in den letzten fünf Jahren in Erlangen gestreut und nach welchen Richtlinien?

Welche Summe wurde in den letzten fünf Jahren für die Salzstreuung ausgegeben?

Der Winterdienst, so auch der Tausalzeinsatz, wird nach den Richtlinien des differenzierten Winterdienstes durchgeführt und unter den Gesichtspunkten Rechtssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Umweltschutz und Bürgerfreundlichkeit fortlaufend optimiert.

Hierzu gehören unter anderem die von EB 77 zu treffenden situationsbedingten Entscheidungen zum Einsatz der Streumittelmenge an unterschiedlichen Gefahrenstellen und der witterungsbedingte Einsatz des jeweilig geeigneten Räumgerätes oder Fahrzeugeinsatzes (z.B. Schleuderbesen oder Räumschild auf Radwegen bzw. das Räumen im Versatz an breiten Durchfahrtsstraßen). Ebenso werden Entscheidungen zur Erforderlichkeit punktueller oder flächiger Einsätze, zu Nachbearbeitungen usw. entsprechend der Kontrollen differenziert getroffen.

Grundsätzliche Orientierungshilfen hierbei sind die Empfehlungen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt zum umweltschonenden, weil differenzierten Vorgehen, sowie das Merkblatt für den Winterdienst und praktische Empfehlungen für ein effektives Räumen und Streuen, jeweils vom Fachausschuss Winterdienst des VKS in Zusammenarbeit mit der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen erarbeitet. In Letzterem werden für zu bekämpfende Belagszustände (z.B. Schneeglätte, Eisregen, Reifglätte) konkrete Winterdienstmaßnahmen sowie Anhaltswerte für Streumengen in Abhängigkeit von Fahrbahntemperaturen empfohlen.

In Verbindung mit den Wetterprognosen und den Ergebnissen der Kontrollfahrten entscheidet EB 77 nach dem Grundsatz „so viel wie nötig und so wenig wie möglich“ über durchzuführende Sicherungsmaßnahmen und erforderlichen Streumiteleinsatz. Mit der technischen Umrüstung auf Feuchtsalz konnte eine erhebliche Mengenreduzierung bei verbesserter Wirkung erzielt werden und es kommen nur noch geringe Salzmengen von 5 bis max. 20 g/m² auf die Straße.

EB 77 schreibt den Bezug von Streusalz öffentlich aus und berücksichtigt dabei, neben den Vorschriften der TL-Streu (Technische Lieferbedingungen für Streustoffe), auch die max. Lieferzeit nach Abruf und damit indirekt die max. Entfernung des Lieferanten.

Streusalzmengen und -kosten

	benötigte Streumittelmenge	Bruttokosten inkl. Anlieferung	Kosten je Winter	Einsätze auf Fahrbahnen
	Steinsalz to/Winter	Steinsalz €/to	Steinsalz €/Winter	Voll- Teil- einsätze
Winter 2011/2012	424	145,07	61.510	17 19
davon Steinsalz	224	104,60	23.430	
davon Meersalz (Frühjahr2011)	200	190,40	38.080	
Winter 2010/2011	1.287	79,37	102.149	62 40
Winter 2009/2010	1.158	69,85	80.886	61 43
Winter 2008/2009	877	83,38	73.124	38 35
Winter 2007/2008	312	86,88	27.107	18 22

Granulatmengen und -kosten

	benötigte Streumittelmenge	Bruttokosten inkl. Anlieferung	Kosten je Winter	Einsätze Geh- und Radwege
	Granulat to/Winter	Granulat €/to	Granulat €/Winter	Voll- Teil- einsätze
Winter 2011/2012	320	59,69	19.101	11 18
Winter 2010/2011	1.040	53,83	55.983	31 33
Winter 2009/2010	960	51,82	49.747	36 32
Winter 2008/2009	720	51,88	37.354	24 32
Winter 2007/2008	120	50,81	6.097	4 22

Frage 3:

Wie hoch werden die jährlichen Schäden an Straßen, Gehwegen und Grünanlagen geschätzt?

Negative Auswirkungen von Salz als Winterstreumittel auf das öffentliche Grün sind inzwischen durch viele Untersuchungen und Veröffentlichungen belegt.

Hohe Salzkonzentrationen im Boden schädigen zuerst die jungen Faserwurzeln. Die Schäden führen von Krüppelwuchs bis hin zum Absterben des Wurzelkörpers. Eine Ursache dafür, weshalb streusalzgeschädigte Bäume im Frühjahr später austreiben und im Herbst früher das Laub abwerfen. Zudem vermindert Salz die Stoffwechselaktivität der Mikroorganismen im Boden. Die Bäume und Pflanzen im öffentlichen Grün werden dadurch anfällig für Infektionen durch Pilze und Bakterien.

Dazu Jürgen Ritterhoff von der Bremer Umweltberatung: „ Wenn das Salz im Boden zunimmt, bindet es immer stärker das Wasser in den Erdschichten und entzieht es so den Pflanzen. Je höher die Konzentration, umso stärker wird der Lebenssaft aus dem Stamm gesaugt.“

Somit sind zwei Faktoren verantwortlich dafür, weshalb die Wasser- und Nährstoffaufnahme unserer Straßenbäume reduziert, teilweise sogar weitgehend verhindert wird. Die Folgen sind auch für den Laien an den braunen Verfärbungen der Blätter erkennbar.

Auch in Erlangen sind besonders in unmittelbaren Straßenrandbereichen diese Verfärbungen bis hin zu Eintrocknungen der Blattränder zu beobachten (Blattnekrosen). Zu sehen ist das z.B. an den Ahornstandorten an der Nürnberger Straße und an der Äußeren-Brucker-Straße. Auch die Kastanien am Ohmplatz zeigen diese Symptome.

Eine Aussage zu den jährlichen Kosten durch Streusalzschäden im Erlanger Stadtgebiet ist aufgrund nicht vorliegender Daten schwierig. Zur Schadensfeststellung im Straßenbaumbestand sagt der Sprecher des Umweltsenators der Stadt Bremen, Michael Ortmanms: „Von etwa 70.000 Straßenbäumen müssen etwa 700 Bäume (1%) jährlich gefällt und neu gepflanzt werden. Häufig ist Streusalz der Grund dafür. Pro Baum entstünden Kosten von 1.300,- €“

Wenn dieser Faktor nur zur Hälfte bei der Stadt Erlangen angewendet würde, entstünden jährlich Kosten durch Salzs Schäden im Straßenbaumbereich in Höhe von 85.000,-€

Der Gießaufwand für städt. Jungbaumpflanzungen steigt in Erlangen spätestens seit dem trockenem Sommer 2006. Immer trockenere Sommer und Winter mit hohem Streusalzeinsatz lassen dem Straßenbaum kaum mehr Zeit sich ausreichend mit Wasser zu versorgen bzw. sich zu regenerieren. Die Vitalitätsschäden sind im gesamten Stadtgebiet erkennbar. Inwieweit es sich dabei um Salzs Schäden handelt, ist bisher nicht eindeutig nachweisbar. Neben den schwierigen Standortbedingungen eines Stadtbaumes ist die Belastung durch Streusalz aber sicher ein weiterer Stressfaktor. Abt. Stadtgrün wird daher im Verlauf des Jahres 2013 verschiedene Standorte im Stadtgebiet beproben und Bodenveränderungen untersuchen lassen.

Stellungnahme Amt 66 vom 18.12.2012:

„Stellungnahme SG 663/konstr. Ing.-Bau:

Schäden an Bauwerken haben oft sehr unterschiedliche und z.T. auch komplexe Ursachen. Ein nicht unbedeutender Teil sind Bauwerksschäden die auf Grund von Feuchtigkeit und eindringendem Wasser entstehen, wenn vorhandene Abdichtungen oder konstruktive Bauwerksbestandteile für die Wasserableitungen schadhaf sind. Das so eindringende Wasser kann dann das Bauwerk schädigen. Auch wenn davon auszugehen ist, dass tausalzhaltiges Wasser grundsätzlich stärker bauwerksschädigend einzustufen ist, wirkt sich eindringendes Wasser durch z.B. Frostschäden immer sehr nachteilig auf die Bauwerkssubstanz aus. Eine Differenzierung der Schadenshöhen mit und ohne Tausalze, die ohnehin nur im empirischen Rahmen möglich wäre, liegt der Verwaltung jedoch nicht vor.

Darüber hinaus können auch nicht chloridhaltige Straßenabwässer beton- und stahlangreifende Bestandteile durch Abgase, Treibstoffe oder sonstige Verunreinigungen auf den öffentlichen Verkehrsflächen aufweisen.

In den Richtlinien für die Planung und Bemessung von Bauwerken wird diesem Sachverhalt dadurch Rechnung getragen, dass z.B. entsprechende dimensionierte „Schutzschichten“ (Betondeckung, Stahlbeschichtung, usw.) vorgesehen werden.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass neue Bauwerke oder Bauteile, bei denen die Wartung und Instandhaltung im erforderlichen Umfang durchgeführt werden kann, diese zusätzlichen Schadstoffbelastungen aufnehmen können.

Stellungnahme 662/Straßen- und Wegeunterhalt:

Die Frage kann nicht nachhaltig und begründet beantwortet werden, da entsprechende örtliche Untersuchungen weder vorliegen noch bekannt sind.

Aufgrund eigener Erfahrungen und Beobachtungen der letzten Jahre kann jedoch die Aussage getroffen werden, dass bei einem starken Temperaturwechsel von Frost- auf Tauwetter und umgekehrt, die Straßen- und Wegebeläge stärker geschädigt werden als bei fortdauerndem Frost- bzw. Tauwetter. In wieweit das Tausalz dabei zusätzlich zu Schädigungen beiträgt, kann nicht gesagt werden.

Aus o.g. Gründen können eventuelle zusätzliche Kosten die durch die Verwendung von Streusalz entstehen, auch nicht abgeschätzt werden, zumal auch aus der Fachliteratur keine verwertbaren Ansätze entnommen werden können.“

Frage 4:

Wird die private Salzstreuung geahndet? Welche Öffentlichkeitsarbeit gibt es dazu?

Die Pflicht zur Sicherung der öffentlichen Gehbahnen im Winter wird in der städtischen Straßenreinigungsverordnung geregelt und dem Grundstückseigentümern übertragen. In § 10 sind die Sicherungsarbeiten auf öffentlichem Grund, sowie die Verwendung von abstumpfenden Mitteln definiert. EB 77 ist sowohl für die winterliche Verkehrssicherung der Stadt Erlangen, als auch für den Satzungs- und Ordnungsvollzug zuständig. Die Kontrolle privater Winterdienste und die von den Eigentümern selbst durchgeführten Sicherungsarbeiten auf öffentlichem Grund werden auf Anfrage oder mittels Feststellungen des EB 77 durchgeführt.

Hierzu werden die Eigentümer vor Ort angesprochen bzw. per Postwurf der Bürgerinformation für Straßenreinigung und Winterdienst auf Ihre Verkehrssicherungspflichten und mögliche Folgen hingewiesen. Wiederholte Verletzungen der Anliegerpflichten werden per Anschreiben zur unverzüglichen Herstellung der Verkehrsicherungspflicht entsprechend der Satzung mit abstumpfenden Materialien aufgefordert und ebenfalls auf mögliche Schadensersatzpflichten und Ordnungswidrigkeitsverfahren hingewiesen. Bei Nichtbeachtung erfolgt die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens per Vermerk, ggf. Foto an das Rechtsamt.

Für flächendeckende Kontrollen gerade während des laufenden Winterdienstes fehlen dem EB 77 die erforderlichen personellen Ressourcen.

Zum Vollzug der Straßenreinigungsverordnung kann die Kommune sowohl auf die Ausführenden, als auch auf die Grundstückseigentümer selbst, die Beauftragenden zugehen. Der EB 77 veröffentlicht regelmäßig vor dem Winter und situationsbedingt während winterlicher Ereignisse Informationen zur winterlichen Verkehrssicherung inkl. des Hinweises auf zu verwendende und verbotene Streumaterialien in der Presse. Im Internet sind diese Informationen ganzjährig verfügbar und werden im Winter auf die vordersten Seiten gesetzt. Dem Problem der Salzstreuung auf öffentlichen Gehwegen durch von Eigentümern beauftragte private Winterdienste wurde in diesem Herbst erstmals per Anschreiben an ca. 30 umliegende private Winterdienste begegnet.

Frage 5:

Wie beurteilt die Verwaltung eine Reduzierung der Salzstreuung auf ein Mindestmaß und den Ersatz durch andere Streumittel wie Sand, Splitt und Granulat?

Wie oben bereits beschrieben wird die Reduzierung der Salzstreuung nach dem Grundsatz „so viel wie nötig und so wenig wie möglich“ sowie durch die praktische Umsetzung des differenzierten Winterdienstes unter den Gesichtspunkten der Rechtssicherheit, Wirtschaftlichkeit, technischen Möglichkeiten und des Umweltschutzes umgesetzt.

Laut Winterdienst-Merkblatt sind beim Einsatz von abstumpfenden Streumitteln auf Fahrbahnen zum Erzielen von abstumpfenden Wirkungen hohe Streumengen von mind. 100 g/m² erforderlich. Als Regelstreudichte wird eine Menge von ca. 150 g/m² empfohlen. Da abstumpfende Streustoffe

von den Fahrzeugen schon nach kurzer Zeit an den Straßenrand geschleudert werden, sind je nach Verkehrsstärke häufig Wiederholungsstreuungen erforderlich. Ihre Wirksamkeit erhöht sich mit dem Anteil an gebrochenen Körnern, ist jedoch bei Eis- und Reifglätte nahezu wirkungslos. Zum Erhalt der Rieselfähigkeit setzen sie, wie bei auftauenden Streustoffen auch, eine trockene Anlieferung und Lagerung voraus. Abstumpfende Streustoffe müssen während und am Ende des Winterdienstes wieder eingekehrt, aufbereitet oder entsorgt werden.

Auch ökologische Studien kommen zu dem Ergebnis, dass der Einsatz von abstumpfenden Streumitteln nicht gleichzeitig ökologischer als ein differenzierter Einsatz auftauender Streustoffe ist, da bereits die Herstellung, das Ausstreuen, Einkehren, Nasswaschen von abstumpfenden Streumitteln einen dreifach höheren Primärenergieaufwand erfordert. Vielmehr zielführender ist daher ein differenzierter Winterdienst in all seinen Möglichkeiten.

Die Umstellung auf einen differenzierten Winterdienst, insbesondere auf eine differenzierte Salzstreuung auf Fahrbahnen, in der Stadt Erlangen, im Jahr 1997 führte zu:

- weniger winterbedingten Verkehrsunfällen; Abnahme der Schwere von Unfällen
- hoher Zufriedenheit der Verkehrsbetriebe und der Polizei mit der Wintersicherung
- gesunkenen Kosten
- weniger Bürgerbeschwerden

Darüber hinaus hat die Stadt Erlangen folgende praktische Erfahrungen mit abstumpfenden Streumitteln:

Sand als abstumpfendes Streumittel:

- ungeglühter Sand nimmt zu viel Feuchtigkeit auf und verstopft die Streugeräte während des Betriebes, geglühter Sand ist geeigneter
- häufiges Nachstreuen erforderlich (bei anhaltendem Schneefall ggf. alle 2 Stunden);
- haftet auf Glatteis, überfriert erneut und hat dann keine rutschhemmende Wirkung
- kehrt die abstumpfende Wirkung bei Abtrocknung um (erhöhte Rutschgefahr, längere Bremswege) und ist daher sofort nach Abtrocknung einzukehren (häufigeres Einkehren)
- teuer beim Ausbringen und häufig erforderlichen Einkehren

Splitt / Basaltsplitt als abstumpfendes Streumittel:

- abstumpfende Wirkung durch Scharfkantigkeit
- fährt sich bei Glätte schnell an den Fahrbahnrand und ist dort wirkungslos;
- häufiges Nachstreuen erforderlich (bei anhaltendem Schneefall ggf. alle 2 Stunden); würde mehr Personal, erweiterte Lagerkapazität und Fahrzeugkapazitäten erfordern
- verursacht häufig Schäden an Fahrradbereifung, sowie hohe Kosten wegen Fremdschäden an PKW bei der Ausbringung
- starker Abrieb von Belagsmarkierungen bis zur Unkenntlichkeit
- teuer beim Ausbringen und Einkehren;
- hohe Kosten für Entfernung aus Sinkkästen und Abwasserkanälen
- keine erneute Verwendung wegen Verlust der Scharfkantigkeit

Granulat (Blähton) als abstumpfendes Streumittel:

- ist bedingt druckfest; daher Einsatz auf Geh- und Radwegen, hält auch bedingt Fahrzeuge aus (zum Teil Einsatz auf Nebenstraßen der Innenstadt)
- gute, zeitlich begrenzte, abstumpfende Wirkung;
- nicht auf Fahrbahnen mit hohem Verkehrsaufkommen einsetzbar, da Streugut an Fahrbahnrand geschleudert wird
- Bezug aus unmittelbarer Nähe, zuverlässige Verfügbarkeit in den bisher angeforderten Mengen

Ein über den derzeitigen Einsatz von Granulat als abstumpfendes Streumittel auf Geh- und Radwegen, Plätzen, Bushaltestellen, Übergängen usw. hinausgehender Einsatz von Sand und Splitt wird daher nicht befürwortet.

Frage 6:

Wie beurteilt die Verwaltung einen „weißen Winterdienst“ (d.h. viele Straßen werden gar nicht geräumt oder gestreut)? Nur an gefährlichen Straßenabschnitten oder verkehrsreichen Kreuzungen würde Salz verwendet.

Der „weiße Winterdienst“ ist vor allem für Gebiete mit gleichmäßig tiefen Wintertemperaturen, in denen der Schnee auch bei Sonneneinstrahlung nicht antaut und durch die Fahrbewegungen griffig bleibt, geeignet. In Gebieten mit häufig wechselnden Witterungslagen führen Feuchte, Nässe, Temperaturen wechselnd über und unter null Grad, antauendem und überfrierenden Schnee zu Glätte.

Die Handlungsrichtlinien zur Wintersicherung nach Prioritäten beinhalten für die Priorität 3 der Anlieger- und Nebenstraßen den „weißen“ Winterdienst. Hier erfolgt lediglich eine Räumung in „Schwimmstellung“ des Räumschildes und keine Streuung. Lediglich nach Bedarf werden die Nebenstraßen in der Innenstadt mit Granulat abgestumpft.

Nach Einschätzung des Fachbereiches ist eine Ausweitung des „weißen“ Winterdienstes auf Grund der in Erlangen vorhandenen ca. 100.000 Arbeitsplätze und des damit verbundenen hohen Pendlerverkehrs, der erforderlichen Verkehrssicherung der Straßen innerhalb von 2 bis max. 3 Stunden, der Sicherung von Geh- und Radwegen, Steigungen, Gefällen, Schulwegen, Bushaltestellen usw. sowie zur Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses nicht sinnvoll.

Antrag zur Erarbeitung einer Handlungsrichtlinie zur Salzstreuung für einen umweltfreundlichen, sicheren und kostengünstigen Winterdienst

Wie in den jährlichen Winterdienstberichten und in diesem Sachbericht aufgezeigt wird, basiert der Winterdienst in Erlangen auf Handlungsrichtlinien, die neben der Verkehrssicherheit auch den Umweltschutz und die Wirtschaftlichkeit berücksichtigen. Die Erarbeitung einer darüber hinaus gehenden Handlungsrichtlinie erscheint aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.

Anlagen: Fraktionsantrag 099/2012

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 19.02.2013

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Bußmann wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag Nr. 099/2012: Schäden durch Streusalz hier: Ergänzung zum Sachbericht der Beschlussvorlage EB77/012/2012

Während der inhaltlichen Diskussion der am 19.02.2013 als Einbringung behandelten o.g. Beschlussvorlage konnte ein Großteil der Fragen direkt beantwortet werden. Die aus zeitlichen Gründen während des Werkausschusses noch offenen gebliebenen Fragen werden hiermit ergänzt.

1. Gesundheitliche Gefährdung von Streusalz für die Menschen

Da dem EB 77 hierzu momentan keine fachlichen Erkenntnisse vorliegen wurde zur Beurteilung der Gesundheitsgefährdung von Streusalz für den Menschen die Fachmeinung vom Gesundheitsamt Erlangen eingeholt:

„...Hiernach sind die Partikel von auf der Straße liegendem und von Fahrzeugen in Atemhöhe aufgewirbeltem trockenem Streusalz wegen ihrer Größe nicht lungengängig (kein Feinstaub). Sie können sich lediglich auf den Schleimhäuten (besonders Nasenschleimhaut) ablagern, was bei größeren Mengen zu Austrocknung und Reizung führen kann. Die möglichen Auflagerungen auf den Schleimhäuten können aber durch die Selbstreinigung der Schleimhäute (Nase-Rachen) entfernt werden.

Die auf nassen Strassen in Wasser gelöste Form ist in der Wirkung dem in Wasser gelösten Kochsalz ähnlich. Es ist gelöst und somit verdünnt. Diese Salzwasserlösungen stellen für den Menschen in der beschriebenen Kontaktaufnahme keine Gefahr dar.“

(Zitat Herr Dr. F. Neumann, Gesundheitsamt Erlangen, 21.02.2013)

2. Ergebnis der Kontaktaufnahme mit der Stadt Tübingen

Die Stadt Tübingen hat Ihre Sicherungsflächen, wie in Erlangen, in Prioritäten eingeteilt.

Im Rahmen Ihrer Leitlinien setzt sie auf eine umweltverträgliche Mobilität und stärkt hierfür u.a. den ÖPNV auch hinsichtlich überregionaler Verbindungen.

Oberste Priorität und absoluten Vorrang hat daher die Wintersicherung der ÖPNV-Strecken.

Zur Herstellung der Verkehrssicherheit verwendet die Stadt Tübingen Trocken- und Feuchtsalz auf Fahrbahnen. Die Gehwege werden mit einem Gemisch aus Splitt und Salz abgestumpft.

Trotz der sehr hügeligen geographischen Lage erfolgen auf den in den Streuplan aufgenommenen Radwegen nur Räumungen, jedoch keine Streuungen mit abstumpfendem Material.

„Weiße Straßen“ seien in Tübingen aus Sicht des Winterdienstes nicht denkbar, da die überwiegend 3-achsigen Gelenkbusse sonst in Schwierigkeiten geraten würden.

Die Anliegerpflichten werden vom Vollzugspersonal des Ordnungsamtes / Verkehr (Ortspolizeibehörde) überwacht. Diese seien zur Ausübung der hoheitlichen Aufgaben berechtigt und überwachen im Jahresverlauf auch andere Angelegenheiten, z.B. Sichtraumprofile.

Probleme mit verbotener Salzstreuung auf öffentlichen Gehwegen sind vorhanden, werden aber wie beschrieben kontrolliert.

Auch Fahrbahnen baumbeständiger Straßen werden mit Trocken- und Feuchtsalz gesichert. Schäden an Bäumen sind vorhanden. Zur Aufrechterhaltung des ÖPNV-Verkehrs sei der differenzierte Einsatz von Auftaumitteln im Winter unvermeidlich. Hierbei geht die Verkehrssicherheit auch in Tübingen vor.

3. Rückblick auf den Stadtratsbeschluss vom 25.09.1996 zum Winterdienst in Erlangen

Die Beschlussvorlage vom 25.09.1996 ist als Anlage beigelegt.

Inhaltliche Zusammenfassung:

Der erste WD-Beschluss mit Festlegungen zu Art und Umfang von Sicherungstrecken und zur Streugutverwendung wurde 1984 gefasst. Die Umsetzung der damals geringen Sicherungstrecken mit Tausalzeinsatz verursachte erhebliche Verkehrsprobleme mit Auswirkungen auf den öffentlichen Personennahverkehr, unter dem Eindruck tragischer Ereignisse (Unfälle). Entsprechend der Rechtsprechungen und dem Umfang der sich aus Art. 51 des BayStrWG ergebenden Verkehrssicherungspflicht wurde der städtische Streuplan in Abstimmung mit der Polizei und der Verkehrsbetriebe erweitert und mit einer Fahrbahnstrecke von damals 135 km vom Stadtrat im September 1996 beschlossen. Gleichzeitig wurde die Zuständigkeit der Verwaltung für die ordnungsgemäße Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten auf Fahrbahnen unter Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes (Schutz der Bäume und des Grundwassers durch möglichst geringen Salzeintrag) sowie die Entscheidungsbefugnis des EB 77 über den Einsatz geeigneter Streumittel nach pflichtgemäßer Abwägung der Verkehrssicherheit und der Umweltbelange inkl. der besonders sparsamen Verwendung von Streusalz beschlossen. (siehe Anlage: Beschluss vom 25.09.1996)

In einem Erfahrungsbericht zum Winter 1996/97 konnte von der Verringerung winterbedingter Verkehrsunfälle, einer hohen Zufriedenheit der Verkehrsbetriebe und der Polizei mit der Wintersicherung, gesunkenen Kosten und geringeren Bürgerbeschwerden berichtet werden.

Inhaltlicher Auszug aus dem Erfahrungsbericht:

„Resümee

Aus der Sicht des Amtes für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung hat sich die Winterdienstpraxis 1996/97 bewährt. Dies zeigt sich auch daran, dass trotz der tiefen Temperaturen keine Klagen von Bürgern, Verkehrsbetrieben oder Polizei zu verzeichnen waren. Es darf deshalb angenommen werden, dass die Bürger mit der Art des praktizierten Winterdienstes zufrieden waren.

Nachteilig für die Organisation des Winterdienstes wirkte sich die Verlagerung der Wetterdienststelle von Nürnberg nach München aus. Die Beratung war bei weitem nicht mehr so zutreffend wie in den vergangenen Jahren, als die Meteorologen noch vor Ort in Nürnberg waren.“

Der Winterdienst wird seither fortlaufend nach Rechtssicherheit, Umweltgesichtspunkten, Wirtschaftlichkeit und Bürgerfreundlichkeit; aber auch hinsichtlich Technik und Organisation optimiert, und die Streusalzmengen werden entsprechend dem Grundsatz „so viel wie nötig und so wenig wie möglich“ differenziert nach vorliegender Sicherheitslage eingesetzt.

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 08.08.2012
Antragsnr.: 099/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/EB 77
mit Referat:



Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
 e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
 Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 08.08.2012

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Antrag: Schäden durch Streusalz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Winter 2010 wurden allein auf Bundesstraßen und Autobahnen in Deutschland 1,4 Millionen Tonnen Auftausalz gestreut. Auch in Erlangen ist der Einsatz von Salz ein wesentlicher Bestandteil des Winterdienstes. Darüber hinaus nimmt die private Nutzung von Streusalz zu, obwohl diese gar nicht zulässig ist.

Dass ein umfangreicher Salzeinsatz ökologische und gesundheitliche Schäden verursacht, wird kaum mehr thematisiert.

Dr. Anton Hofreiter (Biologe und Verkehrspolitiker der Grünen Bundestagsfraktion) listet die Schäden auf und plädiert für einen differenzierten ökologischen Winterdienst.

Beispielsweise werden Bäume und andere Gehölze am Rand von Straßen in Mitleidenschaft gezogen. Besonders sensibel reagieren die klassischen Alleebauarten Ahorn, Linde und

Kastanie. Im Boden verdrängt das Salz wichtige Nährstoffe, verkrustet die Bodenstruktur und beeinträchtigt die Grundwasserqualität.

Salz gefährdet auch die Gesundheit von allen VerkehrsteilnehmerInnen. Über Spritzwasser und Nebeltröpfchen gelangen giftige Partikel in die Lungen. Aber auch Sachschäden sind zu verzeichnen: Bei Altbauten begünstigen Salze die Feuchtigkeit im Mauerwerk und auf den Straßen selbst erzeugt das Salz Spannungsrisse, die den Belag im Laufe der Zeit sprengen. Besonders teuer wird die Korrosion von Stahlbeton an Brücken und anderen Bauwerken.

Wir halten daher eine qualifizierte Diskussion im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss

über die zukünftige Ausrichtung des Winterdienstes für notwendig. Hierbei sollte der aktuelle Stand der Wissenschaft genauso einfließen wie der Vergleich mit Städten, die besonderen Wert auf Stadtökologie legen, wie zum Beispiel Tübingen.

Dazu beantragen wir die Beantwortung folgender Fragen für einen Einstieg in dieses Thema:

1. Welche Menge an Tausalz wurde in den letzten fünf Jahren in Erlangen gestreut und nach welchen Richtlinien?
2. Welche Summe wurde in den letzten fünf Jahren für die Salzstreuung ausgegeben?
3. Wie hoch werden die jährlichen Schäden an Straßen, Gehwegen und Grünanlagen geschätzt?
4. Wird die private Salzstreuung geahndet? Welche Öffentlichkeitsarbeit gibt es dazu?
5. Wie beurteilt die Verwaltung eine Reduktion der Salzstreuung auf ein Mindestmaß und den Ersatz durch andere Streumittel wie Sand, Split und Granulat?
6. Wie beurteilt die Verwaltung einen „weißen Winterdienst“ (d.h. viele Straßen werden gar nicht geräumt oder gestreut)? Nur an gefährlichen Straßenabschnitten oder verkehrsreichen Kreuzungen würde Salz verwendet.

Ferner beantragen wir:

Die Verwaltung erarbeitet eine Handlungsrichtlinie zur Salzstreuung für einen umweltfreundlichen, sicheren und kostengünstigen Winterdienst. Bei der Erarbeitung dieser Richtlinie wird das Umweltamt maßgeblich beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Harald Bußmann

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Most', with a long, sweeping horizontal stroke extending to the right.

F.d.R.: Wolfgang Most

**Winterdienst auf Fahrbahnen
- Vollzug des städt. Streuplanes -**

Beratungs- folge	Sitzungs- termin	öff.	nicht- öff.	Gutachten	Beschluß	Abstimmungsergebnis		
						ein- stimmig	für	gegen
UVPA*	17.09.96							
StR	25.09.96	X			X			

Beteiligungen: Polizei, Erlanger Stadtwerke AG

Finanzielle Konsequenzen: Kosteneinsparungen

I.

Beschluß des Stadtrates

am
einstimmig/mit ~~27~~ 27 gegen 22 Stimmen

Der Bericht der Verwaltung zum Winterdienst auf Fahrbahnen wird zur Kenntnis genommen.

1. Dem vorgestellten Streuplan wird zugestimmt. Er ist jährlich im Benehmen mit Polizei und Verkehrsbetrieben zu aktualisieren.
2. Die Verwaltung ist zuständig für die ordnungsgemäße Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht auf Fahrbahnen unter Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes (insbesondere Schutz der Bäume, des Grundwassers und des möglichst geringen Salzeintrags über die Kläranlage in die Regnitz).
Amt 77 entscheidet über den Einsatz der geeigneten Streumittel nach pflichtgemäßer Abwägung der Verkehrssicherheit- und der Umweltbelange. Auf besonders sparsame Verwendung von Tausalz ist zu achten.
Dem UVPA ist in der Sitzung am 03.12.96 ein erster Erfahrungsbericht zu geben.

Spätestens im Mai 1977 ist ein Gesamtbericht über den Winterdienst 1996/97 zu geben um über evtl. erforderliche Korrekturen entscheiden zu können.

Vorsitzende/-r:

Berichterstatter/-in:

* zur Behandlung in den Stadtrat verwiesen.

<p>In die Sitzungsniederschrift für den STADTRAT aufgenommen.</p>

II. Sachbericht

Winterdienst auf Fahrbahnen - Vollzug des städt. Streuplanes -

Der städtische Streuplan umfaßt derzeit ca. 135 km, die planmäßig gesichert werden. Der geltende Streuplan entspricht in seinem Umfang der Räum- und Streupflicht, die sich aus Art. 51 Abs. 1, Abs. 2 des BayStWG ergibt. Diese Verkehrssicherungspflicht ist als vorrangige Pflichtaufgabe von den Verantwortlichen zu erfüllen. Die Stadt ist verpflichtet eine aufgabengerechte Organisation, die sich aus dem Gesetz und der Rechtsprechung ergibt, bereitzustellen.

Die Länge der im Streuplan enthaltenen Straßen entspricht den gesetzlichen Vorgaben und den aus der ständigen Rechtsprechung abgeleiteten Grundsätzen. Zusätzlich sind noch Strecken enthalten, die für den öffentlichen Nahverkehr und die Verkehrsführung von Bedeutung sind. In Zusammenarbeit mit der Polizei und den Verkehrsbetrieben ist der Streuplan jährlich zu überprüfen und zu aktualisieren. Auch aus deren Sicht ist der Umfang des Streuplanes angemessen.

Der in den vergangenen Jahren praktizierte Streuplan geht in seinen Grundzügen auf einen Vorschlag einer Arbeitsgruppe von Polizei, Verkehrsbetrieben und Stadtverwaltung zurück, er wurde erstmals 1984 vom Erlanger Stadtrat so beschlossen. Wesentlich am Beschluß von 1984 ist die Festlegung auf welchen Teilstrecken die Verkehrssicherung unter Verwendung von Tausalz bzw. abstumpfenden Mitteln erfolgen darf. Zunächst sollten nur 19 km planmäßig unter Verwendung von Tausalz gesichert werden. Schon sehr bald mußte die Verwendung von Tausalz wegen erheblicher Verkehrsprobleme, die auch den öffentlichen Personennahverkehr trafen, und unter dem Eindruck tragischer Ereignisse, die planmäßige Verwendung von Tausalz auf jetzt ca. 35 km erweitert werden. Dies erfolgte z.T. mit Zustimmung von Stadtratsausschüssen als auch durch interne Verwaltungsanordnungen.

Entschärft wurde das Problem der physikalisch bedingten geringeren Verkehrssicherheit auf den Splittstrecken durch eine Reihe von sehr milden Wintern.

Der Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung ist verantwortlich für die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht der Stadt Erlangen, seine Mitarbeiter tragen persönlich strafrechtliche Verantwortung. Die Führung des Amtes hat seine fachliche Einschätzung zum Tausalzverzicht auf bedeutenden Verkehrsstraßen nachdrücklich in alle Beratungen eingebracht. Sie wurde nur ungenügend berücksichtigt, deren Richtigkeit hat sich durch die nachfolgende sukzessive Ausweitung der Tausalzstrecken bestätigt.

Entwicklung und Sachstand

Zu Beginn der 80er Jahre wurde von seiten des Umweltschutzes befürchtet, der Einsatz von Tausalz im Winter verursache nachhaltige Schäden an der Natur. Dies führte zu einer restriktiven Handhabung der Tausalzverwendung im Winterdienst und auch zu derartigen Beschlüssen wie in Erlangen. Die Frage der Verkehrssicherheit trat in der Diskussion in den Hintergrund. Belegt durch wissenschaftliche Untersuchungen ist die Gefährdung zu relativieren und auch Technik und Organisation wurden verbessert. Die Rechtslage und Rechtsprechung hat sich in Bezug auf die Erfordernisse der Verkehrssicherungspflicht nicht verändert. Folgendes ist festzustellen:

- Die Gerätetechnik hat sich erheblich verbessert, z.B. kann die Mindeststreuemenge bis auf 5 gr/m² verringert werden.
- Auch in absehbarer Zukunft wird es kein Ersatzmittel für Tausalze geben. Alternative Taumittel wie z.B. Harnstoff, Alkohol-Glykollmischungen oder Calcium-Magnesium-Acetat, sind aus verschiedenen Gründen für den Einsatz auf Straßen nicht geeignet.
- Abstumpfende Streumittel (Splitt) können die Griffigkeit auf Straßen mit maßgebender Verbindungsfunktion nur kurzzeitig und unzureichend verbessern. Aus der Analyse des Fahrverhaltens und von Unfallgeschehen läßt sich ableiten, daß auf Straßen mit maßgebender Verbindungsfunktion auf Winterdienst mit Tausalzstreuung nicht verzichtet werden kann. Splittstreuung suggeriert dem Kraftfahrzeugführer eine stärkere Erhöhung der Griffigkeit als sich tatsächlich einstellt, was zu hohe Geschwindigkeiten zur Folge hat. Im untergeordneten Straßennetz ist Nullstreuung einer Splittstreuung sogar vorzuziehen, da das offenbar höhere Risiko dem Fahrer deutlicher wird.
- Die Auswirkungen vom Tausalz auf Gewässer, Böden und Vegetation sind nicht so gravierend, wie allgemein befürchtet:
 - Hinsichtlich der Auswirkungen auf Pflanzen und Böden haben ökologische Langzeituntersuchungen ergeben, daß außerorts an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie -eingeschränkt bei Autobahnen- auch nach über 30 Jahren Tausalzgebrauch keine systematischen Schäden festzustellen sind. Für den Innerortsbereich liegen Ergebnisse einer Langzeituntersuchung vor. Danach haben die untersuchten Alleebäume in dem genannten Zeitraum auch bei winterlicher Salzstreuung ein gutes Wachstum gezeigt. Witterung, Wasserversorgung und Nährstoffversorgung scheinen einen größeren Einfluß zu besitzen als die Tausalzanwendung.
 - Über Oberflächenwasser und Kanalisation gelangen Auftausalz in Flüsse. Jedoch erfolgt dort sehr schnell eine so starke Verdünnung, daß eine Zunahme des Salzgehaltes kaum festzustellen ist. Dies ist das Ergebnis aller bisherigen Untersuchungen.

- Grundwasser weist bereits aufgrund seiner natürlichen Beschaffenheit eine Grundlast von Chlorid auf. Die Erhöhung durch Tausalz ist vom Institut für Wassergütewirtschaft der TU München untersucht worden. Im Ergebnis wurden an 7 von 45 untersuchten Stellen Erhöhungen des Chloridwertes durch Tausalz festgestellt. All diese Werte lagen weit unter dem Grenzwert der Trinkwasserverordnung.
- Der durch Streusalz nachweislich erreichbare Schutz von Leben und Gesundheit der Verkehrsteilnehmer ist unverhältnismäßig höher als die örtlich begrenzt auftretenden und z.T. vermeidbaren Umweltbeeinträchtigungen.

Die Fachausschüsse der Forschungsgesellschaft für Straßenwesen überarbeiten derzeit das **Merkblatt Winterdienst**. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Erfahrungen mit einem differenzierten Winterdienst werden in dieses technische Regelwerk einfließen. Ein Verzicht auf Tausalz kommt nur auf Strecken in Frage

- mit geringer Verkehrsbedeutung und -belastung (< 2.000 Fahrzeuge/d),
- ausreichender Fahrbahnbreite,
- ohne Unfallschwerpunkte oder besondere Gefahrenstellen,
- ohne besondere Verkehre (z.B. Schul- oder Linienbusse),
- Möglichkeit einer Umfahrung über andere Strecken.

Im **Innerortsbereich** ist der Einsatz von Tausalz auf allen Straßen notwendig, auf denen aus Gründen der Verkehrssicherheit ein höherer Kraftschluß zwischen Fahrzeug und Fahrbahn gewährleistet werden muß. Dazu gehören

- klassifizierte Straßen und Durchgangsstraßen,
- Hauptverkehrs- und Sammelstraßen,
- Straßen mit besonderen Verkehren (ÖPNV, Rettungsdienste, Gewerbegebiete),
- besondere Gefahrenstellen (Steigungen, Engstellen, Brücken, Punkte mit besonderer Glättebildung).

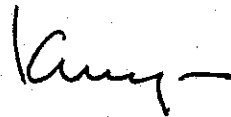
Auf anderen Straßen kann im Normalfall auf Streuung verzichtet werden.

Das Merkblatt ist Richtschnur für die Organisation und Durchführung sowie Beurteilung eines sachgerechten Winterdienstes zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht.

Folgerungen und weiteres Vorgehen

Aufgrund der oben dargestellten Sachlage ist das Festhalten am Beschluß vom 24. Juli 1984 und die damit verbundene Einschränkung der für den Winterdienst Verantwortlichen in Bezug auf die Anwendung des geeigneten Streumittels nicht mehr gerechtfertigt. Das Amt für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (Amt 77, vormals Amt 70) ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht auf Fahrbahnen zuständig. Es wird vorgeschlagen, daß Amt 77 nach pflichtgemäßem Ermessen über den Einsatz der geeigneten Streumittel -insbesondere Tausalz- entscheidet.

Amt 77:



- IV. Amt 13/ zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- V. Kopie I/OBM und Ref. I/R mdB um Kenntnisnahme
- VI. Amt 77 z.W.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31

Verantwortliche/r:
Herr Konrad Wölfel

Vorlagennummer:
31/209/2013

Reaktion auf die Resolution "Energiewende in Gefahr"

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.03.2013	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	19.03.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen

II. Sachbericht

In der Sitzung vom 13.12.2012 beschloss der Stadtrat einstimmig die Resolution „Energiewende in Gefahr“. Die Resolution wurde gemäß Beschluss an Verantwortliche in Bund und Land versendet. Zwischenzeitlich, mit Stand vom 25.02.2012, sind 11 Antwortschreiben eingegangen.

Die Sorge der Stadt Erlangen um die Energiewende wird allgemein ernst genommen und häufig auch geteilt.

Die Resolution wurde versendet an:

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel
Bundesminister Peter Altmaier
Bundesminister Dr. Peter Ramsauer
Bundesminister Dr. Philipp Rösler

Bundestagsfraktionen der

- CDU/ CSU
- SPD
- FDP
- Bündnis 90/ Die Grünen
- Die Linke

Bundestagsabgeordnete

- Stefan Müller (CSU)
- Marlene Rupprecht (SPD)
- Uwe Kekeritz (Bündnis 90/ Die Grünen)
- Marina Schuster (FDP)
- Harald Weinberg (Die Linke)

Ministerpräsident Horst Seehofer
Staatsminister Martin Zeil
Staatsminister Dr. Marcel Huber
Staatsminister Joachim Herrmann

Landtagsfraktionen der

- CSU
- SPD
- Bündnis 90/ Die Grünen
- FDP
- Freien Wähler (FW)

Landtagsabgeordnete

- Christine Stahl (Bündnis 90/ Die Grünen)
- Peter Bauer (FW)
- Jörg Rohde (FDP)
- Angelika Weikert (SPD)

Es antworteten, Stand 05.03.2013:

- Thomas Kreuzer, MdL, Leiter der Bayer. Staatskanzlei, in Auftrag von Ministerpräsident Seehofer
- Uwe Kekeritz, MdB
- Angelika Weikert, MdL
- Peter Bauer, MdL
- Thomas Bareis, MdB in Auftrag von Volker Kauder, MdB, Fraktionsvorsitzender
- Michael Böhm, BMU in Auftrag von Bundesumweltminister Peter Altmaier
- MR Dr. Christoph Reichle in Auftrag von Bundesminister Dr. Rösler
- Thomas Hacker, MdL, Fraktionsvorsitzender
- Stefan Müller, MdB
- Staatsminister Martin Zeil und Staatsminister Dr. Marcel Huber
- Staatsminister Joachim Herrmann
- Rolf Hempelmann, MdB
- Rainer Erdel, Marina Schuster, beide MdB

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/32

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
321/093/2013

Einrichtung eines Sonderfahrstreifens für Busse auf dem Adenauerring zwischen Odenwaldallee und Einmündung In der Reuth

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.03.2013	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Mit verkehrsrechtlicher Anordnung (VAO) vom 2.3.2012 (Anlage 1) wurde die Einrichtung eines Sonderfahrstreifens für Busse auf dem Adenauerring zwischen Odenwaldallee und Einmündung In der Reuth festgelegt. Die VAO wurde den Ausschussmitgliedern in der Sitzung des UVPA am 22.5.2012 zur Kenntnisnahme gegeben. Nachdem zu dieser Verkehrsregelung (vgl. Plan Anlage 2) immer wieder Anfragen von Bürgern an die Vertreter des Erlanger Stadtrats gerichtet werden, möchte die Verwaltung die Begründung für die getroffene Entscheidung noch einmal darstellen.

Folgende Gründe waren maßgebend:

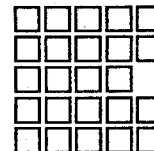
- Entflechtung des öffentlichen Personennahverkehrs und des Individualverkehrs,
- Fernhaltung des Individualverkehrs von der von Schulkindern stark frequentierten Bus-Umsteigehaltestelle an der Nordseite des Adenauerrings und damit
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für wartende Schulkinder an der Bushaltestelle.

Detaillierte Informationen können den Anlagen entnommen werden. Informativ wird darauf hingewiesen, dass eine Freigabe des Sonderfahrstreifens für Busse nach der Straßenverkehrsordnung für Taxen und Radverkehr nicht jedoch für "Rechtsabbieger" zulässig ist.

Anlagen: VAO (Anlage 1)
Plan zur VAO (Anlage 2)

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Adenauerring

III/321-1/NH003 T. 29 40

Erlangen, 2. März 2012

**Verkehrsrechtliche Anordnung nach der StVO;
Einrichtung eines Bussonderfahrstreifens auf dem Adenauerring zwischen Odenwaldallee und Einmündung In der Reuth**

- I. Die Stadt Erlangen erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §§ 44 Abs. 1, 45 Abs. 1 und 3 Satz 1 StVO folgende

Anordnung:

Auf der Straße Adenauerring-Nord ist zwischen den Einmündungen Odenwaldallee und der Straße In der Reuth ein Sonderfahrstreifen für Busse in Fahrtrichtung Westen einzurichten.

Die Markierung und Beschilderung erfolgt nach beiliegendem Plan, der Bestandteil dieser Anordnung ist.

Zur Beschaffung, Anbringung, Unterhaltung und Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie zu deren Betrieb einschließlich ihrer Beleuchtung ist der Baulastträger, bei Privatstraßen der Eigentümer, verpflichtet (§ 45 Abs. 5 StVO, § 5 b StVG).

Die Anordnung wird durch Anbringung/Aufstellung bzw. Entfernung nachstehend aufgeführter Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen getroffen bzw. wirksam:

Markierung und Beschilderung (Z. 245 StVO) nach beiliegendem Plan.

Begründung:

Die Fahrbahnmarkierungen auf dem Adenauerring sind im Bereich der Einmündung der Straße In der Reuth erneuerungsbedürftig. Dort ist derzeit eine Rechtsabbiegespur in die Straße In der Reuth, eine Geradausspur Richtung Westen sowie ansatzweise ein Sonderfahrstreifen für die Einfahrt der Busse in die westlich der Straße In der Reuth gelegene Haltestelle markiert. Eine Beschilderung als Busspur fehlt.

Im Interesse der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs ist es sinnvoll, zwischen Odenwaldallee und In der Reuth einen Sonderfahrstreifen für Busse einzurichten, da diese Fahrspur keine weitere Funktion besitzt.

Die angeordnete Maßnahme führt zu einer Entflechtung des öffentlichen Personennahverkehrs und des Individualverkehrs und ist für den Verkehrsablauf in diesem Bereich von Vorteil.

Außerdem wird durch Einrichtung einer Busspur der Individualverkehr von der stark frequentierten Bus-Umsteigehaltestelle auf der Nordseite des Adenauerrings gegenüber der Einmündung Odenwaldallee ferngehalten und so die Verkehrssicherheit für die wartenden Schüler erhöht.

Die Einrichtung einer Überkopfbeschilderung „Busspur“ wird angesichts der örtlichen Gegebenheiten für nicht notwendig erachtet. Die Rechtsaufstellung der Zeichen 245 am rechten Fahrbahnrand ist ausreichend.

Die Anordnung ergeht in Abstimmung der Abteilung Verkehrsplanung.

- II. **Per Mail Amt 66** zur Kenntnis und weiteren Veranlassung gemäß § 45 Abs. 5 StVO sowie um Angabe des Zeitpunktes des Vollzugs dieser Anordnung.

Vollzug:

- III. **Per Mail PI Erlangen-Stadt** zur Kenntnis

IV. Amt 32 zum Vorgang

Amt 32

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. H.' or similar, written over the text 'Amt 32'.A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. H.' or similar, written to the right of the first signature.

Markierung Busspur mit Schmalstrich (12 cm),
da Fahrspurbreiten weniger als 3,50 m;
Leitlinie (Z. 340 3 m Strich / 1,5 m Lücke)

Markierung Block
1,5 m Strich / 1,5 m Lücke
Breite 0,25 m)

Z. 245
aufstellen

BUS-Symbole
auftragen

Z. 245 ohne Ausleger
rechts am Fahrbahnrand
aufstellen

Z. 531-10
bereits **Bestand**



Einrichtung BUS-Sonderfahrstreifen
Adenauerring-Nord zwischen Einmündungen
Odenwaldallee und In der Reuth
im Zuge Fahrbahnmarkierungsenerneuerung

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/32/HM042/SC015

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
321/094/2013

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 30.01.2013 bis 15.02.2013

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.03.2013	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienten zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Zeit vom 30.01.2013 bis 15.02.2013 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen.

Nr.	Datum	Bezeichnung
1.	30.01.2013	Felix-Klein-Straße Ausdehnung des absoluten Haltverbotes auf den gesamten Wendepunkt der Stichstraße Felix-Klein-Straße Anwesen 71 b bis 77.
2.	31.01.2013	Westliche Stadtmauerstraße Einbau von vier Moraviapollern an der Ostseite der Westlichen Stadtmauerstraße zum Schutz der dortigen Straßenbeleuchtung.
3.	31.01.2013	Weinstraße / Langenaustraße Anpassung der Betriebszeit der Lichtsignalanlage LSA V 2 – Kreuzung Weinstraße – Langenaustraße – Sonnenstraße – (Schaltgruppe 9).
4.	04.02.2013	Calvinstraße Freigabe des Radverkehrs in der Calvinstraße entgegen der Fahrtrichtung der Einbahnstraße – Probelauf 01.04.2013 – 30.06.2013.
5.	04.02.2013	Richard-Wagner-Straße Freigabe des Radverkehrs in der Richard-Wagner-Straße entgegen der Fahrtrichtung der Einbahnstraße – Probelauf 01.04.2013 bis 30.06.2013.
6.	04.02.2013	Jenaer Straße Beschilderung und Markierung am westlichen Ende der Jenaer Straße in Höhe Anwesen Jener Straße 35 nach erfolgtem Umbau.
7.	11.02.2013	Parkplatz hinter dem Hauptbahnhof Einrichtung einer Haltestelle für Fernbuslinien nach München und Regensburg im Bereich des Bussteiges 6 auf dem Parkplatz hinter dem Hauptbahnhof.

8. 13.02.2013 **Kraftwerkstraße**
Neugestaltung der Ableitung für Radfahrer auf dem Gehweg in der Kraftwerkstraße im Einmündungsbereich zum Herzogenauracher Damm.
9. 15.02.2013 **Eggenreuther Weg 46**
Ausweisen eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes in der Straße Eggenreuther Weg vor dem Anwesen Nr. 46.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31/JR002

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
31/211/2013

Neue Beschilderungen im Naturschutzgebiet Exerzierplatz

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.03.2013	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

- / -

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Mit der zunehmenden Bebauung der Umgebung des Naturschutzgebietes Exerzierplatz (NSG) steigt der Naherholungsdruck auf das Gebiet durch Spaziergänger, Jogger und Radfahrer. Einige im Laufe der Jahre entstandene Trampelpfade führen kreuz und quer durch das Gelände. Viele Besucher kommen regelmäßig und nehmen die Natur und die bisherigen Informationen (wie die Hinweistafeln über das zeitlich begrenzte Betretungsverbot und die Anleinplicht für Hunde) nur noch am Rande wahr.

Es ist daher angezeigt, die Öffentlichkeit für das wertvolle Naturschutzgebiet „vor der Haustüre“ neu zu sensibilisieren. Der Landschaftspflegeverband Mittelfranken e.V. hat in enger Abstimmung mit dem Umweltamt die derzeitigen, in die Jahre gekommenen Informationstafeln überarbeitet und durch weitere ergänzt. Neue Eingangstafeln sollen künftig die Besucher im NSG begrüßen und damit gleichzeitig die räumlichen Grenzen des Schutzgebietes deutlicher aufzeigen als bisher. Während des Betretungsverbotes zwischen dem 15.3. und 31.7. eines Jahres werden die inoffiziellen Trampelpfade zudem wirkungsvoll in geeigneter, landschaftsverträglicher Form abgesperrt.

Die Überarbeitung beinhaltet im wesentlichen folgende Punkte: Konzeption, Gestaltung, Druck, Fertigung der Trägersysteme und das Aufstellen von fünf freistehenden Infotafeln, zwei neuen Tafeln am Pavillon, acht Begrüßungstafeln und fünfzehn „Wegesperren“; darüber hinaus wurden ein neues Signet für Bodenbrüter und vier Piktogramme zum naturverträglichen Verhalten erarbeitet.

Die gesamte Maßnahme wird seitens des Landschaftspflegeverbandes mit rd. 24.500 EURO beziffert und nach den Landschaftspflegerichtlinien des Freistaates Bayern gefördert. Es verbleibt ein Eigenanteil von ca. 2.700 EURO. Die Konzeption wurde mit dem Naturschutzbeirat abgestimmt.

Anlagen: Beispielfoto der Beschilderung

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



WÜSTENHAFTE BEDINGUNGEN:

SANDSPEZIALISTEN DES EXERZIERPLATZES

Der Lebensraum Sand ist extrem. Die hier lebenden Tiere und Pflanzen müssen Wassermangel, Nährstoffarmut und große Temperaturschwankungen aushalten. An heißen Sommertagen kann sich die Oberfläche des Sandbodens auf bis zu 70°C aufheizen. Nur durch spezielle Strategien können die Sandbewohner unter diesen unwirtlichen Bedingungen überleben.



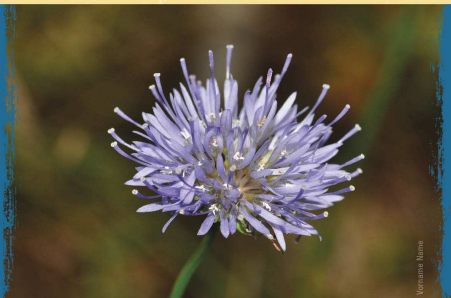
KLEINES HABICHTSKRAUT *HIERACIUM PILOSELLA*

Das Kleine Habichtskraut, auch Mausohr genannt, ist besonders auf der Blattunterseite mit einem dichten Pelz überzogen. Die Haare dienen als Schutz vor zu starker Sonne, Kälte und Verdunstung. Unter den dicht am Boden liegenden Blattrosetten bleibt es länger kühl und feucht. **Blütezeit Mai-Oktober.**



SANDGRASNELKE *ARMERIA MARITIMA*

Ihre rosafarbenen Blüten erinnern an Nelken und ihre Blätter an Gras. Die Blüte besteht aus vielen kleinen Einzelblüten. Auf den ersten Blick sieht dieses Blütenknäuel wie eine große Einzelblüte aus und wirkt so attraktiver auf Insekten. Die schmalen Blätter halten die Verdunstung gering. **Blütezeit Mai-November.**



BERGSANDGLÖCKCHEN *JASIONE MONTANA*

Die Blüten sehen aus wie kleine Glöckchen und wachsen immer zu mehreren ganz dicht beieinander. Dadurch kann die Pflanze auf wechselndes Wetter reagieren: Nur bei ausreichendem Regen und Nährstoffangebot werden zahlreiche Blüten ausgebildet. Die anderen Knospen bleiben als Reserve. **Blütezeit Juni-August.**



KLEINER SAUERAMPFER *RUMEX ACETOSELLA*

Die dicken Blätter des Kleinen Sauerampfers können hervorragend Wasser speichern. Die sommerliche Rotfärbung ist ein natürlicher Sonnenschutz vor zur starker UV-Strahlung. **Blütezeit Mai-Juli.**



KÖNIGSKERZE *VERBASCUM SPEC.*

Die Königskerze erinnert an einen königlichen Kerzenständer mit vielen gelben Flammen. Im ersten Jahr bildet diese Sandpflanze zunächst eine Blattrosette am Boden und erst im zweiten Jahr erscheint der auffällige Blütenstand. Die Königskerze kann eine stattliche Größe von bis zu 2,5 m erreichen. **Blütezeit Juni-September.**



SILBERGRAS *CORYNEPHORUS CANESCENS*

Das Silbergras hat eingerollte Blätter mit einer Wachsschicht, damit möglichst wenig Wasser verdunsten kann. Mit seinem großen Wurzelgeflecht kann sich das Silbergras im lockeren Sandboden festkralen und bei Regen schnell Wasser aufnehmen. **Blütezeit Juni-Juli.**



Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/115/2012

Umbau der Elisabethstraße

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.03.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der UVPA hat am 10.07.2012 die Planung zum Umbau der Elisabethstraße in der Buckenhofer Siedlung beschlossen (Vorlagennr. 613/104/2012). Darin sind ausschließlich auf der nördlichen Straßenseite Parkbuchten vorgesehen. Die Verwaltung wurde per Protokollvermerk beauftragt, wechselseitiges Parken in der Elisabethstraße zu prüfen.

Bei der Planung wurden verschiedene Formen der Parkierung untersucht und das Parken auf der nördlichen Straßenseite als die vorteilhafteste Kompromisslösung befunden. Sie ist die platzsparendste Lösung.

Der Gestaltungsspielraum bei der Umplanung der Straße war äußerst begrenzt, da das städtische Straßengrundstück extrem schmal ist. Die Umgestaltung mit baulichen Parkbuchten war nur möglich, weil der Investor (Gewobau Erlangen GmbH) nach langen Verhandlungen ca. 0,92 m auf der gesamten Straßenlänge von seinem Baugrundstück der Stadt zur Verfügung gestellt hat.

Beim Umbau der Elisabethstraße wird nicht die gesamte Straße, sondern nur die nördliche Straßenseite umgebaut, da nur diese an das Baugrundstück des Investors grenzt. Die südliche Straßenseite bleibt unverändert.

Würde man wechselseitiges Parken vorsehen, müsste bei einer Parkbucht auf der südlichen Straßenseite (Versatz) zusätzlich ein 0,5 m Schrammbord zum Ein-/ Aussteigen errichtet werden, da dort kein Gehweg existiert. Dies hätte zur Folge, dass der nördliche, durchgängige Gehweg im Bereich der Versätze nur eine Breite von ca. 1,60 m bis 1,70 m hätte. Dies ist zu schmal. Zudem müsste pro Versatz ein öffentlicher Parkstand entfallen. Denn durch die Versätze verschlechtern sich die Sichtverhältnisse von Pkw, die aus den privaten Parkplätzen des Gewobau-Grundstücks auf die Fahrbahn ausfahren, erheblich. Die Anzahl der öffentlichen Parkmöglichkeiten in der Elisabethstraße (17 Stück) ist bereits nach derzeitigen Planungen gering.

Aus diesen Gründen wird wechselseitiges Parken in der Elisabethstraße nicht weiter verfolgt.

Die gewünschte Geschwindigkeitsdämpfung im Kfz-Verkehr wird bereits durch die derzeitige Planung erreicht. Die Fahrbahnbreite von nur 4,30 m ist sehr schmal, sodass selbst zwei Pkw beim Begegnen langsam fahren müssen.

Anlage: Straßenplan Elisabethstraße

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
610.3/053/2013

Innenstadtentwicklung Erlangen

**hier: Antrag aus der Bürgerversammlung vom 04.12.2012 und Antrag des
Seniorenbeirates vom 12.11.2012 zum Haushalt 2013
"Errichtung einer behindertengerechten Toilette im Stadtzentrum"**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsaus- schuss / Werkausschuss EB77	12.03.2013	Ö	Kenntnisnahme	
--	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

Amt 24, V Stabsstelle Sozialplanung und Behindertenberatung

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Der Antrag ist hiermit noch nicht abschließend bearbeitet. Eine Beschlussvorlage wird für die nächsten Monate erarbeitet.

II. Sachbericht

Per Antrag aus der Bürgerversammlung vom 04.12.2012 und Antrag des Seniorenbeirates vom 12.12.2012 zum Haushalt 2013 wird die Errichtung einer weiteren behindertengerechten Toilette im Stadtzentrum beantragt (siehe Anlage 1 und 2).

Der aktuelle Zustand der öffentlichen Toiletten wurde bei einem Rundgang am 01.02.2013 durch die Verwaltung aufgenommen. Es wird derzeit geprüft, wo Verbesserungen möglich und sinnvoll sind bzw. eine zusätzliche behindertengerechte Toilette untergebracht werden könnte.

Zu diesem Thema hat die Verwaltung zusammen mit der Projektmanagerin „Aktive Zentren“, Frau Fichtl, Ende Februar zu einem Gespräch mit den Vertreterinnen des Seniorenbeirates und dem Zentrum für Selbstbestimmtes Leben Behinderter eingeladen.

Hierbei soll wie im Meinungsträgerkreis Innenstadt am 21.01.2013 vereinbart auch das Thema „Nette Toilette“ gemeinsam weiterentwickelt werden.

Die Ergebnisse werden als Beschlussvorschlag in einer der nächsten UVPA-Sitzungen eingebracht werden.

Hinweis:

Derzeit existieren in der Innenstadt 2 Toilettenanlagen mit Behindertenkabinen, die rund um die Uhr geöffnet sind.

- Toilettenanlage am Bohlenplatz
- Toilettenanlage an der Haltestelle Güterhallenstraße / Arcaden.

- Anlagen:**
1. Antrag aus der Bürgerversammlung vom 04.12.2012
 2. Antrag des Seniorenbeirates vom 12.11.2012

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet „Gesamtstadt“ am 04. Dezember 2012;
Festlegung der Zuständigkeiten

LfdNr	Anträge	Zuständigkeit
<u>Behindertengerechte Toilette im Stadtzentrum</u>		
1	<p>Frau Christine Radtke, Altstädter Kirchenplatz 6 beantragt die Errichtung einer behindertengerechten Toilette im Stadtzentrum, welche täglich 24h geöffnet sein soll.</p> <p>Bisher gibt es insgesamt nur drei solcher Toiletten in ganz Erlangen (am Bohlenplatz, in der Theaterpassage und am Burgberg). Selbst Restaurants oder Gaststätten können keine Behindertentoiletten aufweisen. Sanktionen werden durch Amt 32 ebenso nicht ausgesprochen.</p> <p><u>Ref. VI/Herr Weber</u> informiert, dass der Bauverwaltung Erlangen aufgrund eines Beschlusses des BWA jährlich 30.000,- Euro zum Neubau und zur Sanierung von bestehenden Toilettenanlagen im Bereich der Innenstadt zur Verfügung stehen.</p> <p>Allerdings kann mit diesem vorgegebenen Budget keine Toilettenanlage neu gebaut werden; höchstens saniert. Um eine solche Örtlichkeit neu zu errichten, müsste die Stadtverwaltung über drei bis vier Jahre hinweg das Geld aus dem Budget ansparen. Es wurde bereits angedacht, im Jahr 2013 eine Toilettenanlage zu sanieren.</p> <p>Weiterhin bestätigt Herr Weber, dass die Gaststätten und Restaurants keine barrierefreien Toiletten haben. Dieses Thema soll nochmals durch die Bauverwaltung diskutiert werden.</p> <p>Ein anderes Problem ist aber auch, dass in der Innenstadt kaum noch freie Flächen vorhanden sind, um behindertengerechte Toiletten zu bauen. Aus diesem Grund wurde bereits bei der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg angefragt, ob gegen einen Baukostenzuschuss durch die Stadt Erlangen in Höhe von 30.000,- Euro eine öffentliche und behindertengerechte Toilette zusätzlich in ein universitätseigenes Gebäude eingebaut werden könnte.</p> <p>Die <u>Bürgerin</u>: Es ist vor allem wichtig, dass diese Toiletten nachts und auch sonntags genutzt werden können. Sofern eine behindertengerechte Toilette in der Universität errichtet wird, besteht wiederum die Gefahr, dass dieses WC am Wochenende verschlossen sein wird.</p> <p><u>Ref. VI/Herr Weber</u> erklärt, dass öffentliche Toiletten im Gegensatz zu den bewirtschafteten Toiletten (beispielsweise in Gaststätten) generell 24h geöffnet sind. Jedoch ist der Aufwand für die Reinigung der öffentlichen Anlagen sehr hoch, da der Vandalismus insbesondere bei solchen Toiletten sehr stark zugenommen hat.</p> <p>Es folgt die Abstimmung. Der Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen.</p>	<p>Ref. VI/Herr Weber z. W. und mdB, eine Behandlung im UVPA innerhalb von drei Monaten herbeizuführen und Frau Radtke schriftlich über das Ergebnis zu informieren.</p> <p>13-3/Frau Ott bittet um eine Kopie des Antwortschreibens an die Bürgerin.</p> <p>Amt 61/Frau Willmann-Hohmann z. K.</p> <p>Amt 32/Herr Hübner z. K.</p>

Antrag zum Haushalt 2013; Amt 61, Amt 24

Einrichtung einer öffentlichen Toilette in der Innenstadt

- I. In der letzten Ausgabe von Statistik aktuell „Leben in Erlangen 2012“ wurde neben positiven Anmerkungen u.a. auf das Problem einer fehlenden öffentlichen Toilette in der Innenstadt hingewiesen. Auch in den Veranstaltungen „Senioren melden sich zu Wort“ in den Jahren 2010 und 2011 wurde auf diesen Mangel hingewiesen und Abhilfe gebeten.

Der Seniorenbeirat der Stadt Erlangen beantragt, wie in den vergangenen Jahren, die Einrichtung einer zentralen, gepflegten Toilette im Stadtzentrum zum baldmöglichsten Zeitpunkt.

Alternativ dazu ist die Umsetzung des Konzeptes der „Netten Toilette“.

Zusätzlich für die bereits im Haushalt 2012 eingestellten Mittel in Höhe von 100.000,-- € beantragt der Seniorenbeirat 100.000,-- €.

Änderungsvorschlag aus der Sitzung am 12.11.2012

Absatz 2:

Der Seniorenbeirat der Stadt Erlangen beantragt, wie im vergangenen Jahr, die Einrichtung einer zentralen, gepflegten, barrierefreien Toilette im Bereich Hugenottenplatz/Marktplatz zum baldmöglichsten Zeitpunkt.

Absatz 3:

Zusätzlich dazu ist die Umsetzung des Konzeptes „Nette Toilette“ zu realisieren.

Es wird vorgeschlagen, Lokale und Geschäfte, die sich beteiligen, seitens des Seniorenbeirates mit einer Urkunde auszuzeichnen.

Des Weiteren fordern die Mitglieder des Seniorenbeirates umgehend einen Bericht im UVPA über die Verwendung der im Haushalt 2012 eingestellten Mittel in Höhe von 100.000,-- €.

Die weiterhin erforderlichen Mittel in Höhe von 100.000,-- € für die Einrichtung einer öffentlichen Toilette im Bereich Hugenottenplatz/Marktplatz sind im Haushalt 2013 einzustellen.

**Gutachten des Seniorenbeirates am 12. November 2012
einstimmig mit 16 gegen 1 Stimmen**

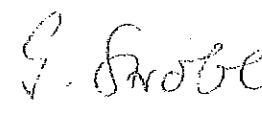
Der Antrag wird mit den Änderungen angenommen.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. Amt 61 z.W.
- IV. Amt 24 z.W.
- V. Amt 504/SenB z.V.

Vorsitzende:


Helga Steeger

Schriftführerin:


Gisela Strobl

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/174/2012

Wohnungsbericht 2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	19.02.2013	Ö	Kenntnisnahme	vertagt
Sozial- und Gesundheitsausschuss	05.03.2013	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.03.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

23, 30-S, 50, Studentenwerk FAU, Städte Nürnberg und Fürth

I. Kenntnisnahme

Der Wohnungsbericht 2012 dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Wohnungsbericht 2012 gibt einen umfassenden Überblick über die aktuelle Lage auf dem Erlanger Wohnungsmarkt.

Die städtischen Aktivitäten in den verschiedenen wohnungspolitischen Handlungsfeldern werden vorgestellt und Entwicklungstendenzen der vergangenen Jahre aufgezeigt.

Der Bericht wird im Internet auf den Seiten der Stadt Erlangen veröffentlicht.

Er wird zukünftig in einem zweijährigen Abstand erscheinen.

Anlagen: Wohnungsbericht 2012

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 19.02.2013

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Bußmann wird diese Kenntnisnahme in den nächsten UVPA vertagt.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/31

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
31/210/2013

ÖDP-Fraktionsantrag Nr. 023/2013: "Protokoll der Naturschutzbeiratssitzungen als Teil der UVPA-Unterlagen"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.03.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag der ÖDP-Stadtratsfraktion Nr. 023/2013 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Verwaltung sieht vor dem Hintergrund der Schonung von Ressourcen (Papier, Druck, Arbeitszeit) keinen unmittelbaren Anlass, die gedruckten Protokolle der Naturschutzbeiratssitzungen dem Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss als Mitteilung zur Kenntnis in die Sitzungsunterlagen zu geben. Stattdessen wird in der Sitzungseinladung ein Hinweis auf den Link im Amts- und Ratsinformationssystem der Stadt Erlangen gegeben, aus dem das jeweils letzte Protokoll einer Naturschutzbeiratssitzung ersichtlich ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es sind die o. g. Änderungen veranlasst.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

- nicht erforderlich -

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

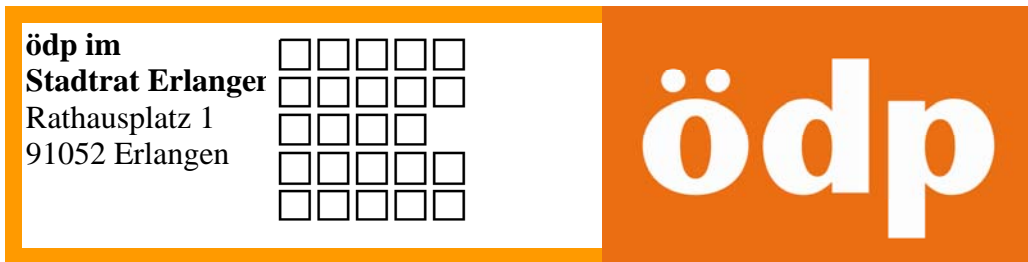
Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf lvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: ÖDP-Fraktionsantrag Nr..023/2013 vom 20.02.2013

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang



Ökologisch-Demokratische Partei

Politik, die aufgeht.

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erlangen, den 20. Februar 2013

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 20.02.2013
Antragsnr.: 023/2013
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/31
mit Referat:

Betreff: Protokoll der Naturschutzbeiratssitzungen als Teil der UVPA-Unterlagen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis,

als ehrenamtliches Stadtratsmitglied ist es immer hilfreich, unkompliziert und am geeigneten Ort sachdienliche Informationen zu erhalten. Protokolle von (Beirats-)Sitzungen als Teil begutachtender und beschließender Ausschussunterlagen können oft eine wichtige Informationsquelle darstellen. So wird es z.B. mit den Niederschriften des Baukunstbeirates gehalten, welche dem UVPA als MzK in den Sitzungsunterlagen vorgelegt werden. Nicht weniger interessant dürften sowohl für die ordentlichen, wie auch beratenden Mitglieder die Niederschriften des Naturschutzbeirates sein. Desweiteren könnten die Mitglieder des Naturschutzbeirates dann davon ausgehen, dass ihre Voten und Protokollvermerke an „entscheidender“ Stelle explizit wahrgenommen werden.

Deshalb stelle ich den Antrag:

Die Protokolle der Naturschutzbeiratssitzungen werden zukünftig dem UVPA als MzK aufgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Höppel
Stadtrat

Ökologisch-Demokratische Partei,
Rathausgeschäftsstelle Zi. 128, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Stadträte Jutta Helm & Frank Höppel

Büro Tel. & Fax.: 09131/862493 e-mail: oedp@erlangen.de
Sprechzeiten i.d.R. Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung
39/90

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Referat III/32 - Referat II

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
321/092/2013

Verkehrskonzept Bergkirchweih; Herausnahme des Kfz-Verkehrs einschließlich des Linien- und Taxenverkehrs aus der Essenbacher-, Bayreuther- und Hauptstraße bereits ab 20 Uhr

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.03.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Polizei, Erlanger Stadtwerke

I. Antrag

Ab der Bergkirchweih 2013 ist die Durchfahrtsmöglichkeit zwischen der Rathsberger Straße und der Bayreuther Straße auch für den ÖPNV (Busse und Taxen) bereits ab 20:00 Uhr zu unterbinden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhöhung der Verkehrssicherheit für die Festbesucher beim Queren der Essenbacher Straße Höhe Bergstraße.

Verbesserung der Leichtigkeit und Sicherheit des ÖPNV.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Verlängerung des Durchfahrtsverbots bereits ab 20 Uhr

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Sachverhalt:

Im Jahr 2012 wurde ein neues Verkehrskonzept für die Erlanger Bergkirchweih erstellt und den Mitgliedern des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 14.2.2012 als Mitteilung zur Kenntnis (MZK) vorgestellt. Das Konzept sah u. a. auch vor, den gesamten Kraftfahrzeugverkehr (einschließlich ÖPNV) aus der Essenbacher-, Bayreuther- und Hauptstraße in der Zeit von 20 bis 1 Uhr herauszunehmen. Die MZK wurde zum Tagesordnungspunkt erhoben. Als Kompromiss wurde eine Herausnahme der Busse erst ab 21 Uhr beschlossen.

Erfahrungen aus der Bergkirchweih 2012 haben gezeigt, dass der Beginn des Zeitfensters ab 21 Uhr nicht ausreicht. Die Polizei weist in Ihrer Stellungnahme darauf hin, dass bereits ab ca. 18 Uhr ein starker Zustrom auf das Festgelände festzustellen ist. An den Wochenenden und Feiertagen verschlechtert sich die Situation bereits am späten Nachmittag. Auch werden die Ampelphasen bei der Querung der Essenbacher Straße nur bedingt beachtet, was zu Konfliktsituationen führe. Es sei nur der Umsicht und Geduld der Busfahrer zu verdanken, dass sich im Jahr 2012 keine gravierenden Vorfälle ereignet haben. Die Polizei weist ergänzend darauf hin, dass sich der Straßenraum vor der Bergstraße immer mehr zum Treffpunkt der Besucher ent-

wickelt hat und diese Menschenansammlungen teilweise bis in die Fahrbahn stehen. Behinderungen des Busverkehrs seien die Folge. Bei Herausnahme des Busverkehrs bereits ab 20 Uhr würden die Fahrgäste an der Leo-Hauck-Straße aussteigen, was eine psychologischen Gewöhnung an diese Haltestelle zur Folge hätte und sie auch bei der Abfahrt leichter benutzt würde.

Zusammenfassend stellt die Polizei fest, dass die Sicherheit im Vordergrund stehen muss und die Ausweitung des Verkehrskonzeptes auf mindestens 20 Uhr anzustreben ist. Sie weist aber auch darauf hin, dass es langfristig wünschenswert wäre, den ÖPNV und Taxiverkehr während des gesamten Veranstaltungszeitraums herauszunehmen und die Essenbacher Straße für den Durchfahrtsverkehr zu sperren.

Die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH erklärt, dass die Polizei bereits im Vorgriff auf die Bergkirchweih 2012 mitgeteilt habe, sie könne die Sicherheit des Busverkehrs nicht garantieren. Auch hätten sich viele Busfahrer geweigert, während der Bergveranstaltung Dienst zu tun. Die Erfahrungen des Jahres 2012 haben die positive Wirkung des neuen Konzeptes bestätigt. Lediglich der Wechsel um 21 Uhr wird kritisch gesehen, da sich zu diesem Zeitpunkt die Sicherheitslage für den Busbetrieb stark verschärft. Aus diesen Gründen sehen sich die Verkehrsbetriebe ab 2013 nicht in der Lage, die Bushaltestelle Bergstraße auch nach 20 Uhr anzudienen. Ab diesem Zeitpunkt werden Sie daher nicht mehr über die Spardorfer und Essenbacher Straße verkehren sondern die Alternativstrecke über die Straße Meilwald - Rathsberger Straße - Leo-Hauck-Straße nehmen.

Die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH weist ergänzend auf die Probleme an den Wochenenden bzw. Feiertagen hin, wo sich die Sicherheitsproblematik zwischen dem Berggelände und Martin-Luther-Platz bereits ab 14 Uhr einstellt. Sie wird deshalb die Situation während der Bergkirchweih 2013 noch einmal genau beobachten und nach Auswertung ggf. weitergehende Maßnahmen mit Herausnahme des Busverkehrs bereits am Nachmittag treffen.

Resümee:

Die von der Polizei und den Verkehrsbetrieben gemachten Beobachtungen decken sich mit den Erkenntnissen der Verkehrsbehörde. Bei der Abwägung muss der Verkehrssicherheit eine höhere Priorität als der Leichtigkeit des Busverkehrs bzw. Bequemlichkeit der Fahrgäste attestiert werden. Auf Grund der o. g. Aspekte wird die Herausnahme des Kfz-Verkehrs aus der Essenbacher Straße bereits ab 20 Uhr als zwingend erforderlich gesehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel



werden nicht benötigt.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
III/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und
Energiefragen

Vorlagennummer:
31/206/2013/1

Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher - Wiederherstellung Röttenbach; Vollzug der DA-BAu; Zustimmung zur Entwurfsplanung vom 30.01.2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.03.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die Entwurfsplanung vom 30.01.2013 für das Vorhaben „Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher – Wiederherstellung Röttenbach“ wird gemäß DA-Bau beschlossen.
2. Mit den vorliegenden Entwurfsunterlagen (Bauentwurf) sind die notwendigen öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren einzuleiten und Zuwendungen des Freistaates Bayern zu beantragen. (vgl. Ausführungen zu Nr. II. 4, Abs. 3)
3. Gegenüber der Kostenschätzung zum Vorentwurf vom 20.09.2011 sind die Kosten der Maßnahme von brutto 900.000 € um 300.000 € auf gesamt brutto 1.200.000 € fortzuschreiben. Für den hieraus ungedeckten Investitionsbedarf in Höhe von 180.000 € ist ein entsprechender Antrag auf Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel vorzulegen. Die Deckung soll durch Einsparungen im Investitionsbereich des Amtes 31, Wasserwirtschaft erfolgen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die gewässerökologischen Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher – Wiederherstellung Röttenbach auf der Grundlage des Bauentwurfes vom 30.01.2013 weiterzubetreiben.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Gewässergüte im Dechsendorfer Weiher ist nachhaltig zu verbessern.

Die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) fordert möglichst bis 2015, spätestens aber bis 2027 für alle Flüsse und Seen einen guten chemischen und ökologischen Zustand.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In Ergänzung zu den bereits umgesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte, sollen mit dem Bau eines Umlaufgrabens Nährstoffe, Sedimente und auch Fische aus dem Einzugsgebiet des Dechsendorfer Weihers um diesen herum ins Unterwasser des Weihers abgeleitet werden.

Aus dem Umlaufgraben hat sich im Vollzug der WRRL und des im UVPA am 13.12.2005 be-

schlossenen Gewässerentwicklungsplans (GEP) Erlangen, Gewässer III. Ordnung, die Wiederherstellung des Röttenbachs vom Zwischendamm Einlaufbereich bis ins Unterwasser des Dechsendorfer Weihers mit einer naturgemäßen Vernetzungsfunktion und Durchgängigkeit im Gewässersystem entwickelt. Erklärtes Ziel ist es, die Maßnahme im vollen Umfang als „Ausbaumaßnahme zur naturnahen Entwicklung und Gestaltung von Gewässern und/oder ihrer Auen, insbesondere zur Umsetzung der WWRL“ nach RZWas einzustufen.
(RZWas = Richtlinie für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Vorentwurfsplanung vom 20.09.2011 für das Vorhaben „Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher – Wiederherstellung Röttenbach“ wurde im UVPA am 18.10.2011 gemäß DA-Bau beschlossen.

Im nächsten Schritt war die Planungsphase „Entwurfsplanung“ für die Wiederherstellung des Röttenbaches zu beauftragen. Mit den Entwurfsunterlagen (Bauentwurf) sollen die notwendigen öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren eingeleitet und Zuwendungen des Freistaates Bayern beantragt werden.

Der weitere Zeitplan geht nach wie vor von einem Baubeginn im Oktober/November 2013 und von rd. 1/3 Durchführung der Baumaßnahmen noch in 2013 und einer Restabwicklung in 2014 aus.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Gemäß vorliegender Kostenberechnung zum Bauentwurf vom 30.01.2013 sind für die Maßnahme Wiederherstellung Röttenbach Gesamtkosten einschl. 10 % Baunebenkosten in Höhe von brutto 1.200.000 € zu veranschlagen. Gegenüber der Kostenschätzung zum Vorentwurf vom 20.09.2011 ergeben sich damit Mehrkosten in Höhe von brutto 300.000 €

Der HH-Plan 2013 enthält im Inv.Programm für 2013 einen Ansatz von 300.000 € und für 2014 einen Ansatz von 640.000 €. In den Jahren 2011 und 2012 standen jeweils 40.000 € Planungsmittel (IvP-Nr. 551.600 und 552.500) zur Verfügung. In Summe errechnet sich hieraus ein Inv.Volumen von 1.020.000 € und ein ungedeckter Investitionsbedarf von 180.000 €

Korrespondierende Einnahmen: Der Zuschussantrag wurde zur Fristwahrung 31.12.2012 bereits vorgezogen am 20.12.2012 gestellt. Beantragt wurde eine Anteilsfinanzierung des Freistaates Bayern mit 65 % der Kosten zuzüglich 10 % Zuschlag, also insgesamt 75 %. Die Antragstellung war insofern fristbewährt, als der Zuschlag von 10 % bis 31.12.2012 befristet ist.

Investitionskosten:	1.200.000 €	bei IPNr.: 552.500
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	900.000 €	bei Sachkonto: 552.500ES
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 552.500 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
 nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

Sachbericht:

In Fortführung des Planungsauftrages „Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher – Wiederherstellung Röttenbach“ wurde mit der Erstellung der Entwurfsunterlagen wiederum das Ingenieurbüro Engelhardt, Eckental, beauftragt. Der Bauentwurf wurde zum 30.01.2013 fertig gestellt.

Zur Abhandlung der naturschutzfachlichen Belange war im Vorfeld hierzu die Erstellung eines Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) und als besondere Leistung eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) erforderlich. Mit den Leistungen für den LBP wurde das Büro TEAM 4 und mit den Leistungen für die saP das Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie IVL, Hemhofen, beauftragt.

Die Bestandsaufnahme/Empfindlichkeitsabschätzung zu (ausgewählten) Amphibien, Libellen, Vögeln sowie gefährdeten Gefäßpflanzen samt Vegetationskartierung wurde im August/September 2012 abgeschlossen. Der Bericht fasst die Ergebnisse der 2012 erfolgten Bestandserhebungen zusammen. Ergänzt um einen Bestands- und Konfliktplan, in dem der, in Teilbereichen optimierte, Trassenverlauf dargestellt ist, wurden die fortgeschriebenen Unterlagen bereits mit den zuständigen Unteren Naturschutzbehörden, der Unteren Forstbehörde, dem Forstbetrieb und allen betroffenen Dienststellen abgestimmt sowie die Eingriffsminimierung im Zuge einer optimierten Trassenführung durch eine Baugrunduntersuchung abgesichert. Das Ergebnis wurde dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, der Eigentümergemeinschaft Dechsendorfer Weiher sowie im NatSchBeirat der Stadt Erlangen vorgestellt und mit den Beteiligten erörtert.

Damit der Röttenbach auch in den Sommermonaten nicht trocken fällt, muss der Bewirtschaftungsverbund mit dem Kleinen Bischofsweiher wieder aktiviert werden. Die Funktion als Retentionsraum mit einem Rückhaltevolumen von rd. 100.000 m³ bleibt erhalten. Das Speicherwasser soll neu für die zwingend notwendige Niedrigwasseraufstockung im neuen Röttenbach in den Sommermonaten genutzt werden.

Abschätzung der ökologischen Auswirkung des Vorhabens

Mit dem vorliegenden Konzept soll der Röttenbach auf einer Länge von ca. 1,6 km wiederhergestellt werden. Dabei wird auf einer Länge von 900 m ein völlig naturnahes Gerinne geschaffen, das zum einen selbst eine Lebensraumfunktion entwickeln wird und zum anderen in der Gesamtheit der Maßnahme die naturgemäße Vernetzungsfunktion und Durchgängigkeit im Gewässersystem wieder hergestellt.

Die Planungen zur Renaturierung des Röttenbaches wurden laufend optimiert, um Eingriffe in den Naturhaushalt zu minimieren. Durch die Trassenwahl konnten die Eingriffe in naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume weitestgehend vermieden werden.

Auf eine FFH-Verträglichkeitsabschätzung bzw. -prüfung nach den Vorgaben der FFH-Richtlinie kann aufgrund der Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung und der Berücksichtigung der Ergebnisse beim Trassenverlauf verzichtet werden. Eine UVP-Pflicht besteht aufgrund des geringen Eingriffs der Maßnahme nicht.

Durch weitere Minimierungsmaßnahmen und der CEF – Maßnahme im Rahmen der Herstellung des Gerinnes für den Röttenbach bleiben die Lebensraumfunktionen für alle relevanten Arten im Wirkraum gewahrt. Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 (i. V. mit Abs. 5) BNatSchG werden insgesamt nicht erfüllt.

Somit verbleiben noch Eingriffe in den Gehölzbestand. Im Bereich des Bannwaldes nördlich des Rothweihers herrschen artenarme Kiefernwälder vor. Mit der Anlage des Röttenbaches ist die Entwicklung von naturnahen Auwaldbeständen möglich. Durch die Anlage des Röttenbaches wird erst die Grundlage geschaffen diesen Lebensraum zu entwickeln.

Im weiteren Verlauf werden durch den Röttenbach dauerhaft feuchte Standorte geschaffen, die im Bereich der Sängerpflanzung eine Bereicherung des Lebensraumangebotes darstellen.

Durch die Führung des Röttenbaches im Wald, am Waldrand (Sängerpflanzung), bzw. entlang der Seeufer erhält der Röttenbach entscheidende Lebensraumstrukturen durch Gehölze im Uferbereich. In der Gesamtbetrachtung des Röttenbaches von der Quelle bis zum Dechsendorfer Weiher sind solche Lebensraumstrukturen nur im Quellbach nordwestlich von Röttenbach vorhanden.

Insgesamt stehen bei Durchführung des Vorhabens ein deutlicher Gewinn an Fließgewässerlebensraumstrukturen, Habitate im Uferbereich und Auenlebensräume wenigen Eingriffen in Gehölzbestände gegenüber, die aufgrund des Unterhalts für einige betroffene Baumarten wie der Pappel in Kürze ohnehin anstehen würden.

Das Vorhaben wirkt sich daher günstig auf die Fließgewässerökologie des Röttenbaches aus und führt zudem zu einer Habitatanreicherung für Ufer- und Auenbewohner.

Eigentumsverhältnisse

Die für die Wiederherstellung des Röttenbaches erforderlichen Flächen sind zum großen Teil im Eigentum des Staatsforstes. Mit der Unteren Forstbehörde und den Bayerischen Staatsforsten wurde bereits Konsens in den wesentlichen Punkten Rodung, Entschädigung und Pacht erzielt. Die forstliche Nutzung der Flächen kann weitgehend erhalten bleiben.

Der Dechsendorfer Weiher und der Kleine Bischofsweiher befinden sich im Privatbesitz. In beiden Fällen stehen mehreren Personen (17) an den Weihern gemeinschaftliche Rechte zu. Die Stadt Erlangen hat mit Pachtvertrag vom 02.10.1973 (mit Nachverträgen) den Großen Bischofsweiher (Dechsendorfer Weiher), den Rothweiher und den Endsee von der Miteigentümergeinschaft „Großer Bischofsweiher“ angepachtet. Die Pachtdauer läuft bis zum 30.09.2018.

Mit der Einbeziehung des Kleinen Bischofsweihers in die Bewirtschaftung wurden Einbauten und Wasserspiegeländerungen ausgelöst. Diese wurden vertraglich festgeschrieben. Sie umfassen im wesentlichen Nutzungsrechte am Kleinen Bischofsweiher. Die Vereinbarung läuft bis 31.12.2026.

Klassik am See

Das Konfliktfeld „Klassik am See“ wurde weiter bearbeitet. Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Veranstaltung im bisherigen Rahmen (Bühnengröße, Bestuhlung mit 3.500 Sitzplätzen, Klassik-Lounge (VIP-Bereich) und Künstlerzelt mit Pagodenzelte) auch weiterhin stattfinden kann. Die Anordnung der Einzelobjekte verschiebt sich Richtung Weiher. Die infrastrukturellen Einrichtungen sind im vorhandenen Gelände neu zu platzieren.

Voraussetzung hierfür ist eine vertretbare Verringerung des Baumbestandes zwischen Uferweg und Wiese. Der Baumbestand in diesem Bereich unterliegt nicht der Bannwald-Verordnung. Es handelt sich auch nicht um landschaftsprägende Einzelbäume im Sinne der Landschaftsschutz-Verordnung.

Kosten der Maßnahme

Die Kosten der Maßnahme einschl. Baunebenkosten sind mit brutto 1.200.000 € zu veranschlagen.

Die Mehrkosten gegenüber dem Vorentwurf in Höhe von 300.000 € setzen sich aus rd. 200.000 € für notwendige Bentonit-Abdichtungen und Böschungsstabilisierungen aufgrund der angetroffenen instabilen Baugrundverhältnisse (Ergebnis Baugrundgutachten) und rd. 100.000 € für die notwendige Verlegung des Bachlaufes in den Endsee (Ausführung der wasserseitigen Begrenzung in Spundwand mit Schloss) zusammen.

Die Entwurfsplanung mit Planunterlagen kann beim Amt für Umweltschutz und Energiefrage, Herrn Baum, eingesehen werden.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref. VI

Verantwortliche/r:
Referat für Planen und Bauen

Vorlagennummer:
VI/025/2013

Unterbringung von Asylbewerbern - Beantwortung des Antrags von Anwohnern der Pommernstraße aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.03.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref. V, Amt 61, Amt 63, Amt 23, Amt 24, Amt 13

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 5 aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt vom 04. Dezember 2012 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Sachbericht

Der Bürger beantragt, dass den Anwohnern der Pommernstraße mitgeteilt wird, aus welchem Grund die Wohncontainer für die Asylbewerber an diese Straße aufgestellt worden sind und welche Gründe gegen einen anderen Standort sprechen. (siehe Anlage 1 aus dem Protokoll der Bürgerversammlung Gesamtstadt)

Zudem wurde eine Unterschriftenliste mit dem Datum 26. November 2012 übergeben. (siehe Anlage 2)

Die Verwaltung bringt diesen Antrag nach Art. 18 GO in den zuständigen Ausschuss zur Information ein.

Die Verwaltung hat bereits häufiger über das Thema Unterbringung von Asylbewerbern in Wohnheimen/Wohnstätten berichtet. (siehe Anlage 3 - 4) Zuständig ist aber hierbei die Regierung von Mittelfranken. Diese sucht geeignete Unterkünfte, unter anderem auch in Erlangen, zur Unterbringung von Asylbewerbern. Im Jahr 2012 wurde von Seiten der Regierung aktiv um eine Ausweitung der Asylheimplätze geworben. Der private Markt aber hat eher zurückhaltend reagiert und es konnten keine neuen Standorte akquiriert werden. Es wurde aber in dieser Zeit ein Antrag im Bereich der bestehenden Wohnanlage für eine mögliche Erweiterung als Bauantrag eingereicht.

Aufgrund einer sehr überraschenden überproportionalen Neuanmeldung Ende 2012 wurde bei der Stadt Erlangen angefragt, ob diese weitere Asylbewerber aufnehmen kann und diese sollten auch aufgrund der Notlage kurzfristig zugewiesen werden. Es wurde eine Zahl von insgesamt 150 bis 200 genannt. Die Stadt Erlangen hat schnell reagiert und mit dem Standort südlich der Bestandsanlage Michael-Vogel-Straße in Aussicht gestellt. Da auf diesem aber nur weitere 60 Unterkünfte geschaffen werden konnten, wurde zudem die Pommernstraße ausgewählt, weil diese kurzfristig zur Verfügung stand (Verfügungsrecht liegt bei der Stadt) und die rechtlichen Rahmenbedingungen (Bebauungsplan für Wohnbauland) vorhanden war.

Andere Grundstücke waren mit diesen Optionen nicht gegeben und in der Kürze der Zeit realisierbar.

Für die Auswahl eines Standorts sind nachfolgend genannte Kriterien zu prüfen:

1. ausreichende Größe von mindestens 1.250 qm
2. kurzfristige Verfügbarkeit
3. vorhandenes Baurecht
4. Erschließung, Ver- und Entsorgung möglich
5. keine Ausschlusskriterien, wie z.B.
 - Überschwemmungsgebiet
 - Landschaftsschutzgebiet
 - schädliche Immissionen
6. Infrastrukturausstattung ausreichend, wie z.B.
 - Schule
 - Kindertagesstätte
 - Kinderspielplatz
 - ÖPNV-Anschluss
7. geeignetes soziokulturelles Umfeld
8. wirtschaftliche Vertretbarkeit (Regierung von Mittelfranken).

Aktueller Sachstand

Das eingereichte Baugesuch in der Michael-Vogel-Straße konnte zwischenzeitlich positiv beschieden werden. Dabei handelt es sich um eine Erweiterung als fester Bau der bestehenden Asylbewerberunterkunft. Es soll hier ein neuer Baukörper entstehen mit einer möglichen Benutzerzahl von ca. 60.

Der Bau kommt von Privat und die Regierung ist in diesem Fall der Mieter. Damit sind die baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen, dieses Vorhaben umsetzen zu können sowie damit das südlich gelegene Provisorium, nach Realisierung des Neubaus, wieder der ursprünglichen Nutzung für den Jugendbereich zurück zu geben und umzugestalten. Dies war für 2015 vorgesehen.

Dem Wunsch nach Darstellung von Alternativen für das damalige Notfallszenario die Alternativgrundstücke aufzuzeigen und eine Gegenüberstellung kann nicht nachgekommen werden. Dies würde dem "St. Floriansprinzip" gleichkommen. Inhaltlich übersetzt "nicht vor meiner Haustüre, sondern bitte woanders". Die Verwaltung hat aufgrund der zeitlichen Enge, diese Grundstücke in den Fokus gerückt, da die baurechtlichen Voraussetzungen gegeben sind wie auch die Eigentumsverhältnisse und die sonstigen rechtlichen Belastungen (Rechte Dritter an Grundstücken) nicht vorhanden waren. Die weiteren Grundstücke, die genannt wurden, waren entweder baurechtlich nicht möglich, aufgrund der fehlenden Möglichkeit für Wohnungsbau oder bereits in einem Ausschreibungsverfahren vergeben und gebunden. Weitere öffentliche Flächen sind anderweitig nach wie vor in Nutzung, die nicht aufgegeben werden kann.

In die Bewertung einzelner Standorte wurden sechs von der Anwohnergemeinschaft Pommernstraße und Umgebung benannte Standortvorschläge sowie vier weitere von anderer Seite eingebrachte Vorschläge einbezogen. Zum Vergleich sind noch zwei von der Verwaltung für möglich eingeschätzte Vorschläge ergänzt.

Ziel der Verwaltung ist es, der zuständigen Behörde für Asylbewerberunterkünfte mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, um die notwendigen Unterkünfte in deren Zuständigkeit zu erreichen. Dies ist Erlangen als offene Stadt mit seiner Willkommenskultur schuldig. Aber die Aufgabe ansich ist nicht von der Stadt Erlangen zu leisten. Für den Notfall werden wir aber natürlich wieder versuchen zu helfen.

Derzeit laufende Aktivitäten auf dem Flurstück 292 in der Pommernstraße betreffen den notwendigen Abbruch eines einsturzgefährdeten Nebengebäudes.

Insgesamt ist es die soziale Zielstellung eine dezentrale Unterbringung zu ermöglichen, die den Bewohnern auch erlaubt am Stadtleben teilnehmen zu können. Nur damit ist eine Integration möglich. Zudem achtet aber die Regierung auf eine wirtschaftliche Lösung, was die Betreuung und Verpflegung betrifft.

Wir können als Verwaltung nur wiederum an Private appellieren, ihre Angebote an die Regierung zu richten, wenn sie Wohnraum zur Verfügung stellen können.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1 – Auszug aus dem Protokoll der Bürgerversammlung
Anlage 2 – Anschreiben Anwohner zur Unterschriftenliste
Anlage 3 – Anschreiben Frau Dr. Preuß an Anwohner v. 14.01.2013
Anlage 4 – Anschreiben Frau Dr. Preuß an Nachbarn v. 31.10.2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Erhaltung des Hallenbades Frankenhof	
<p>4</p> <p>Frau [Name] stellt den Antrag auf Durchführung einer Bürgerbefragung zum Erhalt des Hallenbades Frankenhof.</p>	<p>Ref. I/Frau Alamus z. W. und mdB, eine Behandlung im Sportausschuss innerhalb von drei Monaten herbeizuführen und die Bürgerin schriftlich über das Ergebnis zu informieren. 13-3/Frau Ott bittet um eine Kopie des Antwortschreibens an die Bürgerin.</p> <p>Amt 52/Herr Klement z. K. ESTW/Herr Richter z. K.</p>
Wohncontainer Asylbewerber	
<p>5</p> <p>Herr [Name] beantragt, dass den Anwohnern der Pommernstraße mitgeteilt wird, aus welchem Grund die Wohncontainer für die Asylbewerber an dieser Straße aufgestellt worden sind und welche Gründe gegen einen anderen Standort sprechen.</p> <p>Ref. VI/Herr Weber erläutert, dass in der Bürgerinformationsveranstaltung vom 09. November 2012 mehrere Standorte diskutiert wurden, darunter z. B. auch ein Grundstück am Röthelheimpark. Dieses ist jedoch derzeit ausgeschrieben und kann daher nicht als möglicher Standort genutzt werden. Weiterhin wurde die Eisfläche in Sieglitzhof angesprochen. Dort liegen allerdings abwassertechnische Probleme vor, sodass auch dies kein geeigneter Standort wäre. Auch ein Grundstück in Büchenbach wurde an der Infoveranstaltung angesprochen. Dieses wurde bereits an Dritte veräußert. Darüber hinaus können auch keine Flächen der Deutschen Bahn verwendet werden, da diese zur Baustelleneinrichtung des Verkehrsprojektes benötigt werden. Auch Anfragen an private Eigentümer verliefen erfolglos.</p> <p>Herr [Name] kritisiert die aktuelle Stadtplanung und Stadtentwicklung Erlangens, nicht nur im Hinblick auf der sozialen Verträglichkeit der Standorte der Asylbewerber, sondern auch auf wirtschaftlich-gewerblicher Ebene.</p> <p>Es folgt die Abstimmung. Der Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen.</p> <p>Herr [Name] wiederholt die Aussage von Frau Dr. Preuß an der Infoveranstaltung, dass derzeit mit einem privaten Anbieter von Wohnungen verhandelt wird. Hierzu Zwischenzeitlich ist dem Bürger mitgeteilt worden, dass dieser Privatperson durch die Stadtverwaltung abgesagt worden sei, obwohl dieser bereit gewesen wäre, 30 Asylbewerber unterzu-</p>	<p>Ref. OBM z. K.</p> <p>Ref. VI/Herr Weber z. W. und mdB, eine Behandlung im BWA innerhalb von drei Monaten herbeizuführen und den Bürger schriftlich über das Ergebnis zu informieren.</p> <p>13-3/Frau Ott bittet um eine Kopie des Antwortschreibens an den Bürger.</p>

Oberbürgermeister - Eingang		
26. NOV. 2012 B 26/11		
Ref.	ZwBescheid	bis / am
	U-Entwurf	
Kopie an	Ausl.-Vorlage	
	Rücksprache	
	Ref. Bespr.	

An den
Oberbürgermeister
der Stadt Erlangen
Herrn Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Erlangen, 26. November 2012

Unterbringung von Flüchtlingen in Erlangen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis,

in der Anlage erhalten Sie das Anschreiben mit der Unterschriftensammlung der Interessengemeinschaft für eine sozial gerechte Unterbringung von Asylbewerbern in Erlangen.

Diese Sammlung wurde vor wenigen Tagen gestartet und zwischenzeitlich

von 216 Bürgerinnen und Bürger

aus dem Angerviertel (Sachsenstraße, Hessenstraße, Michael-Vogel-Straße, Schwabenstraße, Bayernstraße, Äußere Brucker Straße, Leipziger Straße, Pommernstraße, Holsteiner Weg, Thüringerstraße, Dresdner Straße) unterschrieben.

Die Unterschriftsliste stellt einen Zwischenstand vom 25. November 2012 dar.

Wir möchten Sie bitten, unsere Forderungen innerhalb der Stadtverwaltung umgehend klären zu lassen und uns das Ergebnis bei der für Mittwoch, 28. November 2012, angesetzten städtischen Informationsveranstaltung „Unterbringung von Flüchtlingen in Erlangen“ zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Interessengemeinschaft für eine
sozial gerechte Unterbringung von Asylbewerbern in Erlangen

cc. Frau Bürgermeisterin Dr. Elisabeth Preuß

Unterschriftensammlung der Interessengemeinschaft für eine sozial gerechte Unterbringung von Asylbewerbern in Erlangen

Die Unterzeichner befürworten uneingeschränkt das Recht auf Asyl. Sie respektieren und unterstützen selbstverständlich die Stadt Erlangen bei ihrer schwierigen Verpflichtung, für Asylbewerber geeignete Standorte zur Unterbringung zu finden.

Die Integration der Asylbewerber ist aber eine Aufgabe aller Erlanger! Daher sind wir gegen eine Aufstellung weiterer Container für die Unterbringung von Asylbewerbern im Angerviertel.

Das Angerviertel ist nach eigenen Statistiken der Stadt Erlangen das sozial belastetste Viertel. Die Stadt Erlangen bringt bereits seit mehr als zwei Jahrzehnten im Angerviertel Asylbewerber in Containern unter. Die Probleme des Erlöser-Kindergartens, des Kindergartens in der Michael-Vogel-Straße und der Pestalozzischule bei der Integration ausländischer Kinder sind seit vielen Jahren bekannt. Dies gilt auch für weitere soziale Einrichtungen des Viertels. Viele Mitbürger setzen sich privat und in Institutionen für ein friedliches und freundliches Miteinander der vielen unterschiedlichen Nationalitäten im Viertel ein. Die Kapazität, die besonderen Bedürfnisse dieser Menschen aufzufangen, ist allerdings begrenzt. Die Lehrkräfte der Pestalozzischule mahnen diese Schwierigkeiten seit Jahren an und sind der Auffassung, dass bei Aufnahme weiterer Kinder mit sehr geringen Deutschkenntnissen in Zukunft eine vernünftige Unterrichtung der Schüler nicht mehr ermöglicht werden könnte. Ebenso ringen schon zahlreiche Anwohner mit dem Schulamt, ihre Kinder in anderen Schulen beschulen zu lassen.

Die Unterbringung weiterer Asylbewerber im Angerviertel verdeutlicht auch, dass die Stadt Erlangen es bisher versäumt hat, ein Konzept für ihre Asylpolitik aufzustellen. Die Schwierigkeiten, in bestimmten Zeiten eine Vielzahl von Asylbewerbern unterbringen zu müssen, sind seit mindestens 20 Jahren bekannt und werden wohl auch in Zukunft andauern.

Anstatt in den letzten Jahren eine Unzahl von Baugrundstücken in mehreren Baugebieten zu veräußern, hätte sich die Stadt Erlangen auf diese Situation einstellen und ein geeignetes Areal einrichten müssen, um eine vorübergehende und dennoch würdige Unterbringung von Asylbewerbern mit ordentlich befestigten Wegen und Sanitäreinrichtungen zu ermöglichen. Stattdessen sollen wiederum kurzfristig – und mit unbestimmbarer Dauer – Container in dem sowieso schon meistbelastetsten Stadtviertel aufgestellt werden.

Nachdem eine solche nachhaltige Politik versäumt wurde, kann nur die gleichmäßige Verteilung der Asylbewerber auf das gesamte Stadtgebiet die Integrationsbemühungen der Stadt Erlangen ermöglichen, anstatt diese Integrationsaufgabe immer wieder nur den bestehenden sozialen Brennpunkten aufzubürden. Soziale Politik bedeutet vor allem auch eine gerechte Lastenverteilung innerhalb der (Stadt)Gesellschaft.

Diese Darstellung beruht auf Fakten! Es hat also nichts mit Sankt-Florians-Prinzip oder Ausländerfeindlichkeit zu tun. Wir appellieren an die Stadt Erlangen, ihren Möglichkeiten entsprechend dafür Sorge zu tragen, dass wir nicht auf populistische Weise in eine ausländerfeindliche Ecke gestellt werden, oder das Thema im Wahljahr 2013 medial instrumentalisiert und inszeniert wird.

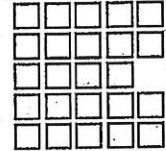
Wir nehmen Frau Dr. Preuß beim Wort, dass die Stadt Erlangen die Öffentlichkeit im Sinne des Baugesetzbuches beteiligt.

Wir fordern Fr. Dr. Preuß auf, uns die von der Stadt Erlangen geprüften Alternativstandorte zu benennen und uns deren Eignung oder Nichteignung darzulegen. Wir selbst können einen derartigen Nachweis nicht erbringen, da wir weder die Anforderungen an derartige Grundstücke kennen noch wissen, welche Grundstücke Eigentum der Stadt Erlangen sind, oder auf welche auf sonstige Weise, z.B. Anmietung, zugegriffen werden kann.

Erlangen, 24. November 2012

(Datum ergänzt)

Kopie zum Vorgang



Stadt Erlangen

Bürgermeisterin
 Dr. Elisabeth Preuß
 Referat für Soziales

Rathausplatz 1
 91052 Erlangen
 Telefon 0 91 31 / 86 22 27
 Telefax 0 91 31 / 86 22 13
 E-Mail: elisabeth.preuss@stadt.erlangen.de
 Internet: <http://www.erlangen.de>
 Az.V/Peg/Lgf

Herrn
~~Christian Nowak~~
~~Pommernstr. 2~~
 91052 Erlangen

14. Januar 2013

Unterbringung von Flüchtlingen in Erlangen

Sehr geehrter Herr ~~Nowak~~,
 sehr geehrter Herr ~~Dr. Schmidt~~,
 sehr geehrte Damen und Herren,

das Thema „Flüchtlinge in Erlangen“ und deren Integration beschäftigen die Öffentlichkeit und die Medien nun seit über einem Jahr. Das Thema ist natürlich weit älter, auch in den 90er Jahren kamen viele Sicherheit und Schutz suchende Menschen nach Erlangen, viele sind mittlerweile Nachbarn und Freunde geworden.

Die Stadtverwaltung ist mit vielen Ämtern dabei, das Thema ist fast eine Querschnittsaufgabe! Eines zieht sich wie ein Roter Faden durch die vergangenen Jahrzehnte: Die Aufnahme von Flüchtlingen wird von zwei Phänomenen begleitet: Die unmittelbaren Anwohner sind zunächst oft wenig begeistert von den neuen Nachbarn, wenn die Flüchtlinge aber erst einmal da sind, entstehen dann doch Bindungen und durch gegenseitiges Kennenlernen und/oder ehrenamtliches Engagement können Barrieren abgebaut werden.

Leider gab und gibt es –zweitens- auch immer wieder Äußerungen und Reaktionen, die zu weit gehen bzw. gingen, so aus der Anwohnerschaft der Pommernstrasse die Forderung nach einem Sichtschutzzaun oder vor einigen Jahren die Proteste gegen einen Neubau von Flüchtlingswohnungen im Bereich der Innenstadt, die so massiv waren, dass der Investor von der Baumassnahme absah.

Hätten wir diese Unterkunft (fester Bau, keine Container) damals bekommen, dann sähe die heutige Unterbringungsstatistik für Erlangen weit besser aus!

Die Unterbringung von Wohnungssuchenden, seien es Studenten, Geringverdiener oder Flüchtlinge in Erlangen wird allerdings auch dadurch erschwert, dass Erlangen quasi zugebaut ist, nur wenige Grundstücke stehen im kurzfristigen möglichen Zugriff der Stadtverwaltung. Da die Kosten der Unterbringung von der Regierung von Mittelfranken zu zahlen sind, scheiden private Grundstücke wegen des dann zu zahlenden Marktpreises als Standort für Wohncontainer so gut wie immer aus.

Auch kann in Überschwemmungsgebieten logischerweise kein Wohnen ermöglicht werden. Daher ist das Jugendhaus an der Wöhrmühle kein Problem, dort wohnt niemand; aber kommt der Campingplatz der Naturfreunde für längerfristiges Wohnen nicht in Frage.

Grundstücke und Wohnungen: zwei der knappsten Güter in Erlangen. Daraus folgt, dass die Stadtverwaltung eben nicht auswählen konnte/ kann wo die Flüchtlinge unterzubringen waren, sondern - und das unter enormem Zeitdruck - wurden die Möglichkeiten beplant, die kurzfristig zur Verfügung standen und wo die Stadt Baurecht hat: Michael- Vogel-Strasse und Pommernstrasse.

Erschwerend kommt noch hinzu, dass ja nicht nur für Wohnen nach Grundstücken gesucht wird, sondern auch für Gewerbe sind Baureferat und Wirtschaftsreferat ständig auf der Suche nach Grundstücken.

Die Regierung hat nun signalisiert, dass sie derzeit die Pommernstrasse nicht weiterverfolgt. Sollten die Flüchtlingszahlen aber wieder ansteigen, so wird das Grundstück wieder aktuell werden, sollte bis dahin keine andere Alternative gefunden werden.

Weil die Stadtverwaltung weiß, wie sensibel das Thema „Flüchtlinge“ ist, hat sie auch lange bevor rechtlich vorgeschrieben, die Anwohner der Pommernstrasse von dem Vorhaben informiert. Mit Poststempel 31. Oktober (durch Rückläufe belegt) wurden die Anwohner des zu beplanenden Grundstückes informiert.

Sehr geehrter Herr Nowak, sehr geehrter Herr Dr. Schmidt, die Verwaltung möchte auch noch einmal um Verständnis für die oft extremen Notlagen der Flüchtlinge werben und dann fragen, ob die Veränderungen, die in unserem Alltag durch die Flüchtlinge ausgelöst werden, nicht doch zu ertragen sind, angesichts der politischen, klimatischen und wirtschaftlichen sicheren Verhältnisse, in denen wir Erlanger leben.

Wer sind die Flüchtlinge eigentlich?

Familien mit Kindern, Schwangere, Kranke, traumatisierte Männer, Frauen und Kinder, Menschen die zum Teil materiell gesicherte Existenzen hinter sich lassen, Menschen deren Häuser zerbombt wurden, die misshandelt oder gar gefoltert wurden, die wegen ihrer Volkszugehörigkeit diskriminiert werden, die ansehen mussten, wie ihre Eltern oder Kinder erschossen wurde und, und, und.

Es ist daher zurecht eine vom Völkerrecht beschlossene Aufgabe, diesen Menschen Asyl zu gewähren. Unsere Aufgabe als Bürger einer der wohlhabendsten Städte ist es dabei lediglich, die Flüchtlinge als Nachbarn aufzunehmen.

Viele, viele Anwohner der Pommernstrasse und Umgebung, auch Sie beide, sehr geehrter Herr Nowak und Herr Dr. Schmidt haben deutlich gemacht, dass sie nicht ausländerfeindlich und flüchtlingsablehnend sind, aber dass Sie nur deshalb keine Flüchtlinge in der Pommernstrasse haben wollen, weil Sie im Bereich Bruck ein „Zuviel“ an Flüchtlingen befürchten.

Da Sie und Ihre Nachbarn also nicht die Flüchtlinge an sich ablehnen, sind wir zuversichtlich, dass Sie die Flüchtlinge in Erlangen offen annehmen und gemeinsam mit uns versuchen werden, den-

jenigen Flüchtlingen, die für immer bei uns bleiben werden, Erlangen als eine lebenswerte und liebenswerte Heimat zu präsentieren. Und diejenigen, die Deutschland oder Erlangen wieder verlassen müssen, weil ihr Antrag auf Asyl ablehnend beschieden wird, sollen Erlangen als eine Stadt in Erinnerung behalten, in welcher sie freundlich empfangen wurden und immer respektvoll behandelt wurden.

Die Ankunft der ersten 26 Flüchtlinge am Montag dieser Woche ist von ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern gut begleitet worden. Nur ein Kind wird voraussichtlich die Pestalozzi-Schule besuchen. Wir werden versuchen, diesem Kind beim Spracherwerb so gut wie möglich zu helfen, damit es in der Schule schnell mitkommen wird.

Eine Reihe von Bürgern hatte sich Sorgen gemacht, dass die sozialen Einrichtungen am Anger überlastet werden durch die Flüchtlinge. Die Einrichtungen selber stehen den Flüchtlingen sehr positiv gegenüber und erhalten im Bedarfsfall sicher auch Unterstützung. Bei den bisher eingetroffenen 26 Flüchtlingen sind auch nur 6 Kinder, davon nur eines, das evtl. die Pestalozzi-Schule besuchen wird.

Vergleicht man unsere Lebenssituation in einer stabilen Demokratie, wo von der Meinungs- über Presse bis zur Glaubensfreiheit eine Sicherheit herrscht, (von der Menschen in den Herkunftsländern der Flüchtlinge nur träumen können), mit der Situation in Iran, Syrien, etc, dann ist die Aufnahme von Flüchtlingen sicher keine Überforderung für eine Stadt wie Erlangen.

Die Stadtverwaltung hat wiederholt formuliert, dass weder die Unterbringung in Wohncontainern, noch die Unterbringung in einem Stadtviertel, wo schon Flüchtlinge untergebracht wurden, unsere „Erste Wahl“ ist. Wie oben geschildert, sind aber die Entscheidungsspielräume extrem eng und oft auf eine Möglichkeit beschränkt.

Die Stadtverwaltung wird weiterhin das Stadtgebiet nach möglichen Grundstücken absuchen. Wir bitten aber um Verständnis, dass wir nicht für alle Zeiten eine Nicht-Nutzung des Geländes an der Pommernstrasse versprechen können. Über das Ergebnis der Prüfung wird die Stadtverwaltung Sie informieren.

Sehr geehrter Herr ~~Nowak~~ und Herr Dr. ~~Schmidt~~, im noch jungen Jahr 2013 wünschen wir Ihnen alles gute, vor allem Gesundheit!

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Elisabeth Preuß 

- II. Brief an Fam. ~~Schmidt, Thuringer Str. 9, 91052 Erlangen~~
- III. Kopie an <OBM>, <Ref. I>, <Ref. VI> und <502/Frau Schöner> zur Kenntnis

Stadt Erlangen

Bürgermeisterin
Dr. Elisabeth Preuß

An die Nachbarn des
ehemaligen Grundstücks „Stadtgärtnerei“

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Postfach 3160, 91051 Erlangen
Telefon 0 91 31 / 86 22 27
Telefax 0 91 31 / 86 22 13
E-Mail stadt@stadt.erlangen.de
Internet <http://www.erlangen.de>
V/PE007/NS006
31. Oktober 2012

Information über die Unterbringung der von der Regierung Mittelfranken umzuverteilenden Asylbewerber

Sehr geehrte Anwohnerinnen und Anwohner,

Zeitungen, Radio und Fernsehen berichten seit einigen Wochen intensiv über die teilweise dramatischen Zustände in der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber in Zirndorf. Wegen stark steigender Flüchtlingszahlen sind dort statt der vorgesehenen maximal ca. 500 Flüchtlinge zeitweise über 1000 untergebracht.

Daher ist die Regierung von Mittelfranken dabei, Flüchtlinge in alle Kommunen Mittelfrankens umzuverteilen. Auch die Stadt Erlangen hat eine Mitteilung bekommen, dass Flüchtlinge unterzubringen sind. Die Stadtverwaltung und die Flüchtlingsberater sind dabei, die Ankunft und die weitere Betreuung der Flüchtlinge so gut wie möglich vorzubereiten.

Erlangen steht den Flüchtlingen aufgeschlossen gegenüber, auch wegen der sehr guten ehrenamtlichen Unterstützung durch eine ganze Reihe von Vereinen und Organisationen. Verfügbarer freier Wohnraum ist in Erlangen Mangelware (alleine schon wegen der erneut angestiegenen Studentenzahlen). Wir sehen deshalb keine andere Lösung für die kurzfristige Unterbringung von Asylbewerbern, als Wohncontainer aufzustellen.

Als ein möglicher Standort für die vorübergehende Unterbringung in Wohncontainern wird auch das freie Grundstück an der Pommernstraße geprüft. Der Standort ist aus unserer Sicht grundsätzlich geeignet und könnte zum Zuge kommen, wenn der Standort in der Michael-Vogel-Straße vollständig belegt ist.

Sollte die Realisierung des Standortes näher rücken, so wird die Stadt Erlangen im Büro der städtischen Altenbetreuer an der Pommernstraße Sprechstunden einrichten, um Ihre Fragen zu beantworten und um ein gedeihliches, nachbarschaftliches Miteinander sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Elisabeth Preuß

Kopie von I / IV / VI
und 50
Verf. \$

Anwohnergemeinschaft Pommernstraße & Umgebung
Protest- und Informationsveranstaltung
"Wohncontainer für Asylbewerber in der Pommernstrasse",

Freitag, 09.11.d.J., 17:00- 19:00 Uhr
„Angerwirt“, Großes Nebenzimmer, Gühmannstraße
ca. 55 Teilnehmer,
(u.a. Bgm.in Elisabeth Dr. Reuss, StR.in Gabriele Kopper, Gerd Schäll, Vorsitzender
des CSU-Ortsverband Bruck-Anger)

Resolution (einstimmig verabschiedet)

1. Die Anwohner der Pommernstraße und Umgebung respektieren selbstverständlich die Stadt Erlangen bei ihrer schwierigen Verpflichtung, für Asylbewerber geeignete Standorte zur Unterbringung zu finden. Erlangen ist und bleibt als Hugentottenstadt offen aus Tradition!!

2. Die Anwohner der Pommernstraße und Umgebung fordern die Verwaltung der Stadt Erlangen auf

a. ihren vorgetragenen berechtigten Sorgen und Bedenken gegen den geplanten Standort in der nördlichen Pommernstraße Rechnung zu tragen und bei einer Entscheidungsfindung zu berücksichtigen,

b. dabei auch andere Standort auf der „Erlanger Landkarte“ nicht nur unter dem Aspekt bereits vorhandener Betreuungseinrichtungen eingehend zu prüfen, vor allem unter Berücksichtigung der ohnehin überlasteten Sozialeinrichtungen im Sprengel Anger (Schulen, Kindergärten, etc.),

c. dabei alle vorgetragenen Vorschläge der Betroffenen für Alternativstandorte zu berücksichtigen und sie über die Gründe für das Ergebnis zeitnah zu informieren,

d. sie zeitnah zu einer weiteren Veranstaltung einzuladen (möglichst in der Pestalozzischule), bei der vor allem auch alle betroffenen Ämter als Entscheidungsträger vertreten sind, um Rede und Antwort zu stehen,

e. sie -nicht nur bei diesem Vorgang- wenn vorgeschrieben- „frühzeitig zu unterrichten“.

Erlangen, 09.11.2012

c/o ~~Christoph~~, Moderator

Bisher vorgeschlagene Alternativstandorte:

Campingplatz Wöhmühle,

Sieglitzhof (waren lt. Aussage von Bgm.in Dr. Preuss bereits entsprechende Container),

Frauenaaurach,

Rötheliheimpark,

Bier-Keller am „Berg“;

Areal am Westbad

Preuß Elisabeth

Von: Christian Nowak [info@christian.nowak.net]
Gesendet: Donnerstag, 29. November 2012 11:45
An: Preuß Elisabeth
Betreff: Informationsveranstaltung der Stadt Erlangen "Unterbringung von Asylbewerbern in Erlangen" am 28.11.2012, 20:00 Uhr, Rathaus

Sehr geehrte Frau Dr. Preuß,

Ich habe mich als Anger-Anwohner -hoffentlich unstreitig- bei diesem Thema von Anfang, beginnend mit unserer Infoveranstaltung am 09.11.d.J., vermittelnd für eine sachliche Diskussion zu diesem Thema eingesetzt. Dabei habe ich Sie immer fair informiert und versucht, mit Empfehlungen zu unterstützen. Dazu gehörte u.a. mein Rat, nicht die Moderation bzw. Diskussionsleitung zu übernehmen, sondern als Ansprechpartnerin zur Verfügung zu stehen. Da Sie es doch getan haben, war es möglicherweise ein Grund zu Ihrer gestrigen öffentlichen Äußerung, die -nicht nur- mich sehr getroffen hat.

Gestern Abend habe ich -wie mit Ihnen per Email vorher abgestimmt- zur Versachlichung der Diskussion den Inhalt Anwohnerbriefes an OB Dr. Balleis und Sie (zzgl. 216 Unterschriften) verlesen und eine sachliche Frage an Herrn von Lackum nach den Standortalternativen gestellt. In diesem Zusammenhang habe ich die wohlgemeinte Bitte geäußert, dass -sinngemäß- die Stadt doch eine vorsorgende und transparente Standortplanung zur Asylbewerber-unterbringung der Öffentlichkeit gegenüber vornehmen sollte, statt kurzfristige Standortentscheidungen zu treffen. Dies sei auch bei anderen Themen mit oft kurzfristigem Handlungsbedarf üblich. Als Beispiel nannte ich die Aufstellung von Katastrophenplänen durch die Kommunen:

Ich kann deshalb nicht akzeptieren, dass Sie mir dann im vollbesetzten Ratssaal öffentlich vorhalten, ich würde -sinngemäß- Asylbewerber und Katastrophenpläne gleichsam in einen Topf werfen. Obwohl -nicht nur- ich zweimal um Rücknahme dieser -vielleicht unbedachten- Äußerung bat und mehrere erregte Anwesende dafür eine Entschuldigung verlangten, taten Sie dies nicht und blieben dabei.

Ich sah nun keine Möglichkeit zu einer weiteren fairen Diskussion für mich und habe deshalb die Veranstaltung schweren Herzens mit der Bemerkung verlassen, dass ich mir eine solche nicht getätigte Äußerung nicht in Mund legen lasse. Denn -nicht nur ich- lasse es nicht zu unsachlich in Ecke gedrängt zu werden, mit der ich nicht identifiziert werden will.

Da Sie diese Äußerung öffentlich getan haben, bitte ich um Verständnis, wenn ich erwarte, dass Sie diese auch öffentlich richtigstellen. Denn möglicherweise wird darüber berichtet. Erst dann sehe ich die Möglichkeit, unsere bisherige gute Zusammenarbeit fortzusetzen und uns z.B. zu einem Kaffee zu treffen. Dies gilt vor allem diesem Projekt.

Freundliche Grüße
~~Christian Nowak~~

Von: Preuß Elisabeth [mailto:ellsabeth.preuss@stadt.erlangen.de]
Gesendet: Donnerstag, 29. November 2012 08:30
An: ~~Christian Nowak~~
Betreff: gestern Abend!

Sehr geehrter Herr ~~Nowak~~,

es war sehr schade, dass Sie gestern Abend die Veranstaltung verlassen haben, ich hätte gern sofort unser Missverständnis aus dem Weg geräumt, weil ich so etwas nicht gern stehen lasse zwischen zwei Menschen die letztlich am gleichen Strang ziehen.

Ich fahre jetzt nach Nürnberg zu einem Termin und rufe Sie danach an. Vielleicht sollten wir einfach das tun, was wir ohnehin vorhatten, nämlich mit Zeit eine Tasse Kaffee trinken!!

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Elisabeth Preuß
Bürgermeisterin der Stadt Erlangen
Rathausplatz 1
Postfach 3160
D - 91052 Erlangen

07.01.2013

Preuß Elisabeth**Von:** ~~Christian Nowak~~ [info@christian.nowak.net]**Gesendet:** Dienstag, 8. Januar 2013 22:07**An:** Preuß Elisabeth**Betreff:** AW: Ankunft der Flüchtlinge

Sehr geehrte Frau Dr. Preuß,

gerne erwidere ich Ihre guten Wünsche.

Ich verbinde damit -nicht nur- meine Hoffnung und Erwartung für eine langfristige Lösung der hinreichend diskutierten Probleme auch und gerade für die Anwohner hier und im Ortsteil Anger. Auch wenn Ihre zu bewältigende Aufgabe für uns nachvollziehbar schwierig ist, erwarten wir von der unserer Stadtverwaltung das gleiche Verständnis. Ich selbst habe nur meinen -nicht einfachen- Moderations-Beitrag leisten wollen, damit die verständliche Empörung der betroffenen Anwohner fairen Umgang, offene Information, Respektierung der jeweiligen Standpunkte und Beantwortung der drängenden Fragen erfahren. Dies ist -wie die enttäuschten Anwohner weiter zum Ausdruck bringen- leider nicht wie erwartet erfolgt. Es sind noch viele Fragen nicht beantwortet, wie z.B. mein Antrag in der Bürgerversammlung an Herrn Weber nach nachvollziehbarer Darlegung der Auswahlkriterien für die zahlreichen Alternativstandorte z.B. für Wohncontainer. Auch ist der Standort Pommernstraße nicht endgültig von der Tagesordnung.

Ich selbst bin in der Informationsveranstaltung durch Ihre - wenn vielleicht nicht so gewollte, aber öffentliche- Bemerkung zu einer Aussage enttäuscht worden, die ich so nicht gemacht habe. Ich würde mich freuen, wenn Sie nun die Gelegenheit finden, diese in geeigneter Form ebenso öffentlich zu korrigieren. Vielleicht ergibt sich dann wieder eine Möglichkeit zu einer „entkrampften“ Kommunikation?

Freundliche Grüße

~~Christian Nowak~~**Von:** Preuß Elisabeth [mailto:elisabeth.preuss@stadt.erlangen.de]**Gesendet:** Montag, 7. Januar 2013 12:16**An:** ~~Christian Nowak~~**Betreff:** Ankunft der FlüchtlingeSehr geehrter Herr ~~Nowak~~,

zunächst wünsche ich Ihnen ein gutes neues Jahr, vor allem Gesundheit und Gottes Segen!

Insbesondere hoffe ich, dass die Stadt in diesem Jahr so rechtzeitig über die ev. Ankunft von neuen Flüchtlingen informiert wird, dass wir mehr Zeit für die Planung der Unterbringung haben werden als dies letztes Jahr der Fall war. Heute kommen nun die ersten 26 Flüchtlinge in Erlangen an. Unsere Mitarbeiter und viele Ehrenamtliche sind bei der Ankunft und beim Einleben in Erlangen behilflich. Nächste Woche kommen dann noch einmal 26 Flüchtlinge.

Sehr geehrter Herr ~~Nowak~~, meine Einladung steht noch, ich würde mich über ein gemeinsames Kaffeetrinken wirklich sehr freuen!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Elisabeth Preuß

Bürgermeisterin der Stadt Erlangen

Rathausplatz 1

Postfach 3160

D - 91052 Erlangen

FON + 49 (0) 9131 86-2227

FAX + 49 (0) 9131 86-2213

EMAIL elisabeth.preuss@stadt.erlangen.de

POST Rathausplatz 1 - D. 91052 Erlangen

BUERO 1. Stock, Zi-Nr. 132

GZ V/peg

WEB www.erlangen.de

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/128/2013

Verkehrsentwicklungsplan Erlangen - Aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.03.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Ausschuss nimmt den Bericht über den aktuellen Sachstand des Meilensteinplans sowie die weitere Vorgehensweise zur Kenntnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 12.07.2011 wurde in der Sitzung des UVPA die Fortschreibung des „Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen (VEP)“ (integriertes Gesamtverkehrskonzept) vorgelegt und dessen Umsetzung als sogenannter „Meilensteinplan“ einstimmig beschlossen. (Anlage 1).

Die Verwaltung möchte hiermit über den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen informieren:

Die Meilensteine A) „StUB – Schienennetz“ und B) „StUB – regional optimiertes Busnetz“ haben sich gegenüber dem Planungsstand 2011 zwar um ein Jahr verzögert, konnten aber zwischenzeitlich mit der Fertigstellung der Standardisierten Bewertung StUB und dem sog. RoBus-Konzept abgeschlossen werden.

Der Meilenstein C) „Teilnetz DIVAN – Optimiertes Verkehrsmodell für Erlangen und Umgebung“ wurde im Juli 2012 an die PTV AG vergeben. Die Modellierung des Analysemodells mit dem Bezugsjahr 2010/2011 ist weitgehend fertig gestellt, derzeit erfolgen die Feinkalibrierungen in Abgleich mit den Verkehrserhebungen der Stadt Erlangen, der ESTW sowie den Befragungsergebnissen von Bewohnern und Arbeitnehmern in Erlangen.

Da im Rahmen des „klassischen“ Verkehrsentwicklungsplanes langfristige Konzepte mit einem Prognosehorizont von 10 bis 15 Jahren untersucht werden, wurde im Meilenstein C) auch der Prognosebezugsfall beauftragt. Dieser dient als Vergleichsgrundlage für die in Planfällen zusammengefassten Maßnahmen und berücksichtigt strukturelle, verkehrliche und verhaltensspezifische Veränderungen sowie die indisponiblen Verkehrsprojekte im Prognosejahr. In diesem Zusammenhang wird auf die Vorlage 613/124/2012 verwiesen.

Derzeit läuft die Ausschreibung für den Meilenstein D) „ÖPNV-Konzept“. Dieser beinhaltet u.a. eine Bestandsanalyse des Erlanger Stadt- und Regionalbusnetzes, die Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes für eine breite öffentliche Beteiligung sowie die Ausarbeitung und detaillierte verkehrliche/finanzielle Bewertung von mind. 3 Planfällen. Für jeden Planfall sind die einzelnen Maßnahmen in ein Stufenkonzept zu übertragen (kurz- und mittelfristige Maßnahmen für NVP 2015-2020, langfristige Maßnahmen für VEP 2030). Für eine detailliertere Darstellung der Inhalte sei auf die Anlage 2 verwiesen.

Grundlage dieser Untersuchungen ist das mit VISUM/VISEM erstellte Verkehrsmodell der Stadt Erlangen (Meilenstein C)). Für die kurz- / mittelfristigen Lösungskonzepte dient die Modellierung des Analysenetzes mit dem Bezugsjahr 2010/2011 (inkl. separater Darstellung der Spitzenstunden), für das umfassende kleinräumige Struktur- und Verkehrsdaten vorliegen. Der Ausbau des S-Bahnnetzes sowie des Adenauerrings Süd bis zur Häuslinger Straße sind darin bereits berücksichtigt.

Die kurz- bis mittelfristigen Maßnahmen dieses Gutachtens stellen die verkehrsplanerische Grundlage für den Meilenstein E) „Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Erlangen“ dar, dessen Bearbeitung ab dem III. Quartal 2014 in enger Abstimmung mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt vorgesehen ist.

Die langfristigen ÖPNV-Konzepte mit veränderter Infrastruktur (z.B. StUB mit Bau der Kosbacher Brücke, etc.) werden in den Verkehrsentwicklungsplan (Meilenstein F) übernommen, der dann alle Verkehrsarten untersucht. Die Vergabe des Meilensteins F) ist von der Bearbeitungsgeschwindigkeit der vorgehenden Meilensteine abhängig und kann daher noch nicht terminiert werden.

Die Meilensteine D) bis F) sollen zur Gewährleistung eines transparenten Entscheidungsprozesses sowie zur Berücksichtigung von Vorschlägen aus der Bürgerschaft von Anfang an mit einer Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden. Aufgrund des erhöhten Abstimmungsaufwandes ist mit einer Gesamtfertigstellung des fortgeschriebenen Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen Ende 2017 zu rechnen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zeitlicher Ablauf Meilenstein D)

Für den Meilenstein D) „ÖPNV-Konzept“ wurde seitens der Verwaltungen bereits das Ausschreibungsverfahren (VOF) begonnen. Diese gliedert sich in das Auswahlverfahren (Teilnahmewettbewerb) und das Verhandlungsverfahren. Die öffentliche Vergabebekanntmachung im EU-Amtsblatt wurde unter www.simap.europa.eu am 11.01.2013 veröffentlicht. Schlusstermin für die Abgabe der Teilnahmeanträge war der 01.03.2013.

Die eingegangenen Teilnahmeanträge werden derzeit ausgewertet und Ende März werden mind. 3 Büros zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme am Verhandlungsverfahren aufgefordert. Die Vergabe an den externen Gutachter ist für Anfang Juli vorgesehen.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Wie schon in der Vorlage 613/119/2012 im September angekündigt, soll zur Gewährleistung der öffentlichen Beteiligung für die Projekte Verkehrsentwicklungsplan und StUB ein Projektbeirat eingerichtet werden.

Gemäß dem Beschluss im Stadtrat am 07.02.2013 soll mit vertiefenden Kostenanalysen für besonders aufwändige technische Bauten der StUB (z.B. Kosbacher Brücke, Bahnunterführung,...) bereits im Jahr 2013 begonnen werden. Diese Untersuchungen sowie der Zuschussantrag für die Gesamtstrecke der StUB, der in Abhängigkeit der Beschlusslage im Anschluss daran begonnen werden könnte, betreffen vorwiegend bautechnische Planungen gemäß HOAI. Etwaige noch zu vertiefende konzeptionelle Fragestellungen zur StUB (z.B. Streckenführung im Bereich Südkreuzung, Optimierung des ergänzenden Busnetzes,...) sollen im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes geprüft und ggf. anschließend in den Planungen zum Zuschussantrag übernommen werden.

Die Projekte Verkehrsentwicklungsplan und StUB stehen folglich in engem Zusammenhang. Um beide Projekte optimal zu begleiten, schlägt die Verwaltung vor, einen **gemeinsamen Projektbeirat VEP / StUB** einzurichten.

Für den Meilenstein D) „ÖPNV-Konzept“ wäre die erste Sitzung des Projektbeirates im III. Quartal nach erster Einarbeitung durch den externen Gutachter zweckmäßig.

Um die vertiefenden Kostenanalysen zur StUB bereits frühzeitig begleiten zu können, wird die konstituierende Sitzung des Projektbeirates VEP / StUB nach aktuellem Planungsstand bereits im Juli 2013 erfolgen.

Der Teilnehmerkreis für den **Projektbeirat**, der von einem externen Moderator geleitet werden soll, wird sich voraussichtlich aus Vertretern von folgenden Gruppen und Interessenslagen zusammensetzen:

- -Gruppen mit verkehrsbezogenen/bürgerschaftlichen Interessen
- -Gruppen mit gesellschaftlichen Interessen
- -Gruppen mit beruflichen/ökonomischen Interessen

Zusätzlich sollen die Fraktionen und Gruppierungen des Stadtrates sowie die Regierung von Mittelfranken im Projektbeirat vertreten sein.

Desweiteren ist vorgesehen, jeweils einen internen projektbegleitenden Arbeitskreis (AK VEP bzw. AK StUB) einzurichten. Als Teilnehmer sind u.a. vorgesehen:

- Referat für Planen und Bauen
- Tiefbauamt
- Stadtkämmerei
- Liegenschaftsamt
- Landkreis Erlangen Höchstadt
- Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
- Umweltamt
- Abteilung für Stadtforschung und Statistik
- Erlanger Stadtverkehrs GmbH
- Verkehrsverbund Großraum Nürnberg(VGN)

Die genaue Zusammensetzung der projektbegleitenden Gremien, deren Geschäftsordnungen sowie der weitere Beteiligungsprozess (u.a. Beteiligung der Allgemeinheit) sollen am 07. Mai 2013 im UVPA beschlossen bzw. in Zusammenarbeit mit dem Gutachter weiter entwickelt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€150.000	bei Sachkonto: 543222
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 613090/51100061/543222
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

- Anlage 1 – Aktualisierter Meilensteinplan (Stand: 15.02.2013)
- Anlage 2 – Inhaltsübersicht Meilenstein D) „ÖPNV-Gutachten“

III. Abstimmung
siehe Anlage

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

Fortschreibung Verkehrsentwicklungsplan – Meilensteinplan

Meilensteine	2011				2012				2013				2014				2015				2016			
	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV
A) "StUB - Schienennetz"	■				■																			
B) "StUB - regional optimiertes Busnetz"	■				■																			
C) "Verkehrsmodell Erlangen"					■	■	■	■	■	■														
D) "ÖPNV-Konzept"									■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■				
E) "Fortschreibung Nahverkehrsplan"													■	■	■	■	■	■	■	■				
F) "Verkehrsentwicklungsplan Erlangen"																	■	■	■	■	■	■	■	■

■ = Ausschreibungszeitraum
 ■ = Bearbeitungszeitraum

Meilenstein	Inhalt	Zeitraum	Aktueller Stand
A) „StUB - Schienennetz“	-Ermittlung des volkswirtschaftlichen Nutzens der StUB -Abschätzung der Investitions- und Folgekosten -Definition der optimalen Trassenführung	IV/2009 - II/2012	abgeschlossen
B) „StUB – regional optimiertes Busnetz“	-Analyse von Optimierungspotentialen des Busliniennetzes in den Landkreisen und im Stadtgebiet Erlangen -Abschätzung der Folgekosten	III/2011 - II/2012	abgeschlossen
C) „Teilnetz DIVAN – Optimiertes Verkehrsmodell für Erlangen und Umgebung“	-Weiterentwicklung des bereits vorliegenden Verkehrsmodells DIVAN -kleinräumig verwendbares intermodales Prognosewerkzeug für das Analysenet 2010/2011 und den Prognosebezugsfall 2030 für Erlangen und die nähere Umgebung	<u>Vergabe:</u> III/2012 <u>Durchführung:</u> III/2012 - II/2013	In Bearbeitung
D) „ÖPNV-Konzept“	- Definition von mittel- und langfristigen Zielen für die Verkehrsplanung in Erlangen - Optimierte Vernetzung (Linienführung, Umsteigebeziehungen, Takt, ÖPNV-Beschleunigung) der Stadtbusse mit dem Regionalverkehr -Untersuchung / Entwicklung von verschiedenen ÖPNV-Netzen (kurz- mittel- und langfristig) mit Beteiligung der Öffentlichkeit	<u>Vergabe:</u> I - II/2013 <u>Durchführung:</u> III/2013 - II/2015	Ausschreibung läuft, Vergabe voraussichtlich Juli 2013
E) „Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Erlangen (ggf. mit Landkreis ERH)“	Fortschreibung des gesetzlichen Nahverkehrsplanes (Stand 2007) gemäß § 45 PBefG für den Zeitraum 2015-2020	<u>Vergabe:</u> I/2014 – II/2014 <u>Durchführung:</u> III/2014 - III/2015	<i>Vergabe in Abhängigkeit des Projektfortschritts des Meilenstein D)</i>
F) „Verkehrsentwicklungsplan Erlangen“ (Gesamtkonzept)	- Grundlegende Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes 1995 unter Berücksichtigung aller Verkehrsarten - Berücksichtigung von demografischen und ökologischen Entwicklungen - Untersuchung / Entwicklung von verschiedenen	<u>Vergabe:</u> III - IV/2014 <u>Durchführung:</u> I/2015 - IV/2016	<i>Vergabe in Abhängigkeit des Projektfortschritts des Meilenstein D)</i>

Inhalte und Zeitplan Meilenstein D) - "ÖPNV-Konzept"

	Inhalt	Bearbeitungszeitraum
Arbeitspaket 1 – Bestandsaufnahme	<ul style="list-style-type: none"> - Übernahme und Plausibilisierung des Verkehrsmodells (Meilenstein C) - ÖPNV-Angebot (Liniennetz, Fahrplan, Reisezeiten, Bedienungshäufigkeiten) - ÖPNV-Nutzung (Fahrgäste, Fahrzeugauslastung, Verkehrsleistung) - Infrastruktur und Erschließung (Haltestellenausstattung, Haltestelleneinzugsbereiche, Hauptverknüpfungspunkte, Busbeschleunigung) - Konzessionen 	09/2013 – 12/2013
Arbeitspaket 2 – Leitlinien und Ziele für den Verkehrsentwicklungsplan	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung der allgemeinen Ziele / Leitlinien / Vorstellungen für die Verkehrsplanung in Erlangen als Grundlage für den VEP - → Beschluss in den Stadtratsgremien: Februar oder März 2014 	09/2013-01/2014
Arbeitspaket 3 – Öffentliche Beteiligung	<ul style="list-style-type: none"> - Projektbegleitung durch Projektbeirat ab Beginn - Entwicklung eines Konzeptes für eine intensive Beteiligung der Allgemeinheit zum Thema „Verbesserungsmöglichkeiten im ÖPNV in Erlangen“. - Ab Mitte 2014: Durchführung der öffentlichen Beteiligung in Form von z.B. Workshops, Seminaren, Internetbefragung, (je nach Konzept des Gutachters) 	ab 07/2013
Arbeitspaket 4 – Entwicklung einer Rahmenkonzeption	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung der Rahmenkonzeption für das ÖPNV-Netz aus den Ideen und Anregungen aus Projektbeirat und Arbeitskreis, der Bürgerschaft sowie den Vorgaben aus den Meilensteinen A) und B) und früheren Untersuchungen (z.B. VEP 1995, NVP 2007) - → Beschluss in den Stadtratsgremien: Ende 2014 	01/2014 – 12/2014
Arbeitspaket 5 – Modellierung und Bewertung der ÖPNV-Netze	<ul style="list-style-type: none"> - Modellierung von drei verschiedenen ÖPNV-Netzen u.a. auf Basis der beschlossenen Rahmenkonzeption (ohne Kosbacher Brücke, mit Kosbacher Brücke, mit StuB) - Verkehrliche und finanzielle Bewertung inkl. Liniennetze, Umsteigebeziehungen, detaillierter Fahrplan, mögliche Beschleunigungspotentiale, - Übertragung der Maßnahmen in ein Stufenkonzept (kurz- und mittelfristige Maßnahmen für NVP 2015-2020, langfristige Maßnahmen für VEP 2030) 	06/2014 – 06/2015

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/124/2012

Verkehrsentwicklungsplan Erlangen - Definition des Prognosebezugsfalles

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.03.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Regierung von Mittelfranken, Autobahndirektion Nordbayern, Stadt Nürnberg, VGN GmbH

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der vorgeschlagene Prognosebezugsfall 2030 wird den weiteren Planungen des Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen zugrunde gelegt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 12.07.2011 wurde in der Sitzung des UVPA die Fortschreibung des „Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen (VEP)“ (integriertes Gesamtverkehrskonzept) vorgelegt und dessen Umsetzung als sogenannter „Meilensteinplan“ einstimmig beschlossen. Der aktuelle Sachstand sowie die weitere Vorgehensweise sind in der Vorlage 613/128/2013 erläutert.

Im Rahmen der Beauftragung zum Meilenstein C „Verkehrsmodell Erlangen“ wurde nicht nur die Modellierung des Analysejahres 2010/11, sondern auch des Prognosebezugsfalles beauftragt. Die Fertigstellung dieses Verkehrsmodells ist in den kommenden Wochen vorgesehen. Hierzu ist es notwendig, kurzfristig und damit vor einer öffentlichen Beteiligung die von der Verwaltung getroffenen Annahmen für den Prognosebezugsfall 2030 zu bestätigen. Diese Annahmen wurden bereits mit den betroffenen Aufgabenträgern Regierung von Mittelfranken, Autobahndirektion Nordbayern, VGN GmbH sowie der Stadt Nürnberg abgestimmt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ursprünglich war bei der Erstellung des Meilensteinplanes davon ausgegangen worden, dass als Prognosebezugsjahr das Jahr 2025 gewählt wird, das auch der Standardisierten Bewertung StUB und dem Planfeststellungsverfahren zum sechsstreifigen Ausbau der BAB A 3 zugrunde gelegt wurde.

Zur Vergleichbarkeit und zur Vermeidung von Widersprüchen bei laufenden und zukünftigen Zuschussverfahren (z.B. S-Bahn, StUB, etc.) soll die Definition des Prognosebezugsfalles mit denen anderer Verkehrsuntersuchungen im Umfeld von Erlangen möglichst identisch sein. Auch für Zuschussverfahren, die sich aus dem Verkehrsentwicklungsplan ergeben, ist die Kompatibilität mit anderen Untersuchungen eine wichtige Voraussetzung. Aus diesem Grund wurde bereits vor Jahren das Projekt DIVAN (Datenbasis für intermodale Verkehrsuntersuchungen und Auswertungen im Großraum Nürnberg) entwickelt, auf dem auch das Verkehrsmodell Erlangen basiert.

Seit einiger Zeit liegen fundierte Prognosegrundlagen für das Jahr 2030 vor. Auch der in Vorbereitung befindliche Bundesverkehrswegeplan 2015 sieht das Prognosejahr 2030 vor. Unter Berücksichtigung der Bearbeitungszeit für den Verkehrsentwicklungsplan und der Vergleichbarkeit mit ebenfalls in diesem Zeitraum fertig gestellten Projekten sollen die zu begutachtenden langfristigen Konzepte des Verkehrsentwicklungsplanes daher ebenfalls auf dem Prognosebezugsjahr 2030 basieren.

Dies wurde bereits einvernehmlich im zugehörigen Arbeitskreis DIVAN vereinbart. Auch die von den jeweiligen Fachämtern entwickelten Prognoseannahmen für Strukturdaten (z.B. Beschäftigte und demographische Entwicklung (Bevölkerungsentwicklung gesamt, räumliche Bevölkerungsentwicklung, Entwicklung der Bevölkerungsstruktur) sollen in diesem Arbeitskreis abgestimmt werden.

Der **Prognosebezugsfall 2030** des VEP basiert auf den Definitionen der aktuellsten Prognosebezugsfälle anderer Verkehrsgutachten. Dies waren die „Standardisierte Bewertung StUB“ sowie die Planfeststellungsverfahren „Sechstreifiger Ausbau BAB A3 im Umfeld Erlangen“ und „Ausbau des Frankenschneidweges in Nürnberg“. Seit deren Definition hat sich die zeitliche Einstufung von mehreren Maßnahmen aber verändert. Daher sind die Projekte

- St 2240, Südumgehung Buckenhof - Uttenreuth – Weiher
- St 2242, Neubau Königsmühle - Unterfarnbach

im Prognosebezugsfall des VEP nicht mehr enthalten.

Projekte aus dem derzeit noch geltenden Bundesverkehrswegeplan 2003, die nicht im vorrangigen Bedarf eingestuft sind bzw. deren Planungen noch nicht für eine Realisierbarkeit bis zum Jahr 2030 fortgeschritten sind, werden im Prognosebezugsfall des VEP ebenfalls nicht berücksichtigt. Dies betrifft insbesondere den sechsstreifigen Ausbau der BAB A 73 im Bereich des AK Fürth/Erlangen bis Forchheim.

Die StUB wurde nicht in den Prognosebezugsfall aufgenommen, da deren Realisierung noch von der Aufnahme in die Förderprogramme und den weiteren Entscheidungsprozessen zur Erstellung des formalen Zuschussantrages abhängt. Durch die Aufnahme der StUB in variable Planfälle besteht außerdem die Chance, das Konzept auf weitere Verbesserungspotentiale hin zu untersuchen.

Für die Projekte Flughafen Nordanbindung (B4f) und S-Bahn-Verschwenk Steinach wurden die Planfeststellungsverfahren bereits begonnen. Deren Realisierung wird daher – trotz der kontroversen Diskussionen - bis zum Jahr 2030 auch weiterhin unterstellt.

Neu aufgenommen wurden die von den Städten Erlangen und Herzogenaurach in Sonderbaulast betriebenen Projekte Ortsumfahrung Eltersdorf und Südumgehung Niederndorf/Neuses, die bis zum Jahr 2030 realisiert sein sollen.

Sollten sich während der Bearbeitungszeit des VEP zu den o.g. Annahmen gravierende Veränderungen ergeben, könnten die Definitionen des Prognosebezugsfalles – soweit mit vertretbarem Aufwand möglich – noch angepasst werden. Unabhängig davon können die Auswirkungen, falls einzelne Bauvorhaben des Prognosebezugsfalles doch nicht realisiert werden sollten, im Rahmen von Sensitivitätsanalysen untersucht werden. Folgende Infrastrukturmaßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Erlanger Verkehrsprognose haben können, werden für den Prognosebezugsfall 2030 als realisiert unterstellt (s. Anlage 1):

ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen:

- S-Bahnlinie S1 Hartmannshof-Forchheim – Fertigstellung mit S-Bahnverschwenk Steinach und Inbetriebnahme der neuen Haltestelle Paul-Gossen-Straße
- U-Bahnlinie U3 – Fertigstellung der Strecke zwischen Nordwestring - Gebersdorf
- Straßenbahnlinie 4 – Neubau der Strecke zwischen Thon - Am Wegfeld
- Busanpassungsnetze (Planungsstand StUB-Ohnefall)

MIV-Maßnahmen:

- A 3 - sechsstreifiger Ausbau zwischen AK Fürth/Erlangen und AS Schlüsselfeld
- A 6 - sechsstreifiger Ausbau Schwabach-West – AK Nürnberg-Ost
- A 9 - achtstreifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg Ost
- A 73 - sechsstreifiger Ausbau Nürnberg Hafen-Ost – AS Nürnberg-Zollhaus
- A 73 - achtstreifiger Ausbau AS Nürnberg-Zollhaus bis AK Nürnberg-Süd
- A 73 - Neubau Anschlussstelle Fürth-Steinach („Möbel Höffner“) mit Verbindung zur B 4
- N4 - Neubau Frankenschneidweg (Tunnel) in Nürnberg
- B 4f - Neubau der Flughafen-Nordanbindung mit Anschluss an die BAB A 3
- St 2263 – Neubau Ortsumfahrung Niederndorf / Neuses
- St 2242 - Neubau Ortsumfahrung Eltersdorf
- Durchbindung der Bamberger Straße zwischen Nürnberg und Fürth
- Vervollständigung des Adenauerrings Nord zwischen der Häuslinger Straße und Mönaustraße

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Ingenieurbüro PTV AG wird die o.g. Infrastrukturmaßnahmen sowie die von den jeweiligen Fachdienststellen prognostizierten Strukturdaten im Prognosebezugsfall 2030 modellieren. Dieser dient bei den zu untersuchenden Planfällen der Meilensteine D) und F) als Vergleich für die Bewertung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

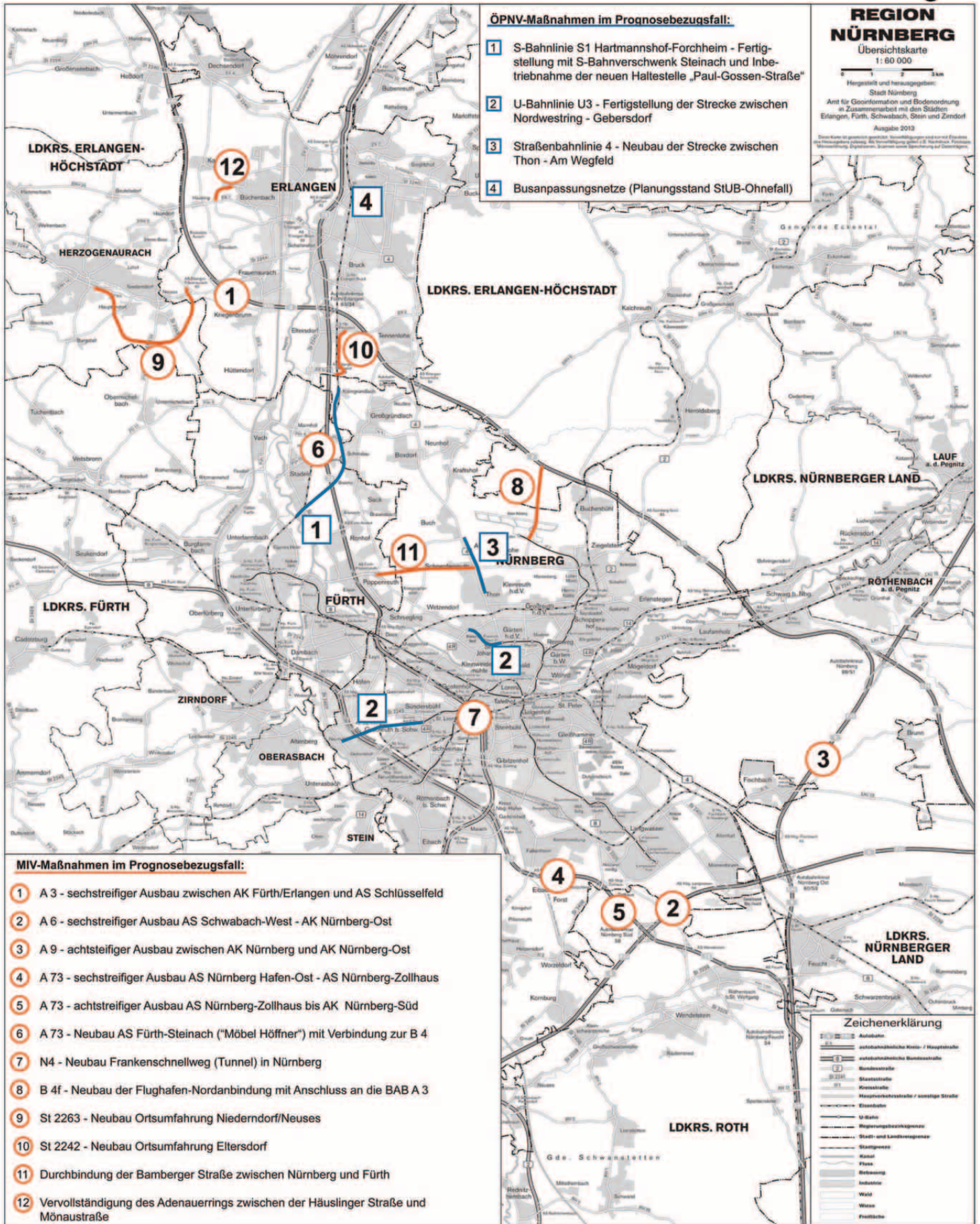
Anlage 1: Prognosebezugsfall 2030 - Infrastrukturmaßnahmen ÖPNV / MIV

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/133/2013

Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 8 Ausbaustrecke Nürnberg-Ebensfeld / S-Bahn Nürnberg - Forchheim, Bahnhof Erlangen, Ergebnisse der Vorplanung zur Zugangssituation Fußgängerunterführung Innere Brucker Straße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.03.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 66

I. Antrag

Die Ergebnisse der Vorplanung werden zur Kenntnis genommen.
Die Verwaltung wird beauftragt, zu gegebener Zeit einen Beschlussvorschlag über den Bau

- eines zusätzlichen Treppenzuganges zum mittleren Bahnsteig,
- eines neuen Treppenzuganges Innere Brucker Straße sowie
- über einen Fuß-/Radweg parallel zu Gleis 1 zur Güterhallenstraße vorzulegen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Schiene Nr. 8, Ausbaustrecke Nürnberg-Ebensfeld / S-Bahn Nürnberg-Forchheim wurden, trotz Einwendungen der Stadt Erlangen, für den zukünftig von der S-Bahn genutzten mittleren Bahnsteig (Gleis 2/3) nur Zugänge zur Hauptunterführung am Bahnhofsgebäude vorgesehen. Nach den Anforderungen des Eisenbahn-Bundesamtes ist dies zwar ausreichend, die Qualität der fußläufigen Verbindung zwischen dem Hauptbahnhof und der zentralen Umsteigehaltestelle Arcaden bliebe damit aber unverändert.

Bei früheren Überlegungen zum Verkehrsentwicklungsplan Erlangen und für zukünftige ÖPNV-Konzepte war mehrfach die Idee eingebracht worden, das Umfeld der Haltestelle Arcaden als Umsteigepunkt aufzuwerten und hierdurch auch die Goethestraße vom Busverkehr zu entlasten. Auch für die Stadt-Umland-Bahn wäre eine verbesserte fußläufige Verbindung zum Hauptbahnhof zweckmäßig, da von dieser bekanntlich nur der westliche Ast nach Herzogenaurach die Westseite des Hauptbahnhofes kurzläufig bedient. Eine verbesserte fußläufige Verbindung zwischen dem Hauptbahnhof und der Haltestelle Arcaden wäre durch einen zusätzlichen Zugang auf der Südseite des Bahnsteiges zwischen Gleis 2/3 an die Bahnunterführung der Inneren Brucker Straße möglich.

Die Verwaltung wurde mit UVPA-Beschluss vom 12.04.2011 daher beauftragt, in Zusammenarbeit mit der DB ProjektBau eine Machbarkeitsstudie inklusive Kostenschätzung zur Verbesserung der Zugangssituation an der Fußgängerunterführung Innere Brucker Straße/Friedrich-List-Straße und Umfeld erstellen zu lassen. Die Planungen verzögerten sich, weil das für die Planung vorgesehene Ingenieurbüro nach Abschluss des Vergabeverfahrens mit Hinweis auf inzwischen eingetretene mangelnde Kapazitäten den Auftrag ablehnte.

Bei einem Abstimmungsgespräch am 30.06.2011 zwischen Herrn Drescher, Gesamtprojektleiter Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Schiene Nr.8 / DB ProjektBau GmbH und Herrn OBM Dr. Balleis wurde vereinbart, dass die DB-Projektbau kurzfristig eine Kostenschätzung für die o.g. Maßnahme durchführt und der Stadt Erlangen übermittelt. Als Ergebnis wurde am 14.10.2012 für o.g. Projekt folgendes mitgeteilt:

„...Für die EÜ Innere Brucker Straße hat die Stadt Erlangen die Herstellung eines Treppenlaufes vom Bahnsteigende des Bahnsteiges Gleis 2/3 zur Fußgängerunterführung Innere Brucker Straße vorgeschlagen. Diese Maßnahme wird von uns derzeit mit 345.000 € eingeschätzt. Diese Maßnahme kann erst nach Rückbau einer doppelten Weichenverbindung hergestellt werden. Dies ist erst für den Zeitraum nach 2016 möglich. ...“

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zwischenzeitlich wurde ein anderes Ingenieurbüro, die GRE – Gauff Rail Engineering GmbH & Co. Kg, mit folgenden Untersuchungen als Machbarkeitsstudie beauftragt (s. Anlage 1):

- Neubau eines Treppenzuganges von der Unterführung zum Mittelbahnsteig am Gleis 2/3.
- Ersatzneubau bzw. Anpassung des östlichen Treppenzuganges der Unterführung Innere Brucker Straße in möglichst behindertengerechter Form,
- Schaffung einer Wegeverbindung vom östlichen Treppenzugang der Unterführung bis zum städtischen Parkplatz an der Güterbahnhofstraße,

Die Machbarkeitsstudie wurde im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Zentren“ als sog. „Vorbereitende Maßnahme“ zur Förderung angemeldet.

Die Untersuchung, die weitgehend einer Vorplanung entspricht, kam zu folgenden Ergebnissen / Empfehlungen:

Neubau eines Treppenzuganges zum Mittelbahnsteig an Gleis 2/3

Die Herstellung eines derartigen zusätzlichen Zuganges kann erst nach bzw. während des Rückbaus der bestehenden Weichenverbindungen zwischen den Gleisen 2 und 3 südlich des Bahnsteiges erfolgen. Dieser Rückbau ist derzeit für das Jahr 2017 vorgesehen.

Da die hierfür notwendige Verlegung der Sparten sehr zeitaufwändig ist und die Baumaßnahme aus bahnbetriebstechnischen Gründen zeitgleich mit dem Gleisumbau erfolgen sollte, sind für die zugehörigen Planungen entsprechende zeitliche Vorläufe zu berücksichtigen. Trotzdem muss die Entscheidung über den Bau des Zuganges nicht zeitnah gefasst werden, so dass die Ergebnisse des Verkehrsentwicklungsplanes berücksichtigt werden könnten.

Untersucht wurden mehrere Varianten, die sich hinsichtlich der Verbindung zwischen dem Ende des Bahnsteiges und der bestehenden Unterführung unterscheiden. Anlass hierfür waren die baulichen Konsequenzen aus den im Süden zusammenlaufenden Gleisen 2 und 3. Da diese nicht nur für die im Bahnhof langsam fahrenden S-Bahnen, sondern auch für durchgehende Güter- und Schnellzüge mit bis zu 160 km/h ausgelegt sind, beträgt der Mindestabstand zwischen Fußweg bzw. Treppenrand und Gleismitte 3,30 m. Bei einem baulich einfacherem und damit kostengünstigeren kurzen unterirdisch geführten Verbindungsweg ergeben sich Einschränkungen auf die Breite des Treppenabganges aufgrund der Sicherheitsabstände zu den Bahngleisen.

Da ein Fußweg auf Gleishöhe zwischen den Gleisen auch bei Einhaltung der Sicherheitsabstände von der Verwaltung als äußerst unattraktiv eingeschätzt wurde, wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass der Bahnsteig in jeder Variante bis zum Treppenabgang verlängert werden müsste. Dieser Treppenabgang mit anschließender Unterführung würde in allen Varianten durch Herstellung einer Öffnung (Durchbruch) in die bestehende Unterführung angeschlossen.

Aus Sicht der Verwaltung wäre über folgende zwei Varianten (s. Anlage 2 u.3) zu entscheiden, die sich hinsichtlich Komfort und Baukosten unterscheiden:

	Länge der Unterführung	nutzbare Breite des Treppenabganges	Baukosten (brutto) inkl. 20 % Planung
Variante 2	ca. 46 m	≥ 2,40 m	ca. 2.200.000 €
Variante 3	ca. 11 m	≥ 1,60 m	ca. 1.400.000 €

Da bei einer sich entleerenden S-Bahn zahlreiche Personen gleichzeitig den Treppenabgang nutzen wollen, stellt die nutzbare Breite von $\geq 2,40$ m aus Sicht der Verwaltung ein absolutes Mindestmaß dar. Variante 2 ist daher eindeutig zu favorisieren.

Neubau des östlichen Treppenzuganges:

Zur Verbesserung der Zugangssituation für Fußgänger und Radfahrer müsste der bestehende Treppenzugang an gleicher Stelle ersetzt werden. Hierzu ist eine Abstimmung mit dem Denkmalschutz (Ensemblebereich) erforderlich.

Nach den Planungen des Ingenieurbüros würde dieser aus zwei Treppenläufen sowie Kinderwagen- und Fahrradschiebespur bestehen. Bei Errichtung eines Mittelhandlaufes beträgt die nutzbare Breite 1,6 m (s. Anlage 4).

Um genügend Bewegungsraum vor der Straße zu schaffen, sollte der neue Treppenaufgang näher in Richtung Bahnsteig gebaut werden. Die künftige Lärmschutzwand der DB befände sich dann allerdings direkt am Umbaubereich über der sogenannten Dehnfuge. Seitens des Ingenieurbüros wurde daher empfohlen, die Lärmschutzwand in diesem Bereich um ca. 1 bis 2 m in Richtung Westen zu versetzen. Eventuell müsste die Lärmschutzwand hierfür auch etwas verlängert werden.

Diese Verschiebung hätte aber zur Folge, dass voraussichtlich eine Änderung der bereits genehmigten Planfeststellung, ergänzende Lärmberechnungen und eine Vertragsänderung beim mit der Ausführungsplanung bereits beauftragten Ingenieurbüro der DB Projektbau notwendig wären. Aus Sicht der Verwaltung ist es daher zweckmäßiger, den Bauprozess der DB Projektbau nicht zu beeinträchtigen. Im Falle einer späteren Entscheidung für den Neubau des Treppenzuganges müsste die Lärmschutzwand dann, mit vertretbarem baulichem Aufwand, für den Treppenzugang umgebaut bzw. neu errichtet werden.

Die Baukosten für die Errichtung des neuen Treppenzuganges werden, ohne Berücksichtigung der veränderten Lärmschutzwand, auf 480.000 € (brutto inkl. 20 % Planung) geschätzt. Der Bau des neuen Treppenzuganges wäre unter diesen Bedingungen unabhängig von den Baumaßnahmen der DB Projektbau möglich. Die Entscheidung hierüber könnte somit zu einem späteren Zeitpunkt, ggf. in Zusammenhang mit der Entscheidung über den Bau des weiteren Zugangs zum Mittelbahnsteig (s.o.) erfolgen.

Wegeverbindung

Eine Wegeverbindung entlang Gleis 1 vom Hauptbahnhof über die Güterhallenstraße zum im städtischen Eigentum befindlichen Parkplatz an der Güterbahnhofstraße würde eine attraktive Wegebeziehung zur zentralen Umsteigehaltestelle Arcaden ermöglichen. Damit würden die Optionen für im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes noch zu entwickelnde Konzepte verbessert.

Untersucht wurde daher auch eine neue Wegeverbindung zwischen dem östlichen Treppenzugang an der Inneren Brucker Straße bis zum städtischen Parkplatz (s. Anlage 5). Für die Fußwegverbindung wurde eine Breite von mind. 2,50 m angenommen. Darüber hinaus wurde eine neue Wegeverbindung über eine gehbehindertengerechte Rampe an den Bahnsteig 1 berücksichtigt. Der neue Weg würde zwischen Stadtmauer und Bahnsteig 1 verlaufen, die neue Rampe sich unmittelbar am Ende der Lärmschutzwand befinden.

Im Zuge der Errichtung der neuen Wegeverbindung müsste die Stadt Erlangen das entsprechende Grundstück von der DB AG erwerben bzw. zumindest Nutzrechte hierfür erlangen.

Neben den Baukosten könnte vor allem ein entlang der Wegeverbindung befindlicher Kabeltrog mit sensibler Datenkommunikation kostenrelevant werden, wenn dieser verlegt werden muss. Die kann aber nur über vertiefende Planungen abschließend festgestellt werden.

Die Kosten für die Wegverbindung wurden, ohne Verlegung des Kabeltroges, auf ca. 130.000 € (brutto inkl. 20 % Planung) geschätzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für eine Entscheidung über die teilweise mit erheblichen Kosten verbundene Baumaßnahme sollte nach Auffassung der Verwaltung (erste) Ergebnisse aus der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen berücksichtigt werden.

Die Baumaßnahmen der DB AG sind nach derzeitigem Planungsstand voraussichtlich bis 2017 abgeschlossen, die o.g. städtischen Maßnahmen können erst zu deren Ende realisiert werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Entscheidungen über die Maßnahmen wie folgt zu vertagen:

Entscheidung	Maßnahme	Baukosten (brutto inkl. 20 % Planung)
2015	Südl. Treppenzugang zum mittl. Bahnsteig	ca. 2.200.000 €
2015 ff.	Neubau des Treppenzuganges Innere Brucker Str.	ca. 480.000 €
2015 ff.	Wegverbindung Gleis 1 zur Güterbahnhofstr.	ca. 130.000 €

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

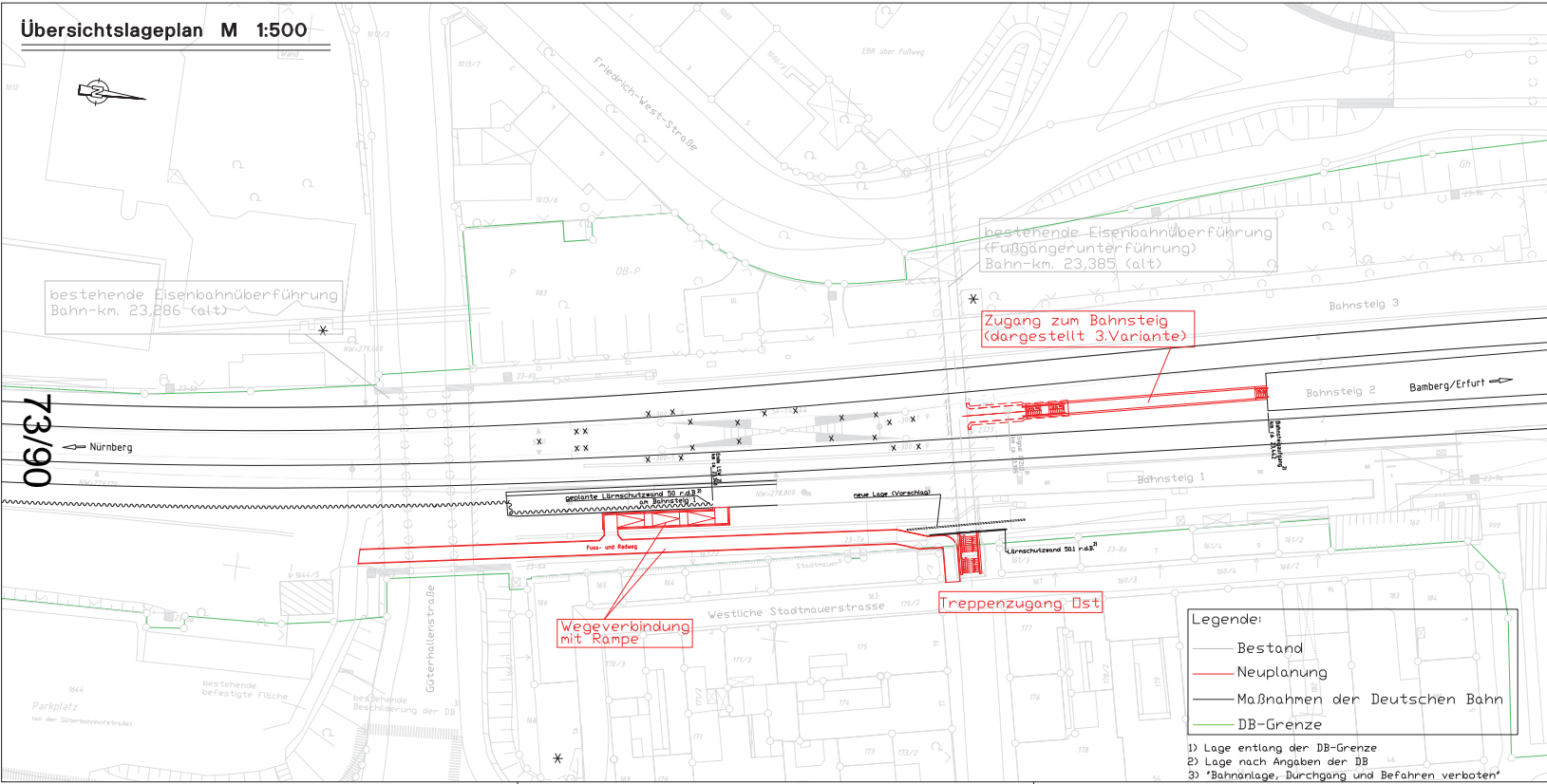
- Anlage 1: Übersichtslageplan für untersuchte Maßnahmen
 Anlage 2: Treppenzugang zum mittleren Bahnsteig - Variante 1
 Anlage 3: Treppenzugang zum mittleren Bahnsteig - Variante 2
 Anlage 4: Umbauplanung Treppenzugang Ost
 Anlage 5: Fuß-/Radweg parallel zu Gleis 1 zur Güterbahnhofstraße

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



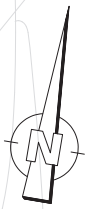
Vorabzug
Stand: 26.09.2012

Vorplanung

Plannr.: 3.1	Maßstab: 1:500
Projekterstellung: Gauf Rail Engineering GmbH & Co. KG Beuthener Str. 41-43, 90471 Nürnberg Tel.: 0911/40909-0 Fax: 0911/40909-60	Vorplanungsbearbeitung: Bearbeitung: Jost geprüft:
Fassung vom: 26.09.2012	
Änderung:	
a.	
b.	
c.	
d.	
e.	
Eisenbahnüberführung km 23,385 (alt) (Bahn-Str. 5900) Innere Brucker Straße in Erlangen	Übersichtslageplan
Referent:	Amtsleiterin:
	Abteilungsleiter:
Referat für Planen und Bauen	Sachgebietsleiter: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Draufsicht M 1:200

(Zugang zum Bahnsteig - Variante 2)



Legende:
 — Bestand
 — Neuplanung
 — Maßnahmen der Deutschen Bahn
 — DB-Grenze

bestehende Eisenbahnüberführung
 (Fußgängerunterführung)
 Bahn-km. 23,385 (alt)

Bahnsteig 3

von Bamberg

Bahnsteig 2

Bamberg

Bahnsteig 1

2) Lage nach Angaben der DB

74/90

Nürnberg

von Nürnberg

Stadt Erlangen

Vorbzug
 Stand: 26.09.2012

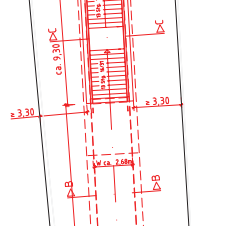
Vorplanung

Plannr.: 3.2.2.1	Maßstab: 1:200
Projekterstellung: Guff Ball Engineering GmbH & Co. KG Buchener Str. 41-43, 90471 Nürnberg Tel.: 0911/26385-42 Fax: 0911/26385-46	Vorplanungsbezeichnung: Bearbeitung: Jost geprüft:
Änderung: a. b. c.	Änderung vom: 26.09.2012
Einreichungsdatum: 23.09.2012 (alt) (Bahn-Str. 690) Datum der Planung: 26.09.2012	Zugang zum Bahnsteig - Variante 2 Draufsicht
Referent:	Amtsleiter:
	Abteilungsleiter:
	Sachgebietsleiter:
Referat für Planen und Bauen	Amr für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Signal
 km ca. 23,385

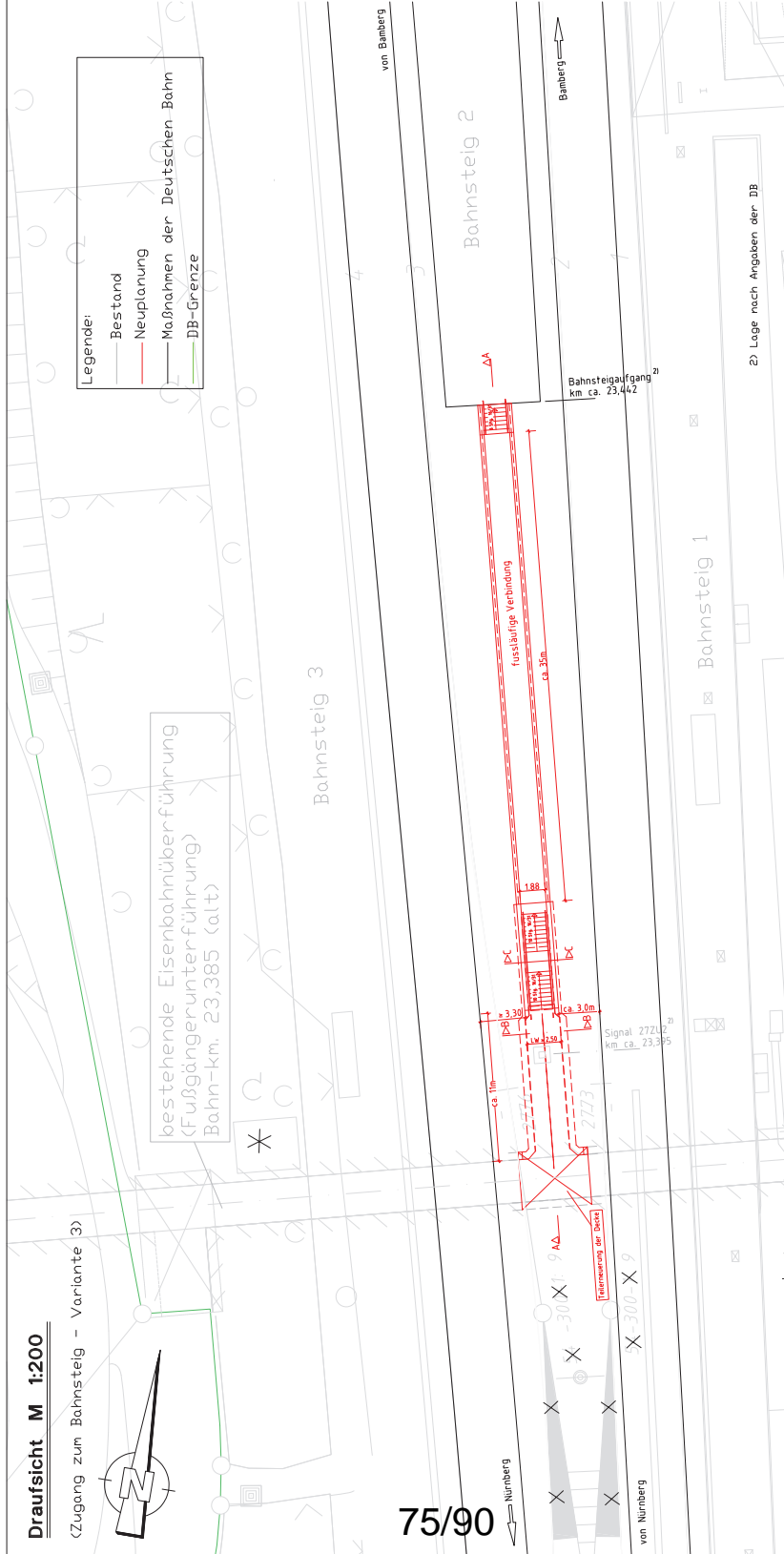
AA
 -30 X 9
 -300 X 9

Entfernung der Längs



Draufsicht M 1:200

(Zugang zum Bahnsteig - Variante 3)



Stadt Erlangen

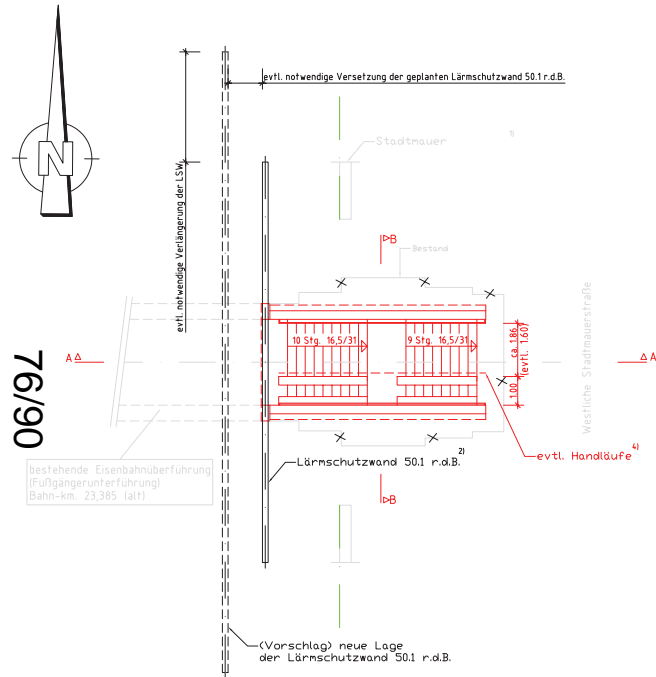
Vorbzug
Stand: 26.09.2012

Vorplanung

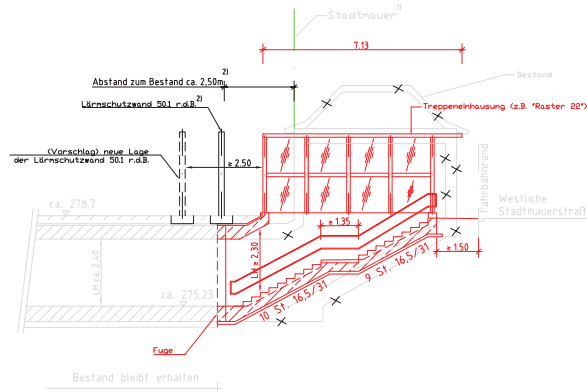
Plannr.: 3.2.3.1	Maßstab: 1:200
Projektstellung: Gulf Ball Engineering GmbH & Co. KG Bachener Str. 41-43, 90471 Nürnberg Tel.: 0911/26385-42 Fax: 0911/26385-46	Vorbereitungsbezeichnung: Bearbeitung: Jost geprüft:
Fragestellung vom: 26.09.2012	
a.	
b.	
c.	
d.	
Referent:	Zugang zum Bahnsteig - Variante 3
	Draufsicht
	Amtsleiter:
	Abteilungsleiter:
	Sachgebietsleiter:
Referat für Planen und Bauen	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

2) Lage nach Angaben der DB

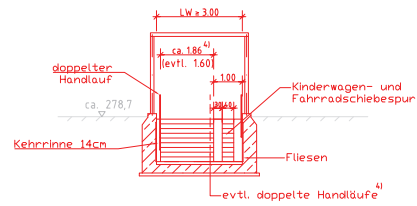
Draufsicht M 1:100



Schnitt A-A M 1:100



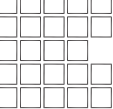
Schnitt B-B M 1:100



Legende:	
	Bestand
	Neuplanung
	Maßnahmen der Deutschen Bahn
	DB-Grenze

- 1) Lage entlang der DB-Grenze
- 2) Lage nach Angaben der DB
- 4) Falls der Handlauf zwischen der Treppe und Kinderwagenspur eingebaut wird, beträgt die Nutzbreite der Treppe mind. 1,6m

Stadt Erlangen



Vorabzug
Stand: 26.09.2012

Vorplanung

Plannr.: 3.3.1	Maßstab: 1:100
Projekterstellung: GITE Gauf, Rail Engineering GmbH & Co. KG Beuthener Str. 41-43, 90471 Nürnberg Tel.: 0911/40909-0 Fax: 0911/40909-60	Vorplanungsbearbeitung: Bearbeitung: Jost geprüft:
Fassung vom: 26.09.2012	
Änderung:	
a.	
b.	
c.	
d.	
e.	
Eisenbahnüberführung km 23,385 (alt) (Bahn-Str. 5900) Innere Brucker Straße in Erlangen	Teppenzugang Ost Draufsicht/Schnitte
Referent:	Amtsleiterin:
	Abteilungsleiter:
Referat für Planen und Bauen	Sachgebietsleiter: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/189/2013

**Bebauungsplan Nr. 298 der Stadt Erlangen
- Ebereschenweg West - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Billigungsbeschluss**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.03.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

23, 30, 31, 613, 63, 66, EBE, EB 77
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Frühzeitige Beteiligung der Behörden

Bisherige Behandlung in den Gremien	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Aufstellungsbeschluss	UVPA	17.04.12	Ö	Beschluss	Ja 13,Nein 0

I. Antrag

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 298 der Stadt Erlangen – Ebereschenweg West – mit integriertem Grünordnungsplan wird um das im Lageplan dargestellte Flst. Nr. 779 – Gemarkung Bruck – erweitert (siehe Anlage 1).

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 298 der Stadt Erlangen – Ebereschenweg West – mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 12.03.2013 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Der Bebauungsplan Nr. 298 wurde erstmals mit Beschluss vom 30.11.1988 mit der Bezeichnung – Südliche Rosenau – aufgestellt und überlagerte teilweise den Geltungsbereich des rechtskräftigen Baulinienplanes Nr. 52. Der Planungsbereich umfasste die Flächen zwischen der Fürther Straße, Rosenau, Tennenloher Straße, Eichholzstraße und der Bahnlinie Erlangen – Bruck – Herzogenaurach.

Planungsziele waren u. a. die Abstimmung des Nebeneinanders von Sport und Wohnen mit einer Ausweitung der Wohnbaufläche bei Reduzierung der Sportplatzfläche des TV 1861 Erlangen-Bruck e.V. und die Sicherung der Erschließung. Das Verfahren wurde wegen fehlender Realisierungsmöglichkeit nicht weiter betrieben.

Die vorgenannten städtebaulichen Ziele, welche sich auch im wirksamen FNP der Stadt Erlangen widerspiegeln, können heute umgesetzt werden. Denn die fehlende Erschließung für die Umnutzung von Teilen der Sportplatzflächen des TV 1861 Erlangen-Bruck e. V. zu Wohnbau-

zwecken konnte durch den Zukauf weiterer Flächen bis hin zum Ebereschenweg durch eine Bauträgerfirma sichergestellt werden.

Vor diesem Hintergrund bildet die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 298 eine geeignete Maßnahme, die brachliegenden und aufgelassenen Flächen als Allgemeines Wohngebiet mit entsprechenden Lärmschutzmaßnahmen und einer ausreichenden Erschließung zu entwickeln.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 778/4, 779, 779/2, 779/4, 779/5, 780/1 sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 757/19, 778/2 und 780 – Gemarkung Bruck –. Die Grundstücke befinden sich, mit Ausnahme der öffentlichen Verkehrsfläche Flst.-Nr. 757/19, in Privatbesitz.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist der überwiegende Teil des Plangebietes als Wohnbaufläche dargestellt. Da aber auch Teile der dargestellten Sportplatzfläche überplant werden, steht der Bebauungsplan mit der geplanten Nutzung als Allgemeines Wohngebiet der Darstellung im FNP z. T. entgegen.

Eine Änderung des FNP ist daher erforderlich, um das Plangebiet vollständig als Wohnbaufläche darzustellen. Die Änderung erfolgt im Wege der Berichtigung des FNP gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 298 der Stadt Erlangen – Ebereschenweg West – mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahren

- Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 17.04.2012 beschlossen, für das Gebiet westlich des Ebereschenweges mit Teilflächen des TV 1861 Erlangen-Bruck e.V., nördlich der Bahnlinie Erlangen – Bruck – Herzogenaurach, den Bebauungsplan Nr. 298 – Ebereschenweg West – nach den Vorschriften des BauGB aufzustellen.

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 16.07.2012 bis einschließlich 27.07.2012 Möglichkeit zur Einsicht- und Stellungnahme gegeben wurde. Es haben drei Personen die Informationsmöglichkeit wahrgenommen. Es wurden keine planungsrelevanten Stellungnahmen abgegeben.

Die nächste Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB hat in der Zeit vom 16.07.2012 bis 27.07.2012 stattgefunden. Die vorgebrachten Äußerungen haben zu keiner nennenswerten städtebaulichen Änderung der Planung geführt.

b) Städtebauliche Ziele

Anfang der 80er Jahre wurde auch beim TV 1861 Erlangen-Bruck e. V. das Feldhandballspiel zu Gunsten des Hallenhandballspiels aufgegeben. Somit lag auf dem Vereinsgelände der ca. 3000 m² große asphaltierte Feldhandballplatz brach.

Mit dem am 30.11.1988 getroffenen Beschluss, die Feldhandballfläche zu einer Wohnbaufläche zu entwickeln, wurde ein städtebauliches Ziel definiert, das bis heute gültig ist.

Die geplante Wohnbebauung soll sich an den Strukturen der vorhandenen benachbarten Wohnbebauung, welche nördlich des Geltungsbereiches durch Reihenhausergruppen und nordöstlich des Geltungsbereiches durch freistehende Einfamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser geprägt wird, orientieren. Auch die geplante Bebauung im erweiterten Geltungsbereich folgt diesem Ziel.

Die Erschließung für den motorisierten Verkehr wird ausschließlich von Osten über den Ebereschenweg erfolgen. Die geplante Erschließungsstraße soll als verkehrsberuhigter Bereich („Spielstraße“) konzipiert werden, um auch den öffentlichen Raum als attraktives Wohnumfeld zu aktivieren. Mit dem Ziel der fußläufig erreichbaren kurzen Wege, wird das neue Wohngebiet im Westen an den Fuß- und Radweg entlang der Bahnlinie Erlangen – Bruck – Herzogenaurach angeschlossen.

Zur Lösung der Schallproblematik, ausgelöst durch die Tennisanlage des TV 1861 Erlangen-Bruck e. V., wird eine vier Meter hohe Lärmschutzwand-Wand-Kombination festgesetzt. Fassaden, die durch den Verkehrslärm der A 73 und der Tennenloher Straße belastet sind, müssen durch geeignete bauliche Maßnahmen die Einhaltung der für gesundes Wohnen geltenden Innenraumpegel gewährleisten.

Die Wärmeversorgung des gesamten Plangebiets erfolgt durch einen Anschluss an das Fernwärmenetz der Erlanger Stadtwerke AG.

c) Umweltprüfung

Da die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB erfolgt, entfällt die Umweltprüfung.

d) Vertragliche Vereinbarungen

Zur Sicherung der Erschließung und zur Übernahme der Erschließungskosten durch die Vorhabensträgerin wird parallel zum Bebauungsplan Nr. 298 der Stadt Erlangen – Ebereschenweg West – der Städtebauliche Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 298 geschlossen. Mit Abschluss des Vertrages ist die Erschließung für Bauvorhaben mit Baurecht nach § 33 BauGB gesichert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

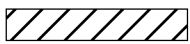
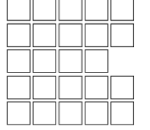
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Bebauungsplan Nr. 298

- Eberescheweg West -

Stadt Erlangen



Erweiterung des Geltungsbereichs



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: Dezember 2012

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/190/2013

Bebauungsplan Nr. 92

hier: Beschluss über den endgültigen Ausbau der Rudelsweiherstraße im Abschnitt zwischen Platenstraße und nördlichem Stichweg Flst. Nr. 485/663 - Gemarkung Bubenreuth -

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.03.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 66

I. Antrag

Auf den Ausbau der Rudelsweiherstraße im Abschnitt zwischen Platenstraße und nördlichem Stichweg Flst. Nr. 485/663 – Gemarkung Bubenreuth – nach den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 92 der Stadt Erlangen wird endgültig verzichtet. Die Rudelsweiherstraße gilt im genannten Abschnitt als endgültig hergestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der vorhandene Ausbau der Rudelsweiherstraße im genannten Abschnitt entspricht nicht den Festsetzungen des seit dem 08.06.1967 rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 92 für das Gebiet am Burgberg Nordhang, südlich der Rudelsweiherstraße. Nach dem Bebauungsplan (s. Anlage 1) wäre die Rudelsweiherstraße auf der bisherigen mit teilweise altem Baumbestand versehenen Verkehrsgrünfläche unmittelbar am Nordrand der Baugrundstücke Rudelsweiherstraße 31 a bis 63 mit einer einheitlichen durchgehenden Fahrbahnbreite von 6,50 m neu herzustellen. Ein Vergleich der Querschnitte der Rudelsweiherstraße nach der Planung von 1967 mit dem heutigen Bestand ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich.

Vergleich der Querschnitte Rudelsweiherstraße von Nord nach Süd			
Bestand 2013		Planung BPlan 92 1967	
Fahrbahn	3,00 – 5,50 m	Gehweg	2,00 – 3,00 m
Verkehrsgrünfläche	6,00 – 12,00 m	Verkehrsgrünfläche	7,00 – 11,00 m
Radweg	2,50 m	Fahrbahn	6,50 m
Verkehrsgrünfläche	2,50 – 3,00 m	Gehweg	2,00 m
Gehweg	2,00 – 3,00 m		
Befestigte Fläche	7,50 – 11,00 m		10,50 – 11,50 m

Die Rudelsweiherstraße gilt als bisher noch nicht erstmalig hergestellt. Da in nächster Zeit Erneuerungsmaßnahmen anstehen, für die grundsätzlich Straßenausbaubeiträge zu erheben wären, ist es erforderlich, eine Entscheidung hinsichtlich der erstmaligen Herstellung der Rudelsweiherstraße zu treffen. Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist nur zulässig, wenn die Erschließungsanlage endgültig hergestellt ist. Es ist daher zu entscheiden, inwieweit an den Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 92 festgehalten wird und in welchem Umfang ein Ausbau noch zu erfolgen hat oder ob der jetzige Ausbauzustand als endgültig anzusehen ist.

Die Verwaltung hat diese Frage mit folgendem Ergebnis geprüft:

Aus Sicht der Verkehrsplanung ist der Ausbauzustand der Rudelsweiherstraße (s. Anlage 2) für die dort vorhandenen verkehrlichen Zustände ausreichend. Ein Ausbau gemäß der Darstellung im Bebauungsplan Nr. 92 ist aus verkehrlicher Sicht nicht notwendig. Auch durch den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 5/26 „Rudelsweiherstraße“ der Gemeinde Bubentreuth und die damit verbundene geringfügige Erhöhung des Verkehrsaufkommens um ca. 160 Kfz/Tag sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

Der jetzige Ausbauzustand der Rudelsweiherstraße ist als endgültig anzusehen. Auf einen weiteren Ausbau nach den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 92 wird endgültig verzichtet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Entscheidung über den endgültigen Verzicht auf den Ausbau der Rudelsweiherstraße.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Schaffung der Voraussetzungen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen bei Erneuerungsmaßnahmen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

- Anlagen:**
1. Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 92
 2. Foto Rudelsweiherstraße Februar 2013

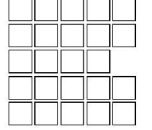
III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Bebauungsplan Nr. 92

– Auszug –

Stadt Erlangen



Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: Februar 2013

Ö 20



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/192/2013

5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Heßdorf, frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß §4 Abs. 1 BauGB; hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.03.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref II

I. Antrag

Stellungnahme der Stadt Erlangen:

„Die Stadt Erlangen erhebt gegen die geplante 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans keine Einwände, wenn:

- der Bedarf an weiteren Gewerbeflächen bzw. die Erweiterungsabsichten des Betriebs konkret nachgewiesen werden und
- zusätzlich die vorhandenen Potenziale in bestehenden Gewerbegebieten und Alternativflächen auf ihre Eignung hin überprüft werden.

In einem späteren Bebauungsplan ist sicherzustellen, dass Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten nicht zugelassen werden, um negative Auswirkungen auf die oberzentrale Versorgungsfunktion der Stadt Erlangen auszuschließen.“

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Städtebauliche, verkehrliche und einzelhandelsrelevante Auswirkungen auf die Stadt Erlangen sollen vermieden werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es soll eine Stellungnahme zum Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans (FNP) der Gemeinde Heßdorf abgegeben werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Verfahren

Die Gemeinde Heßdorf hat mit Schreiben des beauftragten Planungsbüros um eine Stellungnahme zur geplanten 5. Änderung des FNP bis zum 11.03.2013 gebeten. Aufgrund des Sitzungstermins des UVPA wurde telefonisch eine Verlängerung angefragt, diese wurde bis 18.03.2013 gewährt.

3.2 Ziel und Zweck der Planung

Laut Begründung zur 5. Änderung des FNP dient die Planung einer beabsichtigten Betriebserweiterung der ansässigen Fa. Schuler. Derzeit sind lediglich die für die Erweiterung erforderli-

chen Flächen bekannt. Konkrete Pläne liegen noch nicht vor. Die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans für die Erweiterung des Gewerbegebiets ist noch nicht eingeleitet worden.

3.3 Lage, Größe und Erschließung des Vorhabens

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des FNP liegt im Süden der Gemeinde Heßdorf, westlich der Kreisstraße ERH 14. Er grenzt dort direkt an das bestehende Gewerbegebiet an. Das Gewerbegebiet ist von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben, die im FNP z.T. als potenzielle ökologische Ausgleichsflächen dargestellt sind. Weiter westlich liegt eine Weiherkette.

Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 4 ha. Es ist vorgesehen, eine direkte neue Zufahrt von der ERH 14 aus zu schaffen.

3.4 Planungskonzept

Es ist vorgesehen, den Änderungsbereich als Gewerbegebiet (GE gem. § 8 BauNVO) darzustellen. Zu den Teichanlagen hin soll ein Grünstreifen eingehalten werden, der sich als ökologische Ausgleichsfläche eignet. Das Gebiet soll eine Eingrünung erhalten, die im Bebauungsplan näher bestimmt werden soll.

3.5 Stellungnahme der Verwaltung

Die Gemeinde Heßdorf hat seinerzeit die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ost“ mit Anfragen nach Gewerbegrundstücken von ortsansässigen Firmen und Firmen aus Nachbargemeinden begründet, die nicht befriedigt werden können. Insbesondere die Standortvoraussetzungen für produzierende und dienstleistende Betriebe sollten verbessert werden. Die Stadt Erlangen hat in den Beteiligungsverfahren wiederholt gefordert, dass in diesem Gebiet grundsätzlich keine Einzelhandelsbetriebe zugelassen werden sollen. Dem wurde von der Gemeinde Heßdorf nicht gefolgt, vielmehr sind zwischenzeitlich etliche Einzelhandelsbetriebe und andere gewerbegebiets-untypische Nutzungen realisiert worden. Das Angebot an geeigneten Gewerbeflächen für produzierende Betriebe wurde damit von der Gemeinde entgegen der ursprünglichen Planungsabsichten verknüpft.

Die nun vorliegende Änderung des Flächennutzungsplans wird mit der – nicht näher bezeichneten – Erweiterungsabsicht eines bestehenden Betriebs begründet. Konkrete Pläne, die über die reine Inanspruchnahme der Flächen hinausgehen, liegen aber offenbar noch nicht vor. Insbesondere die geplante zusätzliche Zufahrt von der ERH 14 ließe auch eine anderweitige Nutzung der Erweiterungsflächen zu.

Auf Grundlage der vorgelegten Informationen bestehen gegen die Ausweisung weiterer gewerblicher Bauflächen zum jetzigen Zeitpunkt nur dann keine Einwände, wenn:

- der Bedarf an weiteren Gewerbeflächen bzw. die Erweiterungsabsichten des Betriebs konkret nachgewiesen werden und
- zusätzlich die vorhandenen Potenziale in bestehenden Gewerbegebieten und Alternativflächen auf ihre Eignung hin überprüft werden.

Bereits jetzt sollte außerdem darauf hingewiesen werden, dass in einem späteren Bebauungsplan Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten im Gebiet nicht zugelassen werden dürfen, um negative Auswirkungen auf die oberzentrale Versorgungsfunktion der Stadt Erlangen auszuschließen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1 Übersichtslageplan und geplante Änderung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

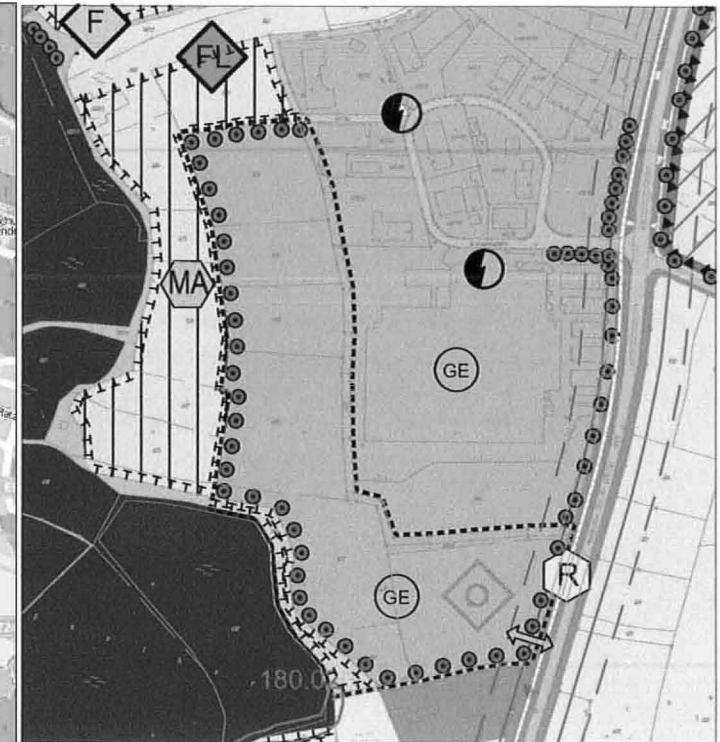
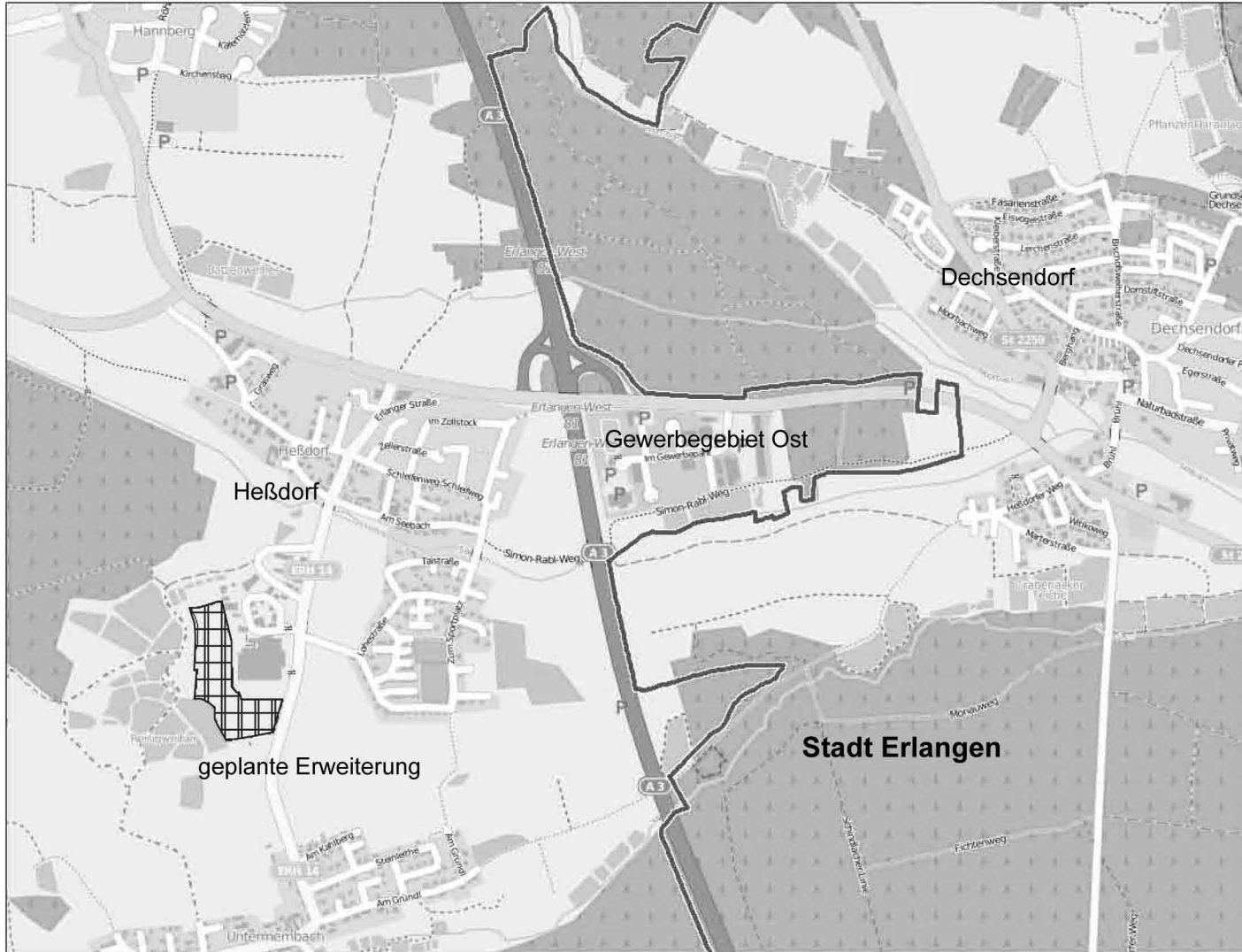
VI. Zum Vorgang

Gemeinde Heßdorf

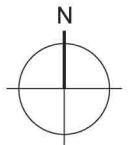
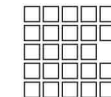
9. FNP Änderung - Übersichtslageplan -

Geplante Änderung

M 1 : 5000



Stadt Erlangen
 Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung



Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich- 1

Vorlagendokumente

TOP Ö 7 Schäden durch Streusalz Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 09	
Beschluss Stand: 19.02.2013 EB77/012/2013	4
13-03-12 Fraktionsantrag 099 2012 Ergänzung Sachbericht EB77/012/2013	10
Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 099/2012 Schäden durch Streusalz EB77	12
Winterdienst Beschluss vom 25.09.1996 EB77/012/2013	15
TOP Ö 9.1 Reaktion auf die Resolution "Energiewende in Gefahr"	
Mitteilung zur Kenntnis 31/209/2013	20
TOP Ö 9.2 Einrichtung eines Sonderfahrstreifens für Busse auf dem Adenauerring	
Mitteilung zur Kenntnis 321/093/2013	22
Anlage 1 Verkehrsrechtliche Anordnung 321/093/2013	23
Anlage 2 Plan 321/093/2013	25
TOP Ö 9.3 Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 30.01.2013 bis 15.02.2	
Mitteilung zur Kenntnis 321/094/2013	26
TOP Ö 9.4 Neue Beschilderungen im Naturschutzgebiet Exerzierplatz	
Mitteilung zur Kenntnis 31/211/2013	28
Anlage 1_Beispielfoto der Beschilderung 31/211/2013	29
TOP Ö 9.5 Umbau der Elisabethstraße	
Mitteilung zur Kenntnis 613/115/2012	30
Anlage: Straßenplan Elisabethstraße 613/115/2012	32
TOP Ö 9.6 INNENSTADTENTWICKLUNG ERLANGEN hier: Antrag aus der Bürgerversammlung	
Mitteilung zur Kenntnis 610.3/053/2013	33
Anlage 1 - Antrag aus der Bürgerversammlung vom 04.12.12 610.3/053/20	34
Anlage 2 Antrag des Seniorenbeirats vom 12.11.12 610.3/053/2013	35
TOP Ö 10 Wohnungsbericht 2012	
Beratungsergebnisse Stand: 19.02.2013 611/174/2012	36
TOP Ö 11 ÖDP-Fraktionsantrag Nr. 023/2013: "Protokoll der Naturschutzbeiratssit	
Beschlussvorlage 31/210/2013	37
Anlage 1_ÖDP-Fraktionsantrag Nr. 023/2013 vom 23.02.2013 31/210/2013	39
TOP Ö 12 Verkehrskonzept Bergkirchweih; Herausnahme des Kfz-Verkehrs einschließ	
Beschlussvorlage 321/092/2013	40
TOP Ö 13 Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher - Wiederherstell	
Vorlage Entwurfsplanung 31/206/2013/1	42
TOP Ö 14 Unterbringung von Asylbewerbern - Beantwortung des Antrags von Anwohne	
Beschlussvorlage VI/025/2013	46
Anlage 1 - Auszug Protokoll der Bürgerversammlung VI/025/2013	49
Anlage 2 - Anschreiben zu Unterschriften VI/025/2013	50
Anlage 3 - Anwohnerschreiben Frau Dr. Preuß an Anwohner v. 14.01.2013	53
Anlage 4 - Anschreiben Frau Dr. Preuß an Nachbarn v. 31.10.2012 VI/02	56
TOP Ö 16 Verkehrsentwicklungsplan Erlangen - Aktueller Sachstand und weitere Vo	
Beschlussvorlage 613/128/2013	60
Anlage 1: Aktualisierter Meilensteinplan (Stand 15.02.2013) 613/128/2	63
Anlage 2: Inhalte und Zeitplan Meilenstein D 613/128/2013	64
TOP Ö 17 Verkehrsentwicklungsplan Erlangen - Definition des Prognosebezugsfalle	
Beschlussvorlage 613/124/2012	65
Anlage 1: Prognosebezugsfall 2030 - Infrastrukturmaßnahmen ÖPNV / MIV	68

TOP Ö 18 Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 8 Ausbaustrecke Nürnberg-Ebensfel	
Beschlussvorlage 613/133/2013	69
Anlage 1: Übersichtslageplan für untersuchte Maßnahmen 613/133/2013	73
Anlage 2: Treppenzugang zum mittleren Bahnsteig - Variante 2 613/133/	74
Anlage 3: Treppenzugang zum mittleren Bahnsteig - Variante 3 613/133/	75
Anlage 4: Umbauplanung Treppenzugang Ost 613/133/2013	76
Anlage 5: Fuß-/Radweg parallel zu Gleis 1 zur Güterbahnhofstraße 613/	77
TOP Ö 19 Bebauungsplan Nr. 298 der Stadt Erlangen - Ebereschenweg West - mit in	
Beschlussvorlage 611/189/2013	78
Anlage 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich 611/189/2013	82
TOP Ö 20 Bebauungsplan Nr. 92 hier: Beschluss über den endgültigen Ausbau der R	
Beschlussvorlage 611/190/2013	83
Anlage 1: Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 92 611/190/2013	85
Anlage 2: Foto Rudelsweiherstraße Februar 2013 611/190/2013	86
TOP Ö 21 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Heß	
Beschlussvorlage 611/192/2013	87
Anlage 1: Übersichtslageplan und geplante Änderung 611/192/2013	90
Inhaltsverzeichnis	91